

ÖGZ



Österreichischer
Städtebund

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

6-7/2024

VON ABWASSER BIS
ZEHNMETERBRETT:

Wasser marsch!

50 J A H R E
mehr wien zum leben.
wienholding

50 Jahre für **wien**

50 Jahre für MEHR WIEN ZUM LEBEN.

Kultur und Sport, Immobilien, Logistik und Digital:
Die Wien Holding schafft seit 50 Jahren Lebensqualität für
unsere Stadt. 365 Tage im Jahr zu jeder Zeit an jedem Ort.
Für alle Wienerinnen und Wiener.

www.wienholding.at





Wasser macht Städte lebenswert

Die Städte erfüllen wichtige Versorgungsfunktionen, die abgesichert gehören.

Wasser ist der Quell des Lebens, prägt die Landschaften, stillt unseren Durst, kann aber auch zur gefährlichen Bedrohung werden.

Wir widmen uns in dieser Ausgabe der ÖGZ dem Wasser in all seinen urbanen Aspekten – also von der Abwasserentsorgung bis zum Zehnmeterbrett im öffentlichen Bad, von der Trinkwasserversorgung bis zur Gebührenkalkulation, von der Bewässerung von Bäumen im Straßenraum bis zu den Herausforderungen durch die Erderwärmung.

Die Siedlungswasserwirtschaft, die Kühlung von Hitze-Hotspots oder die

öffentlichen Bäder – all das sind Bereiche, in denen Städte und Gemeinden vor enormen Herausforderungen stehen. Hier sind laufend Investitionen in Infrastruktur, Modernisierung und Digitalisierung nötig. Geld, das den Städten und Gemeinden fehlt, denn mit einem Schwimmbad oder einem öffentlichen Trinkbrunnen kann man keinen Gewinn machen. Es handelt sich dabei aber um wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge und der sozialen Aufgaben einer Stadt, deren Finanzierung nachhaltig und langfristig auf sichere Beine gestellt werden muss.



Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund

Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Von Abwasser bis Zehnmeterbrett: Wasser marsch!

- 10 **Interview**
Hubert Teubenbacher
Bäder sind Begegnungszonen
- 14 **Gänserndorf**
Ein Regionalbad als
Gemeindekooperation
- 16 **Wassergebühren**
Funktion und Kalkulation
- 18 **Investitionen**
Siedlungswasserwirtschaft
- 20 **Salzburg**
Wasserversorgung im Überblick
- 24 **Graz**
Trinkwasser gestern und heute
- 26 **Daseinsvorsorge**
Wiener Wasserstrategie
- 28 **Landwirtschaftsministerium**
Kommunale Abwasserrichtlinie
- 30 **Rainproof Cities**
Regenwassermanagement



- 32 **Regenwasserbewirtschaftung**
Schwammstadt Graz
- 36 **Forschung**
Waters 2040
- 38 **Cooling Wien**
Erfrischende Oasen in der Stadt
- 40 **Stadtregionales Projekt**
Traun(m)plätze – Erholungswege

Magazin

- | | | | |
|---|--|---------------------------|----|
| 44 EUH2STARS
Linz gibt Wasserstoff | 54 Partizipation
Flussdialog | Aktuelles aus den Städten | 6 |
| 46 ÖROK
Aktueller Fördercall | 56 Netzwerk Gesunde Städte
Innovative Wohnkonzepte | Finanzen | 63 |
| 48 Neuer Lehrgang
Gemeinderecht &
Gemeindemanagement | 58 RothNEUsiedl
Wettbewerblischer Dialog | Literatur | 65 |
| 50 Klimaserie
Bruck an der Mur | 60 Tagung
Kontrollämter in Wels | Zu guter Letzt | 66 |
| 52 Mobilität
Einheitliche Parkausweise | 61 Rubrik Recht | Vorschau | 67 |
| | | Impressum | 67 |

Förderungen für den Kesseltausch **Raus aus Öl und Gas!**

Das Klimaschutzministerium unterstützt Haushalte mit bis zu 75 Prozent Förderung, um von Öl- und Gasheizungen auf klimafreundliche Heizungen umzusteigen.

► Durchschnittlich entfallen bis zu 70 Prozent der gesamten Energie in einem Haushalt aufs Heizen. Das ist ganz schön viel – vor allem in Geld gerechnet! Wer also sparen möchte, sagt fossilen Heizkesseln endgültig den Kampf an und wechselt jetzt auf eine moderne, klimafreundliche Heizung. Unterstützt wird dies mit einer unschlagbaren Förderung des Klimaschutzministeriums von bis zu 75 Prozent der anrechenbaren Kosten.

Jetzt Gemeindebürgerinnen und -bürger informieren!

Gemeinden können tatkräftig mithelfen, für die endgültige Niederlage der fossilen Kessel zu sorgen und den Tausch auf saubere Alternativen zu ermöglichen. Denn Gemeinden haben ihr Ohr am nächsten an ihren Bürgerinnen und Bürgern und können effektiv dazu beitragen, die Bevölkerung auf das Angebot aufmerksam zu machen.

Finanzieller Rückenwind für neue Heizungen

Die Förderungen können für Ein- und Zweifamilienhäuser ebenso eingereicht werden wie für ganze Wohnhausanlagen. Besonders Plus: Die Bundesförderung kann auch noch mit den jeweiligen Landesförderungen kombiniert werden.

Für Haushalte mit wenig Einkommen gibt es sogar erhöhte Förderungen bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten. Damit soll klimafreundliches Heizen für alle möglich sein.

K. o. für alte Heizkessel

So unschlagbar wie die Förderungen ist auch die Vielfalt an klimafreundlichen und



effizienten Heizungsarten im Kampf gegen die alten Öl- und Gaskessel. Es gibt für jedes Gebäude die passende Lösung, ob Anschluss an Nah- und Fernwärme, Wärmepumpe oder Biomassekessel. Für den ergänzenden Einbau einer Solaranlage gibt es einen Bonus. Unterstützung bei der Planung und Umsetzung bieten die Energieberatungsstellen der Bundesländer. Auf der Website **kesseltausch.at** stehen neben Förderinfos auch Entscheidungshilfen zur Verfügung und ein Überblick, welche Heizsysteme verfügbar sind und in welchen Gebäuden sie am besten eingesetzt werden können. Links zu Energieberatungsstellen und den Landesförderungen komplettieren das Angebot. ◀

 **Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**

Alle Details über die Alternativen zu Öl-, Gas- und Kohlenheizungen finden Sie unter **kesseltausch.at**. Auch der direkte Zugang zur Registrierung für die Förderung ist von dieser Seite aus möglich.

Special Olympics in Eisenstadt

EisenSTADT-Lauf 2024 mit Special-Olympics-Wertung

Special Olympics war beim diesjährigen EisenSTADT-Lauf in der burgenländischen Landeshauptstadt mit dabei. Am 26. April gingen 32 Special-Olympics-Sportler:innen und 24 Unified-Partner:innen motiviert und bestens gelaunt an den Start. Vertreten waren Teams von Rettet das Kind Burgenland – BWG Eisenstadt, Caritas Haus Vitus Wimpassing, pro mente Burgenland (Kohfidisch, Zurndorf, Mattersburg), vom Team Dornau und Julia Netter von der Allgemeinen Sonderschule Frauenkirchen. Die anspruchsvolle, aber wunderschöne 5 km lange Walking- und Laufstrecke führte durch die Altstadt über das Gelände der Martinskaserne, durch den Schlosspark, vorbei an der „Orangerie“ und dem „Leopoldinentempel“, vorbei am Schloss Esterházy zurück in die Altstadt.

Der Österreichische Städtebund unterstützt Special Olympics Austria regelmäßig.



EisenSTADT-Lauf 2024



Mobilitätswende

Preis für St. Veit an der Glan

Klimaschutzministerin Gewessler zeichnete im Rahmen des Radgipfels in Wiener Neustadt klimaaktiv-mobil-Partner:innen für besonderes Engagement im Zeichen gesunder und klimafreundlicher Mobilität aus. Die prämierten Projekte reichen von Jobrad-Angeboten bis hin zu Gesamtkonzepten für das Alltagsradfahren.

Über eine Auszeichnung durften sich auch die Preisträger:innen der Europäischen Mobilitätswoche 2023 freuen – darunter die Stadt St. Veit an der Glan, die in der Kategorie „Städte und Gemeinden über 10.000 Einwohner:innen“ für ihr vorbildliches Engagement im Bereich nachhaltiger Mobilität geehrt wurde.

„Die Gewinner:innen zeigen eindrucksvoll, dass engagierte Städte und Gemeinden eine Schlüsselrolle in einer nachhaltigen Verkehrszukunft spielen“, erklärte Klimaschutzministerin Leonore Gewessler.



EU-Resolution „Kinderhauptstadt“

Europaparlament stimmt für europäische Kinderhauptstadt.

Jedes Jahr wird von der Europäischen Union der Titel zur Kulturhauptstadt Europas vergeben, jetzt soll es bald den neuen Titel der europäischen Kinderhauptstadt geben, der jährlich an eine andere Stadt Europas vergeben wird. Die Initiative geht zurück auf den 2020 in Hamburg gegründeten Förderverein europäische Kinderhauptstadt und soll den Fokus auf Kinder und Jugendliche sowie ihre Rechte und demokratischen Möglichkeiten zur Teilhabe richten. Mit breiter Mehrheit wurde Mitte März eine entsprechende Resolution der Fraktionen von EVP, Sozialdemokraten, Liberalen, Grünen und Linken angenommen. Der gemeinsame Antrag appelliert an die Europäische Kommission, das Projekt einer europäischen Kinderhauptstadt als ein neues europäisches Friedensprojekt zu initiieren.

Mit dem Votum beauftragt das EU-Parlament seine Präsidentin Roberta Metsola, diese Entschliebung dem Europäischen Rat und der EU-Kommission, den EU-Mitgliedstaaten und der Vizepräsidentin der Kommission Dubravka Šuica zu übermitteln.

Landesgruppenkonferenz in Salzburg

Städtebund-Landesgruppe Salzburg tagte im Schloss Mirabell.

Im Mai begrüßte Bürgermeister Bernhard Auinger als Vorsitzender der Landesgruppe Salzburg die Bürgermeister:innen und Amtsleiter der Mitgliedsgemeinden und Generalsekretär Thomas Weninger zur Landesgruppensitzung im Schloss Mirabell. Besonders willkommen geheißen wurden dabei neben Stadträtin Andrea Brandner als neue Vertreterin von Bürgermeister Auinger auch die neu im Amt befindliche Bürgermeisterin Eveline Huber sowie die Bürgermeister David Egger-Kranzinger, Thomas Elmauer und Andreas Hasenöhr. Themen des Austauschtreffens waren u. a. ein Verteilungskonzept für Kaliumjodid-Tabletten, der Zukunftsfonds und Assistenzpädagog:innen in der Ganztagschule, zu denen Expert:innen beigezogen wurden.

Der Generalsekretär berichtete über den Städtetag und Martin Floss über die Aktivitäten und Vorhaben der Landesgruppe.



Die Mitglieder der Landesgruppe Salzburg bei der Tagung im Mirabellgarten

© Foto: Stadt Salzburg/Alexander Koller

Bezahlte Anzeige

Schmidt eCleango 550 – bewährte Kehrtechnik wird elektrisch

Die Umstellung von Kehrmaschinen auf elektrische Antriebe schafft im innerstädtischen Bereich eine saubere und lebenswerte Umgebung.

Elektrisch muss nicht klein sein

Die meisten elektrischen Kehrmaschinen zählen zu den sehr kompakten Modellen. Was für enge Gassen und schmale Gehsteige perfekt passt, reicht für größere Straßen und Plätze oft nicht aus. Die vollelektrische eCleango 550 vereint die Wendigkeit einer Kompaktkehrmaschine mit der Leistung und Kapazität einer großen Aufbaukehrmaschine. Das neu entwickelte Modell verfügt über ein zehn Prozent größeres Behältervolumen von 5,2 m³. Der vollelektrische Antrieb und das innovative Hochvolt-Batteriesystem mit einer Kapazität von 153 kWh ermöglichen, abhängig von der Anwendung, Kehreinsätze von, bis zu zehn Stunden am Stück, ohne Aufladen. Die Maschine ist mit Zwei- oder Dreibesensystem erhältlich.

Ein gesunder Arbeitsplatz

Neben der Perfektionierung der Kehrtechnologie wurde viel Zeit in die Ergonomie und Funktionalität der Kabine investiert. Die Kabine ist geräumig und bietet einen luftgefederten Fahrersitz. Mit einer Hand ist der Zugriff auf alle Kontroll- und Bedienelemente möglich und dank konvexer Heckfenster hat der Fahrer eine Rundumsicht von nahezu 250 Grad.

Einfach und rechtssicher beschaffen

Viele unserer Kehrmaschinen, Winterdienstgeräte und Geräteträger sind bei der BBG gelistet. Das ganze Sortiment finden Sie auf unserer Website.



*Leise und leistungsfähig:
Schmidt eCleango 550*

Infos

Aebi Schmidt Austria GmbH
www.aebi-schmidt.com/austria

© Foto: Aebi Schmidt Group

Neue Gesichter

Aktuelle Wechsel in den Stadtregierungen

In der steirischen Stadtgemeinde Weiz zog sich Bürgermeister Erwin Eggenreich (SPÖ) zurück, ihm folgt Ingo Reisinger (SPÖ).

Im niederösterreichischen Ternitz übergab Rupert Dworak (SPÖ) das Bürgermeisteramt an den bisherigen Vize Christian Samwald (SPÖ).

In der Stadt Salzburg besteht die neue Stadtregierung aus SPÖ-Bürgermeister Bernhard Auinger, seinem ersten Stellvertreter Kay-Michael Dankl (KPÖ Plus), seinem zweiten Stellvertreter Florian Kreibich (ÖVP) und den beiden Stadträtinnen Andrea Brandner (SPÖ) und Anna Schiester (Bürgerliste). Und in Innsbruck wurden Johannes Anzengruber (JA – Jetzt Innsbruck) als neuer Bürgermeister sowie sein erster Stellvertreter Georg Willi (GRÜNE) und seine zweite Stellvertreterin Elisabeth Mayr (SPÖ) von Landeshauptmann Anton Mattle angelobt. Wir wünschen alles Gute im neuen Amt!



Neuer Stadtgemeinderat Salzburg mit Bgm. Auinger (Mitte)



Ingo Reisinger



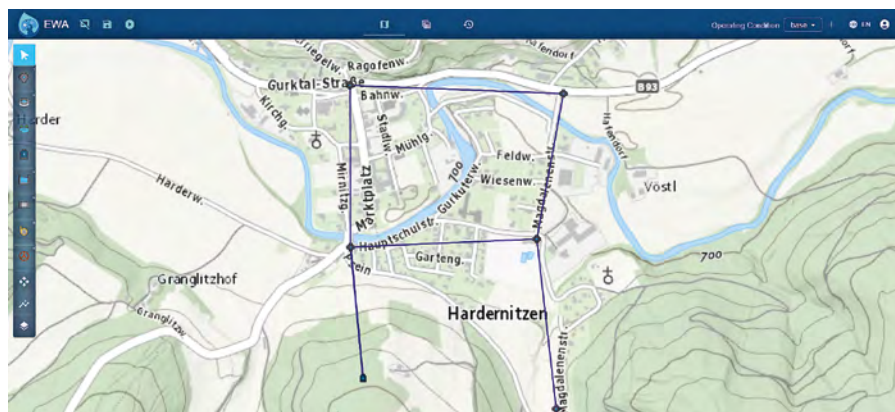
Innsbruck: Willi, LH Mattle, Bgm. Anzengruber, Mayr

Wasserversorgung: Planungstool mit Gaming-Aspekt

Das kostenlose EWA-Tool der TU Graz testet, wie gut Wassersysteme auf den Klimawandel vorbereitet sind.

Österreich ist ein wasserreiches Land, die Grundwasserressourcen sind jedoch unterschiedlich verteilt. Trockenperioden führten bereits in den vergangenen Jahren regional und saisonal vereinzelt zu Engpässen. Durch die Auswirkungen des Klimawandels können derartige Gegebenheiten zukünftig vermehrt auftreten. Das Forscherteam um Daniela Fuchs-Hanusch (TU Graz) hat eine Lösung vorgelegt: Mit dem kostenlosen Web-Tool EWA (Entscheidungshilfe in der Wasserversorgung unter Einbeziehung von Wandelfaktoren) können Wasserversorger Planungsalternativen für verschiedenste Klima-, Ressourcen- und Verbrauchsszenarien bis zum Jahr 2055 „durchspielen“.

Dazu haben die Forschenden – basierend auf den Daten der „Wasserschatz Österreichs“-Studie des BML und anhand punktueller Wasserversorgungsdaten und -bedarfsprognosen – erst einmal Leistungsindikatoren und Parameter ermittelt, die ein Wasserversorgungssystem erfüllen muss. Diese wurden mit einer Software für hydraulische Simula-



tion verbunden. Auch kleineren Wasserversorgern soll es damit möglich werden, die Tauglichkeit des eigenen Netzes für unterschiedliche Zehnjahres-Szenarien zu bewerten. So soll sich zeigen, ob die vorgesehenen Maßnahmen ausreichen oder ob weitere Schritte darüber hinaus gesetzt werden müssten.

Mit dem Tool lassen sich verschiedene Entwicklungen bis hin zu Störfällen durchspielen. Etwa, wenn in zwei Gemeinden aufgrund des Einwohner:innen- und Besucher:innenzuwachses im Jahr

2045 die Wasserversorgung nicht mehr funktioniert und es im Brand- oder Störfall zu größeren Engpässen kommt. Das EWA-Tool ist allen Interessierten zugänglich, aus Sicherheits- und Datenschutzgründen muss dafür allerdings ein TU-Graz-Account angelegt werden.

<https://sww-ewa.tugraz.at/>



Von Abwasser bis Zehnmeterbrett:

Wasser marsch!



Bäder sind Begegnungszonen

Hubert Teubenbacher, Leiter der MA 44, Wiener Magistratsabteilung (MA) für Bäder,
im Gespräch mit Lisa Hammer und Katharina Kunz (ÖStB)

ÖGZ: Welchen gesellschaftlichen Wert und welche Bedeutung für die kommunale Daseinsvorsorge haben Schwimmbäder? Was bieten Schwimmbäder, was private Pools nicht können?

Der Trend zum Privatpool im Garten ist in einer Großstadt wie Wien nicht sehr spürbar. Öffentliche Bäder haben immer

noch einen sehr großen gesellschaftlichen Nutzen, sie decken Grundbedürfnisse ab, allen voran das Schwimmenlernen, das pandemiebedingt zu kurz gekommen ist bzw. gar nicht möglich war.

Stand vor ein paar Jahren noch der Erlebnisfaktor im Vordergrund, so ist es aktuell der Trend zum Schwimmen als

Ausgleichssport, als gesunde Bewegungsalternative, da Schwimmen sehr gelenkschonend ist.

Bäder sind zudem Begegnungszonen, sie bieten Naherholung in der Stadt und einen Ausgleich zum hektischen Alltag. Oft gibt es Nebeneinrichtungen wie Sportanlagen, beispielsweise Beach-



Simmeringer Bad

volleyballplätze, die zur weiteren körperlichen Ertüchtigung dienen.

Bäder leisten darüber hinaus auch einen wertvollen Beitrag zur Integration, weil sie unterschiedliche Gesellschaftsschichten anziehen. Außerdem ist Baden ein Bestandteil unserer Kultur, ich würde sagen, Bäder leisten einen wesentlichen Beitrag im Gesamtgesellschaftsgefüge.

Durch die Pandemie und das Schließen von Schwimmbädern konnten eine Zeit lang keine Schwimmkurse stattfinden. Wie holt man das auf – was unternimmt hier die Stadt Wien?

In Wien gibt es seit den 1920er-Jahren den obligatorischen Schwimmunterricht, schon damals mit dem Ziel des Schwimmenlernens und der Bewegungsförderung. Dieser wird bis heute fortgeführt. Die COVID-19-Pandemie hat uns vor eine große Herausforderung gestellt. Es wurde in den letzten Jahren ein Angebot in den Ferien geschaffen, um das versäumte Schulschwimmen mit unseren stadt eigenen Schwimmlehrer:innen nachzuholen. Über die Wiener Bildungsdirektion wurden 50.000 Kinder angeschrieben und eingeladen, ca. 1.000 Kinder haben einen Schwimmkurs absolviert. Die Nachfrage ist nach wie vor hoch und die Kurse werden sehr gut angenommen. Die MA 44 – Bäder leistet damit auch einen wichtigen Beitrag in puncto Sicherheit.

Merkt man im Bäderbetrieb die Klimaerwärmung – also werden sich die Betriebszeiten ausweiten?

Die Öffnungszeiten sind viel diskutiert. Längere Öffnungszeiten im Herbst gab es schon einmal, aber in dieser Jahreszeit muss man die frühere Dunkelheit berücksichtigen. Auch das Ferienende und der Schulbeginn wirken sich auf die Besucher:innenzahlen aus. Und selbst wenn es an einzelnen Tagen im Frühjahr sehr warm ist, gehen tendenziell wenige Menschen ins Bad. Auf die Einnahmen würden sich längere Betriebszeiten also nicht wirklich auswirken.

Was sind die entscheidenden Kosten bei Schwimmbädern? Sind die Auswirkungen von Inflation und gestiegenen Energie- und Baukosten stark spürbar und wie wird damit umgegangen?

Die großen Kosten sind zum einen, wie meistens in einem Dienstleistungsbetrieb, die Personalkosten und zum anderen die Energiekosten. Das, obwohl wir in den letzten 15 bis 20 Jahren die Energiekosten durch technische Maßnahmen halbieren konnten. Wir haben außerdem unsere Wasseraufbereitungsanlagen erneuert, damit haben wir den Wasserverbrauch reduziert und ersparen uns über 1 Mio. m³ Wasser durch eine modernere Filtertechnologie. Und wenn Wasser gespart wird, wird auch Energie, die man



HUBERT TEUBENBACHER

hat bei den Wiener Bädern als Betriebsleiter begonnen, 2001 wurde der gebürtige Steirer Abteilungsleiter-Stellvertreter und seit 2009 ist er Abteilungsleiter der Magistratsabteilung 44 – Wiener Bäder.

HISTORISCHES

Der Ursprung der Wiener Bäder liegt im sogenannten Tröpfelbad. Das erste dieser städtischen Reinigungsbäder wurde 1887 in der Monarchie eröffnet, in einer Zeit, die von starkem Zuzug, tristen Wohnverhältnissen, hygienischen Mängeln und Krankheiten wie Tuberkulose geprägt war. Derartige Bäder, die damals ausschließlich Reinigungszwecken gedient haben, gibt es zum Teil heute noch – generalsaniert und oft mit Sauna kombiniert, im Einsiedlerbad sogar mit einem Familienbad.

Ab der Jahrhundertwende begann auch die kommunale Freibadkultur. Zunächst nur durch Übernahme bestehender Anlagen und ab 1923 auch durch Neuerrichtungen.

Im 2. Weltkrieg wurden zahlreiche Bäder zerstört und danach wieder aufgebaut.

Seit 1959 wurden noch 10 Hallenbäder und auch 10 weitere Freibäder errichtet.

Viele Bäder stehen heute unter Denkmalschutz.



zur Erwärmung des Wassers benötigt, eingespart. Wir setzen zudem stark auf alternative Energie wie Solarthermie. Weitere große, aber essenzielle Kostenpunkte sind Instandhaltung und Betrieb der Anlagen.

Ist die Erhöhung der Eintrittspreise ein Thema?

Unsere Tarife sind seit 2007 wertgesichert und wurden im Wesentlichen nur inflationsangepasst. Wir wollen nicht teurer werden, nur ganz ohne Anpassung ist es finanziell leider nicht möglich.

Welche Anforderungen gibt es an eine moderne Bäderinfrastruktur?

Das Thema Digitalisierung spielt eine zunehmende Rolle im Bäderbetrieb. Dabei geht es um die Nutzung digitaler Werkzeuge – allen voran moderne Gebäudeleittechnik, aber auch elektronische Bezahlssysteme – die dazu beitragen können, sowohl die Nachhaltigkeit des Betriebs zu gewährleisten als auch das Baderlebnis für die Gäste bequemer zu gestalten.

Schwimmbäder dienen ja nicht nur dem Freizeitvergnügen, sondern sind auch Trainingsstätten. Wie ist die Situation für Leistungssportler:innen in den Wiener Bädern?

Es gibt in Wien zwei Bäder in der Verantwortung der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m. b. H., nämlich das Stadionbad und das Stadthallenbad als

Veranstaltungsorte mit 50-Meter-Becken für Training und Wettkämpfe.

Die MA 44 – Bäder stellt zusätzlich in den eigenen Anlagen „Schwimmzeiten“ zur Verfügung, da die Nachfrage hoch ist. Das Sportamt (MA 51) vergibt diese Zeit wiederum an die Landesverbände (Schwimmverband, Tauchverband, Triathlonverband etc.), wir haben in unseren Hallen überwiegend 25-Meter-Becken, im Amalienbad und Theresienbad ein 33-Meter-Becken.

Wissen Sie, woher die Badegäste kommen? Haben die Wiener Bäder auch eine regionale Versorgungsfunktion für das Umland?

Generell fragen wir die Badegäste nicht nach ihrer Herkunft oder Postleitzahl. Wir gehen davon aus, dass die Wiener Bäder vorrangig von den Wiener:innen genutzt werden. Anlagen in den Randbezirken werden zum Teil schon auch von Personen aus Niederösterreich besucht. Aber viele Bäder haben ihre Stammgäste aus dem direkten Umfeld.

Ist Sicherheit ein Thema?

Wir möchten, dass sich unsere Gäste bei uns sicher fühlen. Es gibt in unseren Bädern sogenannte „First Responder“, das sind Sicherheitspersonen aus dem eigenen Personalpool. Sensibilisiert wurden aber alle Mitarbeiter:innen, aufmerksam zu sein, Auffälligkeiten anzusprechen und zu melden. Verhält sich

jemand nicht entsprechend der Badeordnung, folgt eine Abmahnung und im äußersten Fall ein Badeverbot. Es sind zum Glück nur Einzelfälle.

Kommen wir zu Zahlen, Daten, Fakten: Wie viele Bäder betreibt die Stadt Wien? Wie viele Mitarbeiter:innen sind im Bäderbetrieb beschäftigt?

Die Zentrale der MA 44 – Bäder hat ihren Standort im Amalienbad. Die Magistratsabteilung beschäftigt 470 Personen fix (auch im Winter) und nochmal so viele Saisonangestellte von Anfang April bis Ende September.

Es gibt 38 Standorte mit Hallenbädern und Kombibädern, Saunabädern und Freibädern, im Sommer werden außerdem elf Familienbäder (ehemals Kinderfreibäder) bespielt. Familienbäder sind ein Kulturgut aus den 1920er-Jahren, aber auch noch aus den 1950er- und 1960er-Jahren, in der Nähe von Wohnanlagen und meist in Parks gelegen, gelten sie heute als das neue Sozialbad.

Kinder haben hier bis zum 14. Lebensjahr freien Eintritt, Erwachsene dürfen nur mit Kindern hinein. Diese Bäder sind zwar mit dem Bau der Freibäder zunächst aus der Mode gekommen, erfreuen sich aber in den letzten Jahren wieder größerer Beliebtheit.

Viele Gemeinden schließen ihre Bäder aus Kostengründen, wie ist die Situation in Wien, sind vielleicht sogar neue Projekte in Planung?

Bäder sind Zuschussbetriebe. Keine Gemeinde wird damit Gewinn machen, aber man darf den Output nicht außer Acht lassen. Wie eingangs erwähnt, erfüllen Bäder eine wichtige soziale Funktion.

In Wien möchte man mit der Bäderstrategie 2030 einen Blick in die Zukunft werfen und vor dem Hintergrund einer wachsenden Stadt allen Wiener:innen eine Basisversorgung fürs Baden und Schwimmen bieten. Eine Zielsetzung dabei ist, besonders Kindern die Möglichkeit zu geben, schwimmen zu lernen.

Geplant sind die Neuerrichtung von fünf Schwimmhallen (u. a. in der Seestadt Aspern) sowie rund 30 Aufwertungen an bestehenden Standorten. Dazu zählen zum Beispiel die Errichtung von Wasserspielflächen, der Ausbau der barrierefreien Einrichtungen oder die Neugestaltung von Spiel- und Sportbereichen.

Haben Sie abschließend Tipps für den Bäderbetrieb, für andere Städte und Gemeinden?

Ich denke, ohne Regionalverbund wird es kaum möglich sein, ein Bad in jeder Gemeinde wäre nicht sinnvoll. Regionales Denken, Kooperationen, gute Abstimmung und Finanzierungsüberlegungen hinsichtlich Bau- und Betriebskosten sind wichtig. Und es erfordert Mut. Bäder bringen keinen finanziellen Gewinn, gehören für mich aber zur Basisinfrastruktur, sie sind Teil unseres Kulturguts, soziale Treffpunkte, sie bringen Menschen zusammen und integrieren ... all das muss sich die Politik leisten wollen. 

50 TAGE BEWEGUNG

www.gemeinsambewegen.at

07. SEPTEMBER
BIS 26. OKTOBER

Unter dem Motto „Gemeinsam fit. Beweg dich mit!“ rufen wir alle Gemeinden und Sportvereine auf, bei der Initiative „50 Tage Bewegung“ vom 07.09. bis zum 26.10. mitzumachen!

Tragen Sie auf www.gemeinsambewegen.at Ihre Bewegungsangebote ein und bestellen Sie kostenlose Werbemittel.

Unser Ziel ist klar: Bewegung macht Spaß! Bewegung ist gesund und Gemeinden und Sportvereine haben für Alle passende Angebote in ihrer Nähe. Denn mit nur 150 Minuten Bewegung pro Woche kann man ganz leicht etwas für die eigene Gesundheit tun.

Unter allen teilnehmenden Gemeinden/Sportvereinen wird pro Bundesland ein professionelles Videoportrait verlost.





Ein Hallenbad für die ganze Region

Über die erfolgreiche Umgestaltung eines Frei- und Hallenbads in Gänserndorf zu einem regionalen Zentrum für Sport und Freizeit

Stadtgemeinde Gänserndorf

Die Umgestaltung eines herkömmlichen Hallenbads zu einem Regionalbad ist ein komplexes Unterfangen, das sowohl Engagement als auch eine klare Vision erfordert. In diesem Sinne hat die Stadtgemeinde Gänserndorf nach mehr als 35 Betriebsjahren entschieden, ihr Hallenbad zu modernisieren, um den Bedürfnissen der gesamten Region gerecht zu werden. Im Februar 2020 hat das regionale Vorzeigeprojekt „Regionalbad“ dann seine Tore geöffnet

und ist seitdem Treffpunkt für Schwimmbegeisterte aus der ganzen Region.

Gemeinsame Investition in die Zukunft

Der Umbau des Hallenbades war ein komplexer Prozess, bei dem viele zukunftsweisende Entscheidungen getroffen werden mussten. Eine davon war es, den Freibad-Bereich umzugestalten und den Fokus auf ein Schwimmbad zu setzen, das das gesamte Jahr über nutz-

bar ist. Auch hier wurde regional gedacht, denn in der Nachbargemeinde befindet sich ein attraktives Freibad, das in der Region genutzt werden soll.

Das regionale Vorzeigeprojekt umfasste die Modernisierung der technischen Infrastruktur, die Gestaltung von Zufahrt, Parkraum und Außenanlagen, was zu Gesamtkosten von rund 9 Millionen Euro führte. Bei der Planung waren Vertreter:innen der Region, der Schulen, des Landes NÖ und des Bundes eingebunden.



Vom Hallenbad zum Regionalbad

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Umbauprojekts war der regionale Aspekt. Bürgermeister René Lobner erkannte, dass ein modernisiertes Hallenbad nicht nur den eigenen Bürger:innen zugutekommen sollte, sondern auch den Bedürfnissen der umliegenden Gemeinden gerecht werden könnte.

Schon lange haben kleine Gemeinden nicht mehr den Luxus, sich ein eigenes Schwimmbad leisten zu können, durch den Bau und den laufenden Betrieb entstehen immense Kosten. Gerade deshalb ist es wichtig, einen sicheren Ort zu schaffen, in dem unsere Kinder weiterhin schwimmen lernen und üben können. Das Regionalbad wurde deshalb mit dem Fokus auf die Schüler:innen aus den umliegenden Gemeinden gestaltet.

Durch eine österreichweit einzigartige Gemeindekooperation wurde das Konzept des Regionalbades umgesetzt.

30 Gemeinden aus der Region finanzieren das Schwimmbad mit einem Euro pro Einwohner:in und Jahr, wodurch die finanzielle Belastung für jede einzelne Gemeinde überschaubar bleibt. Um das Projekt zu verwirklichen, war viel Überzeugungsarbeit von Bürgermeister René Lobner in den umliegenden Gemeinden notwendig. Und natürlich eine gute Projektplanung, um alle Anforderungen der teilnehmenden Gemeinden unter einen Hut zu bekommen.

Moderne Infrastruktur für hohe Aufenthaltsqualität

„Das moderne Sportbad legt einen besonderen Fokus auf das Schwimmen als gesunde Freizeitaktivität. Die großzügige, transparente Schwimmhalle mit Holzfachträgern und großen Glasfronten bietet eine einladende Atmosphäre und einen herrlichen Blick in alle Himmelsrichtungen. Neben dem Sportbecken und einer Sprunganlage bietet das Bad auch

attraktive Zusatzangebote wie eine Kletterwand, eine Aquacross-Anlage und ein Lehrschwimmbecken!“, freut sich Bürgermeister René Lobner. Die Gestaltung des Innenbereichs mit beheizten Liege- und Sitzstufen sowie einem kleinen Gastrobereich sorgt für eine angenehme Aufenthaltsqualität für Besucher:innen jeden Alters.

Neben dem rein sportlichen Angebot bietet das Regionalbad auch vielfältige Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen. Von Kindergeburtstagspartys über Abendschwimmen jeden Mittwochabend bis zum Außenbereich mit Liegestühlen, einer Wiese und einem Wasserspielfeld bietet das Bad ein breites Spektrum an Unterhaltungsmöglichkeiten.

Das Regionalbad steht somit nicht nur für modernen Schwimmsport, sondern auch für Gemeinschaftssinn, Nachhaltigkeit und vielseitige Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für die gesamte Region. 



Wassergebühren

Funktion und Höhe

Peter Biwald, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Das Finanzausgleichsgesetz 2024 ermächtigt die Gemeinden im § 17 Abs. 3 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, einzuhoben. Das Höchstmaß des Gebührenertrags ist das doppelte Jahreserfordernis für den Erhalt und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter Berücksichtigung einer der Art der Einrichtung oder Anlage entsprechenden Lebensdauer.

Im Jahr 2022 waren die Gebührenerträge der Gemeinden (ohne Wien) 2.255 Mio. Euro bzw. knapp 10 Prozent der operativen Einnahmen bzw. Erträge. Davon entfallen auf die Abwasserentsorgung 1.152 Mio. Euro und auf die Wasserversorgung 392 Mio. Euro. Seit 2013 sind die Gebührenerträge mit plus 24 Prozent

wesentlich geringer als die Ertragsanteile (+ 49 Prozent) sowie die gemeindeeigenen Steuern (+ 33 Prozent) gestiegen. Die Gebühr unterscheidet sich von den Steuern dadurch, dass die Abgabepflichtigen einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung haben. Folglich darf das Ausnutzen des doppelten Jahreserfordernisses und damit verbunden das Erzielen von Kostenüberschüssen nur dann erfolgen, wenn diese Überschüsse in einem inneren Zusammenhang mit dem Gebührenhaushalt stehen.

Funktion der Gebühren

Die Gebühren haben einerseits eine Finanzierungsfunktion. Mit ihrer Höhe soll der Gebührenhaushalt Wasserversorgung die damit verbundenen Kosten abdecken, d. h. die Nutzer:innen finanzieren die Einrichtung. Ist keine Kostendeckung gegeben, muss der nicht

gedeckte Teil durch allgemeine Steuermittel finanziert werden, die dann in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge (z. B. Kinderbetreuung, Verkehrsinfrastruktur), die nicht (vollständig) nutzerfinanziert sind, fehlen.

Andererseits können mit den Gebühren sach- und lenkungspolitische Ziele verfolgt werden. So kann durch eine Mindestgebühr gesichert werden, dass alle Nutzer:innen, unabhängig vom Verbrauch, einen Mindestanteil der Anlagenkosten tragen.

Eine verbrauchsabhängige Gebühr sichert wiederum einen gewissen Anreiz, durch das Verhalten der Nutzer:innen den Wasserverbrauch und damit die Gebührenhöhe zu beeinflussen. Ist die Verbrauchsgebühr noch dazu progressiv gestaltet, d. h. mit steigendem Verbrauch steigt die Gebühr je m³-Verbrauch, wird dieser Anreiz noch verstärkt. Jedoch auch

mit der Gebührenhöhe können lenkungs- politische Ziele im Sinne eines sorgsamen und sparsamen Umgangs mit der Ressource Wasser gefördert werden.

Gebührenhöhe – was soll gedeckt werden?¹

Das einfache Jahreserfordernis entspricht einer kostendeckenden Gebühr. Diese Vollkosten umfassen neben den laufenden Betriebskosten auch die kalkulatorischen Kosten für Abschreibungen, Zinsen und Wagnisse sowie Verwaltungsgemeinkosten.

Der Verfassungsgerichtshof anerkennt in seiner Rechtsprechung, dass der Gebührenkalkulation ein betriebswirtschaftlicher Kostenbegriff zugrunde gelegt wird (u. a. VfSlg 7583/1975; 8847/1980 und zuletzt Geschäftszahl B462/2013). Zur Ermittlung des Jahreserfordernisses ist vom standardisierten (sachlich und zeitlich abgegrenzten), um gewisse kalkulatorische Zusatzkosten (kalkulatorische Abschreibungen, Zinsen, Miete, Wagnisse) erhöhten Werteinsatz zur Leistungserstellung auszugehen.

Die über die Vollkosten hinausgehenden Überschüsse der Gebührenhaushalte sind in einem inneren bzw. sachlichen Zusammenhang mit der Gebühreneinrichtung zu verwenden. Die Erläuterungen zum Finanzausgleichsgesetz 2024 sowie die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs sehen jedenfalls in folgenden Fällen einen inneren Zusammenhang:

- Überschüsse werden im Gebührenhaushalt belassen (z. B. als Rücklagen);
- Folgekosten, die im Zusammenhang mit den Gebühreneinrichtungen stehen (z. B. Straßeninstandsetzung aufgrund der Baumaßnahmen im Abwasser- und Wasserbereich);
- Verfolgen von Lenkungszielen, z. B. ökologische, wie das Schaffen von Anreizen zum sorgsamen Wasserverbrauch oder zur Mülltrennung bzw. Reduktion des Abwasser- oder Abfallaufkommens;
- Abdecken von Kostenunterdeckungen aus Vorperioden, wobei der Verfassungsgerichtshof einen Durchrechnungszeitraum von jedenfalls bis zu zehn Jahren anerkennt.

Wofür können Kostenüberschüsse verwendet werden?²

Die Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen im Gebührenhaushalt ist eine ordnungsgemäße Verwendung von Überschüssen, wenn diese für die künftige Finanzierung von Investitionen verwendet werden.

Folgekosten, die im inneren Zusammenhang mit dem Gebührenhaushalt stehen, können beispielhaft in folgenden Bereichen bestehen:

- Instandhaltung und Sanierung von Gemeindestraßen, wenn diese im Zusammenhang mit der Nutzung durch Ver- und Entsorgungsanlagen entsteht;
- Hochwasserschutzmaßnahmen, wenn diese auch zum Schutz der Versorgungsanlagen (Quellen, Brunnen, Hochbehälter) dienen;
- Klimaschutzmaßnahmen, d. h. wenn Maßnahmen zur CO₂-Reduktion (Ausbau ÖPNV, Förderung Solaranlagen, Wärmedämmung, E-Autos, Dekarbonisierung kommunaler Gebäude) sowie Kühlung der Siedlungsgebiete zur Sicherung der Ressource Wasser beitragen.

Falls ein Zusammenhang zwischen Maßnahmen zur CO₂-Reduktion und der Sicherung/Verbesserung der Daseinsvorsorge im Bereich der Ver- und Entsorgung (Sicherung und Schutz eines aquatisch guten Zustandes der Wasserquellen, Gewährleistung der erforderlichen Niederschlagsmengen etc.) gegeben bzw. erkennbar ist, könnte ein Teil der Aufwendungen im Klimabereich im inneren Zusammenhang mit den Gebührenhaushalten gesehen werden.

Die Verwendung der Überschüsse in einem inneren Zusammenhang mit dem Gebührenhaushalt kann auch mit lenkungs- politischen Zielsetzungen wie beispielweise dem der Deckelung des Ressourcenverbrauches oder Abflachen dessen Anstiegs oder dem Rückgang des Abwasser- und Wasserverbrauchs begründet werden. Die Wasserrahmenrichtlinie der EU spricht in Art. 9 überdies nicht von einer Senkung des Ressourcenverbrauches, sondern von angemessenen

Anreizen zur effizienten Nutzung der Wasserressourcen.

Wenn das lenkungs- politische Ziel – z. B. Einbremsen des Wasserverbrauchs (gleichbleibend bis geringerer Anstieg) – verfolgt und im Zehnjahres-Schnitt auch erreicht wird sowie die Entwicklung der strukturellen Faktoren durch deren Trend die Wirkung der Gebührenhöhe unterstreicht, ist eine Verwendung der Überschüsse in einem inneren bzw. sachlichen Zusammenhang mit den Gebührenhaushalten gegeben. Damit könnten die Überschüsse auch rechtskonform im allgemeinen Haushalt verwendet werden.

Wie hoch können nun Wassergebühren sein?

Die Höhe der Wassergebühr umfasst somit die laufenden Betriebs- sowie Kapitalkosten (= Vollkosten). Weiters deckt sie die Rücklagenzuführung für die Finanzierung künftiger Investitionen. Ebenso können mit der Wassergebühr die Folgekosten, die im inneren Zusammenhang mit den Gebührenhaushalten stehen, gedeckt werden. Schließlich ist ein Aufschlag für lenkungs- politische Ziele möglich.

D. h. eine Gebührenhöhe von 160 Prozent der Vollkosten kann rechtmäßig sein, wenn damit auch eine Rücklagenzuführung im Ausmaß von 20 Prozent der Kosten sowie Folgekosten von ebenfalls 20 Prozent gedeckt sind und weiters für das Fördern von lenkungs- politischen Zielen ein Aufschlag von weiteren 20 Prozent getätigt wird.

Erforderlich dafür sind entsprechende Aufzeichnungen über die Kosten- ermittlung und -deckung, die Rücklagen- zuführung und -verwendung sowie die Folgekosten und deren Entstehung über einen Zeitraum von jedenfalls 10 Jahren. Für die lenkungs- politischen Ziele bedarf es eines politischen Beschlusses sowie eine Dokumentation der Verbrauchs- daten sowie relevanter Strukturdaten³ der Gemeinde.



¹ Details zum Thema finden sich in Biwald/Bollinger/Koci/Pichler, Gebührenkalkulation – Leitfaden für die Praxis, Wien-Graz 2021

² Siehe dazu in Biwald et al., Gebührenkalkulation, 2021, insbesondere das Kapitel V/7 S. 162–172

³ Siehe dazu Biwald, et al., Gebührenkalkulation 2021, S. 170



Förderung Siedlungswasserwirtschaft

Investitionen in die Trink- und Abwasserwirtschaft
erhöhen die Lebensqualität in Österreich.

Monika Mörth, Leiterin der Sektion I – Wasserwirtschaft des Bundesministeriums für
Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Unsere Wasserqualität und unsere Lebensqualität sind eng miteinander verknüpft. Um unser Grundwasser zu schützen und unsere Fließgewässer sauber zu halten, ist eine hochwertige Wasserinfrastruktur unerlässlich. Bereits seit 1959 trägt die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft zum Ausbau und Erhalt dieser essenziellen Infrastruktur bei. Das primäre Ziel der Förderung der Siedlungswasserwirtschaft besteht darin, Österreichs Städte und Gemeinden bei der Bereitstellung von qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung von Abwasser zu unterstützen.

Die Förderung Siedlungswasserwirtschaft zeigt hier nachhaltige Erfolge. Die Trinkwasserversorgung in Österreich ist gesichert. Rund 93 % der Bevölkerung beziehen ihr Trinkwasser über eine zentrale öffentliche Wasserversorgungsanlage. Die Abwässer von rund 96 % der Bevölkerung werden über ein öffentliches Kanalnetz in eine kommunale Abwasserreinigungsanlage abgeleitet und dort umweltgerecht gereinigt. Dies hat zu einer

erheblichen Verbesserung der Gewässergüte in Österreich geführt. Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft sind hiermit jedoch nicht abgeschlossen. Um die Trinkwasserversorgung auch zukünftig zu sichern und eine geordnete Abwasserentsorgung zu gewährleisten, muss die bestehende Infrastruktur erhalten und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst werden. Neben dem Bevölkerungswachstum stellen die Auswirkungen des Klimawandels eine zentrale Herausforderung dar. Insbesondere Extremwetterereignisse wie Starkregen oder Trockenperioden führen zu einem Anpassungsbedarf der Infrastruktur.

Um die erforderlichen Investitionen weiter voranzutreiben, hat sich Wasserminister Norbert Totschnig in den Verhandlungen zum Finanzausgleich erfolgreich für eine Erhöhung der Finanzmittel eingesetzt. Dies hat zu einer Aufstockung der zur Verfügung stehenden Fördermittel auf 100 Mio. Euro pro Jahr ab dem Jahr 2024 geführt. Zusätzlich werden weitere Förderungsmittel in Form einer Sondertranche in der Höhe von 100 Mio.

Euro für die Jahre 2024 bis Ende 2026 zur Verfügung gestellt.

Förderungen kurbeln die Konjunktur an

Diese Förderungsmittel unterstützen nicht nur Österreichs Städte und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge, sie helfen auch, die Konjunktur der Bauwirtschaft anzukurbeln. Die Umsetzung der Bauvorhaben mit überwiegend lokalen Unternehmen trägt zur regionalen Wertschöpfung bei. Investitionen im Ausmaß von 1 Mio. Euro generieren indirekt und induzieren eine Wertschöpfung von 1,27 Mio. Euro. In diesem Zusammenhang sind ebenso die Arbeitplatzeffekte in der Siedlungswasserwirtschaft zu erwähnen. Investitionen von 1 Mio. Euro im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft schaffen bzw. sichern rund 18 Arbeitsplätze.

Als Reaktion auf die zunehmend spürbaren Auswirkungen des Klimawandels hat Wasserminister Norbert Totschnig im Herbst 2022 neue Förderungsmöglich-



keiten zum Klimaschutz sowie zur Klimawandelanpassung auf den Weg gebracht. Die Siedlungswasserwirtschaft trägt bereits jetzt zum Klimaschutz bei, indem ein Großteil des Energieverbrauchs im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft selbst erzeugt wird. Um diesen Beitrag noch weiter auszubauen, wird die Erzeugung erneuerbarer Energie auf Anlagen zur Wasserversorgung, Abwasserentsorgung oder Schlammbehandlung im Ausmaß des Eigenbedarfs der jeweiligen Anlagen gefördert. Dazu zählt die Nutzung von Sonne, Wind, Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, Deponiegas, Klärgas, Biogas und Abwasserwärme. Zusätzlich werden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Minimierung von Lachgas- und Methanemissionen aus Abwasserentsorgungsanlagen gefördert.

Klimawandel als Herausforderung bewältigen

Neben Maßnahmen zum Klimaschutz wird auch die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels immer bedeutender. Die bestehenden Förderungs-

möglichkeiten zur Klimawandelanpassung wurden daher um die Förderung der lokalen Niederschlagswasserbewirtschaftung ergänzt. Durch die Förderung der lokalen Versickerung und Retention sowie der Entsiegelung von Flächen wird das bestehende Kanalsystem entlastet. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Überflutungen in Siedlungsgebieten bei Starkregenereignissen zu vermeiden. Zusätzlich unterstützen sie die Wiederherstellung des natürlichen Wasserkreislaufs und führen zu einem verbesserten Mikroklima, welches der Bildung von Hitzeinseln in Städten entgegenwirkt. Zu den förderungsfähigen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Bereich der Wasserversorgung zählen unter anderem die Vernetzung unterschiedlicher Versorgungsgebiete durch Verbundleitung oder Ringleitungen, die Errichtung von zusätzlichen Hochbehältern oder tieferen Brunnen sowie die Erschließung zusätzlicher Quelfassungen. Zusätzlich wird vorrangig in jenen Gemeinden, in welchen die Trinkwasserversorgung derzeit über Hausbrunnen erfolgt, die

Beste Trinkwasserqualität und saubere Gewässer dank hochwertiger Wasserinfrastruktur

Neuerrichtung von öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen unterstützt. Das trägt zur Erhöhung der Versorgungssicherheit der einzelnen Haushalte bei. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass nur durch eine entsprechende Förderung der Siedlungswasserwirtschaft die Errichtung und der Erhalt der erforderlichen Infrastruktur zur qualitativ hochwertigen Trinkwasserversorgung und zur umweltgerechten Abwasserentsorgung zu sozial verträglichen Gebühren gewährleistet wird. Die kontinuierlichen Investitionen und Anpassungen an die sich ändernden Bedingungen gewährleisten nicht nur die Versorgungssicherheit, sondern tragen auch zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels bei.



Mehr Informationen unter:

<https://info.bml.gv.at/themen/wasser/foerderungen.html>



Salzburger Wasser

Wasser kommt aus der Leitung. Aber von wo und wie kommt es in die Leitung?
Die Wasserversorgung von Salzburg im Überblick.

Wasser ist nicht nur landschaftsprägendes Element mit großer Bedeutung für den Tourismus, sondern auch Heimat für unzählige Lebewesen, essenzielles Lebensmittel, wichtiger Energielieferant, wertvoller Rohstoff sowie geschätzter Erholungsort mit entspannender, manchmal auch heilender Wirkung. Wasser ist Quell des

Lebens, das bei Hochwasser aber auch sehr schnell zur existenziellen Bedrohung werden kann.

Salzburg hat eine Wasserbilanz, die sich sehen lassen kann. Im langjährigen Durchschnitt fallen landesweit 1.434 mm Niederschlag (Quelle: Geosphere Austria) und damit deutlich mehr als im österreichweiten Durchschnitt (1.190 mm).

Innerhalb des Bundeslandes ist die Verteilung unterschiedlich. Auffallend sind relativ trockene Bereiche wie der Lungau mit 800 mm Jahresniederschlag, die regenreichen Staulagen der Nördlichen Kalkalpen, die auch für eine besondere Form des Regens – den Salzburger Schnürlregen – verantwortlich sind, sowie die „Regenlöcher“ am Alpenhaupt-

kamm mit bis zu 3.000 mm Jahresniederschlag wie zum Beispiel im Bereich der Station Rudolfshütte.

Aus diesem Regenreichtum resultierend wird für die Wasserversorgung im Bundesland Salzburg zu 100 % Grundwasser herangezogen, das entweder über Brunnen oder Quellen erschlossen ist.

Organisation

In Salzburg leben derzeit rund 571.500 Menschen. Dazu kommen zusätzlich ca. 30 Millionen Nächtigungen unserer Gäste, die schwerpunktmäßig in den Hauptsaisons im Winter und im Sommer anfallen. Der Wasserbedarf ist somit von einem hohen saisonalen Wechsel geprägt mit einem Spitzenwasserbedarf zu Silvester bzw. den klassischen Ferienzeiten.

Von den 119 Salzburger Gemeinden sind 74 selbst als Wasserversorgungsunternehmen tätig. Im Mittel speisen diese Gemeinden 41.300 m³

pro Tag bestes Trinkwasser in die Systeme ein. Über das Jahr können 16,1 Millionen m³ verrechnet werden.

551 Wassergenossenschaften sind als Bereitstellungsunternehmen für Trink-, Nutz- und Feuerlöschwasser im Wasserbuch registriert. Entweder ergänzen diese die Gemeindewasserversorgung bzw. sind sie selbst als Hauptwasserversorgungsunter-

nehmen tätig. 32.540 m³ pro Tag bzw. 11,9 Millionen m³ pro Jahr werden von diesen umgesetzt.

Der größte Wasserversorger im Bundesland ist aber die Salzburg AG, an der das Land Salzburg 42,56 % und die Stadt Salzburg 31,31 % halten. Diese ist damit ein privatrechtlich organisiertes Unternehmen, das im Mehrheitseigentum der öffentlichen Hand steht.

Alle als private Wasserversorger eingestuft Unternehmen stellen im Mittel 37.360 m³ pro Tag bzw. 13,9 Millionen m³ pro Jahr auf.

Für eine bessere Vernetzung, das zweite Standbein oder die zukunftssträchtige Absicherung der Wasserversorgung wurden im Bundesland Salzburg fünf Wasserverbände gegründet, welche das Trinkwasser über Transportleitungen den öffentlichen Wasserversorgern anbieten. 15.050 m³ pro Tag bzw. 8,9 Millionen m³ pro Jahr wird den operativ tätigen Wasserver-

sind Verbände und private Wasserversorger. Bezogen auf die durchschnittlich verrechnete Wassermenge bringen die Gemeinden 32 % der Wassermenge auf, die privaten Wasserversorger 27 %, Genossenschaften 23 % und die Verbände 18 %. Nicht in dieser Auflistung enthalten sind die vielen Einzelwasserversorger, welche zum Teil dem Landwirtschaftssektor zuzuordnen sind und zum Teil dem touristisch genutzten Bergerlebnis. Es sind aber viele entlegene Privathäuser auf eine Einzelwasserversorgung mit all ihren kostspieligen Begleiterscheinungen angewiesen.

Schutz des Trinkwassers

Um das Trinkwasser in die Systeme einzuspeisen, wurden für die öffentliche Trinkwasserversorgung aktuell 1.671 Quellen gefasst und 107 Brunnen gebohrt. Dazu gehören unsere Großquellen wie z. B. die Marbachquelle des Wasserver-

bandes Obere Enns mit einer Mindestschüttung von 130 l/s oder der Tauglbrunnen des Wasserverbandes Salzburger Becken mit einem wasserrechtlichen Konsens von 150 l/s. Darüber hin-

aus werden für Einzelwasserversorgungsanlagen zusätzlich über 4.000 Quellen und über 540 Brunnen genutzt. Alle diese Wasserspender sind durch 2.830 Schutzgebiete und 49 Schongebiete wasser-

Das Salzburger Trinkwasser – unbehandelt, berggekühlt und überaus energieeffizient transportiert: Wir sind stolz auf unser quellfrisches Wasser aus der Leitung.

sorgungsunternehmen zur Verfügung gestellt.

Bezogen auf die Versorgungsstruktur sind 85 % der Unternehmen Genossenschaften und 11 % Gemeinden. Der Rest

Kommunaler Hanggeräteträger Aebi TT 211+

Die wirtschaftliche und sichere Lösung für anspruchsvolle Grünflächenpflege



- **Tiefer Schwerpunkt** für sichere Fahrt in unwegsamem Gelände
- **Schont empfindliche Böden** und **Naturschutzflächen**
- Im Winter mit **Pflug, Streuer oder Schneeschleuder** im Einsatz
- **Komfortable Bedienung** mit **stufenlos wählbarer Arbeitsgeschwindigkeit**

Der Aebi TT 211+ sowie weitere unserer Kommunalmaschinen können **smart, günstig und rechtssicher** über die **BBG** beschafft werden.

Aebi Schmidt Austria GmbH
Schießstand 4 | 6401 Inzing
Tel. +43 5238 53 590 20
www.aebi-schmidt.com/austria



Jetzt mehr erfahren!

aebi
a brand of aebi schmidt





THEODOR STEIDL

leitet das Referat Allgemeine Wasserwirtschaft im Amt der Salzburger Landesregierung.

rechtlich besonders geschützt. Damit sind ca. 15 % der Landesfläche von Salzburg einem besonderen Wasserschutz unterworfen, was auf eine klare gesellschaftspolitische Anerkennung dieses sensiblen Themas hinweist, da damit in der Regel auch Einschränkungen mit dem Grundeigentum verbunden sind.

Verwendung des Wassers

Im Schnitt benötigen die Salzburger:innen 130 Liter Trinkwasser pro Tag. Eine genaue Untersuchung der Universität für Bodenkultur hat gezeigt, dass die Wasserhähne im Haushalt täglich im Schnitt 21 Mal für Trinken, Kochen, Waschen, Kaffee u. dgl. benutzt und dabei 36 Liter Wasser verwendet werden. Die Spülung im WC kommt durchschnittlich 6 Mal pro Tag zur Anwendung und verbraucht 34 Liter. Die tägliche Dusche(n)/das Bad führt zu einer weiteren Verwendung von 36 Litern für die Hygiene. Der Rest ist für Geschirrspüler, Waschmaschine, Gartenbewässerung im Sommerhalbjahr und dergleichen.

Dachverband der Salzburger Wasserversorger

Der kleinräumigen Organisationsstruktur folgend wurde mit Beschluss des Salzburger Landtags vom 15. 10. 2003 die Landesregierung aufgefordert, einen Dachverband der Wasserversorger in Salzburg zu schaffen und zu unterstützen. Diesem Beschluss wurde im Regierungsprogramm für die 13. Legislaturperiode des Salzburger Landtags von 2004 bis 2009 unter Punkt 8.3 Wasser durch die Gründung eines Dachverbandes der Salzburger Wasserversorger nachgekommen. Die Ressortzuständigkeit liegt beim jeweiligen für die Wasserwirtschaft zuständigen Regierungsmitglied. Der Dachverband der Salzburger Wasserversorger (DSWV) wurde am 7. 12. 2004 gegründet. Aktuell hat der DSWV 398 Mitglieder (50 Gemeinden, 329 Wassergenossenschaften, 5 Wasserverbände und 14 sonstige Mitglieder) und vertritt damit sowohl was die Anzahl der Wasserversorgungsunternehmen als auch was die Menge des in Verkehr gebrachten Trinkwassers betrifft einen Großteil des Bundeslandes Salzburg.

Der DSWV versteht sich einerseits als Sprachrohr für die oft kleinräumig strukturierten Wasserversorger und als Interessensvertreter zur regionalen, nationalen (Beispiel: Trinkwasserenquête des Bundesrates) und internationalen Politik (Beispiel: Novellierung Trinkwasserrichtlinie der EU).

Andererseits bietet der DSWV ein umfassendes Schulungspaket für die Organe von Genossenschaften und die Mitarbeiter:innen der Wasserversorgungsunternehmen. Seit der Gründung des Dachverbandes haben knapp 5.500 Personen an dessen Veranstaltungen (Infotag Trinkwasser, Wasserwart-Ausbildung, Funktionsärsausbildung, Fachexkursionen, Betreiberunterweisungen ...) teilgenommen.

Ergänzend versucht der DSWV über Imagekampagnen Verständnis und Bewusstseinsbildung über den Wert unseres Trinkwassers und der Trinkwasserversorgung in der breiten Bevölkerung, aber auch in speziellen Zielgruppen wie den Schulen oder im Tourismusbereich zu erzielen.

Wasserschatz Österreich

Die vom Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Jahr 2021 herausgegebene Studie „Wasserschatz Österreich“ hat für Salzburg gezeigt, dass in keinem Grundwasserkörper eine Übernutzung durch vergebene Wasserrechte vorhanden ist. Im Schnitt werden nur 20 % der verfügbaren Grundwasserressourcen genutzt.

Die zukünftigen Herausforderungen sehen wir saisonal und regional: Langfristige Trockenperioden im Spätsommer und Herbst, verbunden mit festen Niederschlägen im Winter, können zu langen Zeiträumen ohne Grundwasserneubildung führen. Dabei können Wasserversorgungen – mit Verschärfung von touristischen Intensivzeiten – an ihre Grenzen gebracht werden. In Ergänzung sind auch die vermehrt auftretenden Hochwetterlagen mit Starkregen und Vermurungen in der Risikoplanung zu berücksichtigen. Das Land Salzburg motiviert die Wasserversorgungsunternehmen, ihre Anlagen durch mehrere Standbeine abzusichern, Vernetzungen zu ermöglichen und Reserven einzuplanen.



schau
vorbei.at

GETTY IMAGES/THOMAS BARWICK

DIE BESTEN IDEEN FÜR DEINE FREIZEIT

AUSFLUGSZIELE
EVENTKALENDER
GEWINNSPIELE
STORIES

schauvorbei.at





URwuzzi und Besucher:innen beim Start des Wasser.Wander.Wunder-Weges

Grazer Wasserversorgung gestern und heute

Über Trinkwasser in Graz, einen Wasser.Wander.Wunder-Weg und mehr

Gerald Zaczek-Pichler, Holding Graz

Groß war der Jubel in der Holding Graz Wasserwirtschaft im März 2023: Eine Jury zeichnete nicht nur das Projekt Wasser.Wander.Wunder-Weg mit dem „Neptun“-Staatspreis für Wasser aus, sie honorierte damit auch die jahrelange Arbeit des gesamten Teams rund um die ZWHS-Geschäftsführer Kajetan Beutle und Klaus Zausinger als Spiritus Rector des inklusiven Wanderwegs. Der Neptun Staatspreis für Wasser prämiert regelmäßig Österreichs nachhaltigste Wasserprojekte. Über 560 Einreichungen waren es 2023, aus denen sich der Wasser.Wander.Wunder-Weg

der Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd in einem knappen Rennen durchsetzen konnte.

Wesentliches, Witziges & Erstaunliches

Am Fuße des Hochschwabmassivs liegt der Wasser.Wander.Wunder-Weg für ALLE. Ein Weg konzipiert für Junge und Alte, für Familien mit Kinderwagen genauso wie für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Vier lebensgroße Wuzzis erzählen hier über das Leben im Buchbergtal. Als wandelbare Wasserwesen sind sie beim Rätselwandern behilf-

lich. Sie laden ein, an acht Wasser-Erlebnis-Stationen Wissen zu erwerben, Rätsel zu lösen und Preise zu gewinnen. Die Wuzzis sind auch Begleiter auf der neuen Entspannungsrunde, auf der es stimmige Plätze zu entdecken gibt. Hier können die Besucher:innen das großteils unterirdische Wasser auf verschiedenen Sinnesebenen wahrnehmen und einen Zustand entspannter Aufmerksamkeit erreichen.

Hochschwabwasser für die Murmetropole

Abseits des Erlebnisweges ist der Hochschwab neben den Wasserwerken Frie-

sach, Andritz und Feldkirchen einer der Eckpfeiler der Grazer Wasserversorgung. Kein Wunder, kommt doch ein gutes Viertel des Grazer Wassers vom Hochschwab. Das Hochschwabwasser, welches nach Graz fließt, wird von der „Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd GmbH“ (ZWHS) nach Graz geleitet. Klaus Zausinger, ZWHS-Geschäftsführer: „Die ZWHS ist Hüterin des steirischen Wasserschatzes. Seit über 30 Jahren versorgen wir den steirischen Zentralraum mit Trinkwasser.“

Große Niederschlagsmengen (bis zu 2.000 mm jährlich) sind die Basis des Wasserschatzes im Hochschwab. Tief unter den Felsen im Karst beziehungsweise im Schotter verbirgt sich dieser Wasserschatz – reines klares Trinkwasser. Dolinen, Schächte, Klüfte und Spalten leiten das Regen- und Schmelzwasser in das Innere des Berges, den ein gigantisches Gefäßsystem aus unterirdischen Wasseradern und Seen durchzieht.

Kajetan Beutle, Spartenbereichsleiter der Graz Wasserwirtschaft und ZWHS-Geschäftsführer: „Die Wasserversorgung unserer Region und unserer Geschäftspartner:innen ist gesichert. Die Grazer:innen sind sogar in der glücklichen Lage, völlig natürliches, unbehandeltes Wasser genießen zu können. Aber gerade in Zeiten zunehmender Wasserknappheit und sinkender Grundwasserspiegel ist es uns wichtig, den Menschen bewusst zu machen, wie wichtig der sorgsame Umgang mit der wertvollen Ressource Wasser aber auch das verantwortungsvolle Verhalten in der Natur sind, um die hohe Qualität unseres Grundwassers zu erhalten.“

Hoch lebe der Hochschwab

Die zentrale Wasserversorgung der Stadt Graz begann erst im Jahr 1870, als auf einer Wiese am linken Murufer die erste diesbezügliche Anlage errichtet wurde. 1968 wurde man auf das Wasservorkommen im südlichen Hochschwabmassiv aufmerksam. Auch wenn der Hochschwab damals für eine zentrale Wasserversorgung als Hoffungsgebiet galt, kam es dennoch zu massiven Protesten von Anrainer:innen und den umliegenden Gemeinden. Trotz einiger Klagen wurde der Bau für eine Fernwasserleitung fort-

gesetzt. Schließlich wurde am 27. November 1981 die Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd GmbH (ZWHS GmbH) gegründet. Nach weiteren Diskussionen kam im Februar 1993 dann die definitive Inbetriebnahme und somit auch die wichtige Bereitstellung von Wasser an die Grazer Stadtwerke AG zur Absicherung der zunehmenden Bedarfsabdeckung.

Eine Wasserleitung von Graz nach Paris

Mit der Gründung der ZWHS GmbH war es aber natürlich nicht vorbei. In den folgenden Jahren wurde eine Reihe von Hochbehältern und Pumpstationen errichtet. Diese Investitionen ergeben im Jahr 2024 mehr als beeindruckende Zahlen. Heute ist das Grazer Wasserleitungsnetz 1.435 km lang, was eine längere Distanz als von Graz nach Paris bedeutet. In Graz gibt es mehr als 33.000 Kund:innenanlagen, über die das Trinkwasser in die Haushalte gelangt. 2.000 Baustellen allein mit Instandhaltungsarbeiten hat die Graz Wasserwirtschaft jährlich zu bewältigen. Darunter fallen z. B. die Behebung von Rohrbrüchen, die Erneuerung von Hydranten oder die Reparatur von Schieberkappen. 6.500 Wasserzähler werden Jahr für Jahr getauscht und 5.656 Hydranten verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet von Graz. Sie dienen vorwiegend der Feuerwehr zur Löschwasserversorgung. 1.500 Proben werden durchschnittlich jedes Jahr aus Förderbrunnen, Hochbehältern und Netzstellen gezogen und im Wasserlabor der Graz Wasserwirtschaft analysiert, um die Qualität des Trinkwassers zu sichern. 38.000 Liter Wasser spendiert ein einziger gut frequentierter Trinkbrunnen pro Saison, von denen es insgesamt mehr als 150 öffentlich zugängliche im Stadtgebiet gibt.

Digitalisierung und Zukunftsinvestitionen

Dass die Holding Graz Wasserwirtschaft mit der Zeit geht, beweist die 2022 eingeführte „Graz Wasser“-App. Damit haben Kund:innen alle Wasserinformationen auf einen Blick und rund um die Uhr bei der Hand. Zählerstand ablesen oder zum nächsten Trinkbrunnen finden – einfach

und bequem über das Smartphone. Auch bezüglich der Investitionen in die Infrastruktur setzt die Holding Graz Wasserwirtschaft 2024 neue Akzente. Mit der Reinvestition in die Transportleitung Feldkirchen und der Modernisierung der Wasserleitungen am Murfeld startet das Unternehmen gleich mit zwei wichtigen Großprojekten für die Versorgungssicherheit.

Holding-Graz-Vorstand Gert Heigl: „Die Transportleitung Feldkirchen ist mit einer Gesamtlänge von 6,8 km eine der wichtigsten Versorgungsleitungen der Grazer Wasserwirtschaft und verbindet die Stadt Graz mit dem Wasserwerk Feldkirchen. Durch das Wasserwerk Feldkirchen und die Transportleitung werden rund 15 Prozent des täglichen Wasserbedarfs der Stadt Graz gedeckt, in Spitzenzeiten oder bei Störfällen erhöht sich dieser Anteil auf bis zu 50 Prozent.“

1950 erbaut, führt die Leitung über zahlreiche private Grundstücke und liegt im unmittelbaren Nahbereich von Wohngebäuden. Aufgrund des Alters, der damit verbundenen zunehmenden Undichtheit der Rohre sowie der ungünstigen Lage auf Privatgrundstücken investiert die Holding Graz Wasserwirtschaft in den nächsten Jahren 26,7 Millionen Euro in die Sanierung und Neuverlegung dieser Leitung.

Modernisierung der Wasserversorgung im Murfeld

Auch im Murfeld zwischen Murfelderweg und Liebenauer Hauptstraße steht eine Großinvestition in die Wasserversorgung an.

Als im Jahre 1983 durch das Vorkommen von Perchlorethylen im Grundwasser sämtliche Hausbrunnen nicht mehr genutzt werden konnten, hat die Stadt Graz zwischen 1984 und 1986 Anschlüsse an das öffentliche Wassernetz errichtet und so für die Bewohner:innen einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung gestellt. Mittlerweile sind die damals verwendeten Gussrohre veraltet und gehören ausgetauscht. So werden im genannten Bereich ab heuer bis 2033 sukzessive rund 23,5 km Wasserleitungen ausgetauscht und erneuert. Das Investitionsvolumen beträgt 15 Millionen Euro.



Zukunftsorientierte Wasserversorgung

Die Wiener Antwort auf den Wasserresilienz-Aufschub

Just zu einer Zeit starker Dürre- und Überschwemmungsperioden in Europa lancierten das Europäische Parlament und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) im Sommer 2023 einen gemeinsamen Appell der Umsetzung eines „European Blue Deal“. Vorrangige Ziele der Forderung waren dabei, eine modernisierte Infrastruktur für die Wasseraufbereitung und -verteilung zur Effizienzsteigerung und Verlustreduktion sowie ganzheitliche Ansätze zur Wassereinsparung und Erhaltung der Wasserqualität und -menge zu schaffen.

In den vergangenen Monaten war jedoch eine Reihe von Kehrtwendungen europäischer Umweltpolitik feststellbar, die im Februar 2024 darin gipfelten, dass die Europäische Kommission die Initiative zur Wasserresilienz aus dem jüngsten Kalender der EU-Exekutive strich und auf unbestimmte Zeit aufschob. Entgegen dieser Entwicklung dreht die Stadt Wien im Hinblick auf Trinkwasserversorgung und Gewässerqualität an der Investitionsschraube und setzt im Sinne der Strategie „Wiener Wasser 2050“ weitere Projekte um. Diese Strategie definiert die wichtigsten Projekte, mit denen sich die Stadt Wien auf den künftigen Wasserbedarf vorbereitet.

Der gesamteuropäischen Herausforderung längerer Trockenperioden aufgrund der Klimakrise nimmt sich die Stadt Wien ambitioniert an und investiert insgesamt bis zu 100 Millionen Euro pro Jahr in die Infrastruktur der Wasserversorgung. Um dem Bedarf für einen aus Prognosen erwarteten Bevölkerungszuwachs auf mehr als 2,2 Millionen Menschen und damit einem um 15 Prozent höheren Gesamt-



Im Westen Wiens entsteht eine neue Trinkwasser-Transportleitung.

wasserverbrauch im Jahr 2050 gerecht zu werden, muss etwa das Rohrnetz angepasst und erweitert werden. Zudem werden einzelne Wasserspender besser erschlossen und das Speichervolumen der Wasserbehälter erhöht. In den vergangenen zwei Jahren wurden so bereits zwei Drittel der geplanten Maßnahmen der Strategie „Wiener Wasser 2050“ erfolgreich umgesetzt. Offensichtlich kein Grund für die Stadt, sich auf diesen Erfolgen auszuruhen: Planung mit Voraussicht zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen ist oberstes Gebot und

weitere Meilensteine stehen auch in diesem und den kommenden Jahren an.

Neue Trinkwasserversorgungsleitung vor Spatenstich

Eines dieser neuen Projekte ist dabei eine neue Trinkwasserleitung im Westen der Stadt. Rund 12 Millionen Euro für den ersten von insgesamt drei Bauabschnitten investiert die Stadt Wien für eine neue Trinkwasserleitung, die sich künftig vom Mildeplatz (XVI. Bezirk) bis zur Sieveringer Straße (XIX. Bezirk) über eine Gesamtlänge von 5,2 Kilometern

erstreckt. Mit dem Bau wird ab Juni 2024 begonnen, die Fertigstellung des Projektes ist für Ende 2026 anberaumt.

Neben dem Neubau von Trinkwasserleitungen werden zusätzlich jährlich etwa dreißig Kilometer der Rohrleitungen in Wien erneuert, um das gesamte Stadtgebiet mit Hochquellwasser mittels überregionaler Leitungen versorgen zu können.

Ausbau des Wasserwerks Donauinsel und Trinkbrunnen-erweiterung

Besonders für längere Hitze- und Dürreperioden, Tage mit absoluten Spitzenverbräuchen oder längeren Wartungsarbeiten in den Hochquellleitungen wird in den nächsten Jahren das Wasserwerk Donauinsel ausgebaut. Nach den Vorarbeiten soll ab Ende 2025 gebaut werden. Das Gebäude wird etwa auf Brückenhöhe wachsen, dann überschüttet und begrünt. 2028 soll das Wasser fließen, mithilfe dessen die Grundwasseraufbereitung bis zu 22 Prozent des durchschnittlichen Tagesbedarfes abdecken könnte. Bereits jetzt wird dem Hochquellwasser in Wien während drei bis vier Monaten im Jahr aufgrund der stark ansteigenden Nachfrage Grundwasser beigemengt.

Ein weiteres Puzzleteil der Wasserversorgungssicherheit ist die Erweiterung der Trinkbrunnen und ein einfacher Zugang zu frischem Trinkwasser in der gesamten Stadt ist Teil des Hitzeaktionsplans und des Klimafahrplans Wiens, der kontinuierlich umgesetzt wird. So hat in den letzten zwei Jahren die Anzahl der Trinkbrunnen im öffentlichen Raum in Wien um 200 zugenommen. Dieses Angebot trägt maßgeblich zur Lebensqualität in Wien bei, und die Stadt investiert jedes Jahr stark in den Ausbau der Trinkbrunnen. Dieses Jahr werden erstmals 1.500 Trinkbrunnen in Betrieb genommen. Bereits jetzt erfüllt Wien mit diesem Ausbau die neuen Regeln der EU-Trinkwasserrichtlinie.

Die Stadt plant zudem neue Standorte in Stadterweiterungsgebieten und prüft bei Neugestaltungen von Plätzen und Straßen die Notwendigkeit zusätzlicher Brunnen. Die Bemühungen der Bezirke um neue Standorte tragen ebenfalls zur Erweiterung des Angebots bei.

Ausbau der Speicherkapazitäten in Hernals

Ein anderes Projekt, dessen Erweiterung bereits kurz vor der Fertigstellung steht, ist jener des Wasserbehälters Schaffberg I in Hernals, einer von insgesamt 29 in Wien. Diesen April wurde eine zusätzliche Wasserkammer in Betrieb genommen und mit frischem Quellwasser aus den Alpen befüllt. So garantiert man direkte Versorgungssicherheit für die Bezirke Ottakring, Hernals und Währing sowie indirekt für Floridsdorf und Donaustadt. Das Volumen des neuen Behälters beläuft sich auf etwa 37.000 Kubikmeter, etwa 1.110 Tonnen Stahl wurden bereits verbaut. Nach Abschluss der Baumaßnahmen im Herbst wird die Oberfläche der Wasserkammer begrünt und als ökologisch gestalteter Lebensraum für Fauna und Flora genutzt. Neben der Anpflanzung einheimischer Sträucher und Bäume sind auf dem Areal Vogelnistkästen, Fledermausunterkünfte und Insektenhotels vorgesehen, ein weiterer Teil des Grundstücks wird für die Installation einer Photovoltaikanlage reserviert.

Stadttrandverlängerung des Wiental-Kanals

Neben den Aspekten der Versorgungssicherheit stellt ein neues Kanalbauprojekt unter dem Wienfluss auch die Wasserqualität des Gewässers sicher: Finales Ziel des mit 270 Millionen Euro veranschlagten bisher größten Projektes von Wien Kanal ist der Stopp der Abwassereinleitung in die Wien.

Der Wiental-Kanal wird in den kommenden Jahren bis an den Stadtrand im Westen Wiens verlängert, damit nur noch bei Einzelfällen während Starkregenereignissen Mischwasser in den Fluss geleitet werden muss. Derzeit wird im Einzugsgebiet des Wienflusses das Abwasser aus zwölf Bezirken über Kanäle entsorgt: Diese Sammelkanäle entlang des Wienflusses stoßen bei starkem Regen jedoch an ihre Grenzen. Wenn sie überfüllt sind, wird überschüssiges Wasser über Notauslässe direkt in den Wienfluss geleitet. So lässt sich das städtische Kanalsystem entlasten und Überschwemmungen in den Bezirken können vermieden werden.

Allerdings hat diese Praxis auch Auswirkungen auf die Wasserqualität des Wienflusses. Bereits im März 2024 begannen die Arbeiten an der insgesamt neun Kilometer langen Abwasserröhre, die bis 2027 fertiggestellt werden soll und positive Effekte für die Wasserqualität mit sich bringt. Im neuen Abschnitt können dann nach Angaben der Stadt bis zu 61 Millionen Liter Mischwasser zwischengespeichert werden, damit nimmt die Speichermenge um mehr als ein Drittel zu (derzeit 110 Millionen Liter). Damit hat die Stadt die nationalen Vorgaben des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans bereits erfüllt. Da davon ausgegangen werden muss, dass sich Starkregenereignisse in den kommenden Jahren zunehmend häufen, soll nach abgeschlossenen Arbeiten nur noch in Ausnahmefällen eine Entlastung über den Wienfluss ermöglicht werden.

Die Verbesserung der Wasserqualität bietet zudem das Potenzial weiterer Synergieeffekte, etwa ließe sich das Areal so als Natur- und Erholungsraum für den Mensch nutzen.



MAXIMILIAN BUCHSTEINER

studierte Umweltsystemwissenschaften in Graz (AT), darauf folgend Nachhaltige Entwicklung in Venedig (IT) und Hiroshima (JP) und absolvierte den Diplomlehrgang in internationalen Beziehungen an der Diplomatischen Akademie Wien. Derzeit ist er als Referent für Wasserpolitik und Kreislaufwirtschaft beim Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (VÖWG) tätig.

Abwasserrichtlinie auf der Zielgeraden

Die kommunale Abwasserrichtlinie der EU wird aktuell überarbeitet. Die wichtigsten Eckpunkte und ihre Bedeutung für Österreich.

Heide Müller-Rechberger und Lia Nykyforuk, beide Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)

Die kommunale Abwasserrichtlinie der EU wurde im Jahr 1991 veröffentlicht. Ihr Ziel ist es, die Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen von kommunalem Abwasser und dem Abwasser bestimmter Industriebranchen zu schützen.

Die Richtlinie bildet den Rechtsrahmen für die geordnete Sammlung und Behandlung von kommunalem Abwasser in der gesamten Europäischen Union. Sie definiert einheitliche Mindeststandards, die einzuhalten sind, wenn gereinigtes kommunales Abwasser in Gewässer eingeleitet wird. Österreich ist einer von vier Mitgliedstaaten, welche die Richtlinie zu 100 % erfüllen.

Am 26. Oktober 2022 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung der mehr als 30 Jahre alten Richtlinie vorgelegt. Seither fanden intensive Verhandlungen statt. Am 29. Januar 2024 wurde eine vorläufige politische Einigung der europäischen Co-Gesetzgeber, dem Europäischen Parlament und dem Rat, erzielt. Wesentliche Eckpunkte der Einigung sind:

1: Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Richtlinie wird von bisher 2.000 Einwohnerwerten (EW) auf kommunale Kläranlagen ab 1.000 EW ausgeweitet.

Bedeutung für Österreich: Für viele Mitgliedstaaten bringt dies einen massiven Investitionsbedarf mit sich, denn sie müssen Kanalisationen und zentrale Kläranlagen in ländlichen Gebieten neu errichten oder erweitern. Für Österreich



ist die Absenkung des Geltungsbereichs unproblematisch. Bei uns ist die flächendeckende Abwassersammlung, -behandlung seit Jahrzehnten Stand der Technik. Eine Änderung ergibt sich aber jedenfalls: Österreich muss künftig Informationen über Kläranlagen ab 1.000 EW statt wie bisher ab 2.000 EW an die Europäische Kommission berichten. Damit Österreich dieser Berichtspflicht nachkommen kann, werden Betreiber von Kläranlagen entsprechende Informationen bereitstellen müssen.

2: Bewirtschaftungspläne

Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, integrierte Bewirtschaftungspläne für kommunales Ab- und Regenwasser bis 2033 für Siedlungsgebiete ab 100.000 EW und bis 2039 für ausgewählte Siedlungsgebiete ab 10.000 EW zu erstellen. Diese

integrierten Pläne werden mindestens alle sechs Jahre aktualisiert. Sie sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Bewirtschaftung von Ab- und Regenwasser beinhalten. Dabei sollen blau-grüne Infrastrukturlösungen in städtischen Gebieten vorrangig berücksichtigt werden. Bedeutung für Österreich: Eine rechtliche Verpflichtung zur integrierten Bewirtschaftung für Ab- und Regenwasser gibt es in Österreich derzeit nicht. Sie ist aber unbedingt sinnvoll und ein wichtiges Instrument im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen wie Starkregen und Trockenheit, die sich durch den Klimawandel stellen. Es gibt in Österreich viele Best-Practice-Beispiele, wo der Umgang mit Ab- und Regenwasser fachbereichsübergreifend diskutiert wird und wo gemeinsam gute und zielführende Maßnahmen identifiziert und umgesetzt werden.

3: Stickstoffentfernung

Strengere Anforderungen an die Stickstoffentfernung: Große kommunale Kläranlagen ab 150.000 EW müssen bis 2039 im Jahresmittel eine Entfernungsrate von mindestens 80 % für Stickstoff erreichen. Mittelgroße Kläranlagen ab 10.000 EW haben Zeit bis 2045.

Bedeutung für Österreich: Bisher gilt in Österreich eine Mindestentfernungsrate von 70 %. Viele Kläranlagen sind aber deutlich besser, sodass die Entfernungsrate im österreichischen Schnitt bereits 81 bis 82 % beträgt.

4: Phosphor

Strengere Grenzwerte für Phosphor: Für große kommunale Kläranlagen ab 150.000 EW sieht die überarbeitete Richtlinie ab 2039 einen Grenzwert von 0,5 mg/L im Jahresmittel für Phosphor vor. Für mittelgroße Kläranlagen ab 10.000 EW gelten 0,7 mg/L ab 2045.

Bedeutung für Österreich: Bisher gilt in Österreich ein Grenzwert von 1 mg/L. In Einzugsgebieten von Seen gelten bereits heute 0,5 mg/L. Die neuen EU-Grenzwerte sind in Österreich ohne größere Investitionen erreichbar. Allerdings muss mehr Fällmittel als bisher dosiert werden, was sich in erhöhten Betriebskosten niederschlagen wird.

5: Vierte Reinigungsstufe

Große kommunale Kläranlagen ab 150.000 EW müssen schrittweise bis 2045 mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe zur Entfernung eines breiten Spektrums an chemischen Spurenstoffen nachgerüstet werden. Ebenso müssen ausgewählte mittelgroße Kläranlagen ab 10.000 EW nachgerüstet werden, falls sie in ein Gebiet einleiten, in dem ein Risiko im Hinblick auf Spurenstoffe besteht.

Bedeutung für Österreich: Derzeit verfügt keine kommunale Kläranlage in Österreich über eine solche Reinigungsstufe. Die neue Verpflichtung zieht daher jedenfalls Anpassungsbedarf nach sich und ist sicher die Maßnahme mit den größten Auswirkungen auf die betroffenen Kläranlagen.

Gleichzeitig wird eine deutliche Reduktion des Eintrags von unerwünschten Spurenstoffen in Gewässer erreicht.

6: Erweiterte Herstellerverantwortung

Die Finanzierung dieser sogenannten „4. Reinigungsstufe“ wird über ein System der erweiterten Herstellerverantwortung nach dem Verursacherprinzip erfolgen. Die Einigung auf europäischer Ebene sieht vor, dass mindestens 80 % der Kosten von den hauptverantwortlichen Branchen (Humanarzneimittel- und Kosmetikindustrie) getragen werden. Ergänzt wird die Finanzierung durch eine maximal 20 % betragende nationale Finanzierung, um unbeabsichtigte Auswirkungen auf Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von Arzneimitteln zu vermeiden.

Bedeutung für Österreich: Vereinfacht beschrieben bedeutet das, dass Hersteller, Importeure oder Vertriebspartner, die entsprechende Produkte auf den österreichischen Markt bringen, einen finanziellen Beitrag an eine Herstellerorganisation abführen müssen. Diese selbst oder eine Abwicklungsstelle, die von der Herstellerorganisation finanziell dotiert wird, trifft mit den Kläranlagenbetreibern Vereinbarungen darüber, was gebaut wird, und finanziert dabei mindestens 80 % der Errichtung und des Betriebes der 4. Reinigungsstufe.

7: Energieneutralität

Zu den neuen Verpflichtungen, auf die sich die Co-Gesetzgeber im Januar geeinigt haben, zählen außerdem Energieaudits für Kläranlagen ab 10.000 EW und das Ziel, auf Mitgliedstaaten-Ebene schrittweise bis zum Jahr 2045 ein Energieneutralitätsziel zu erreichen. In Summe über Österreich sollen diese Kläranlagen künftig nicht mehr Energie verbrauchen, als sie erzeugen. Dabei kann die Energie zum Betrieb der Kläranlagen in den Anlagen selbst oder anderswo erzeugt werden. Auch können im Endausbau bis zu 35 % an nicht-fossiler Energie von externen Anbietern zugekauft werden.

Bedeutung für Österreich: Eine Auswertung von Daten des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes ÖWAV zeigt, dass Österreich im Hinblick auf das Energieneutralitätsziel für Kläranlagen gut aufgestellt ist. Die Energieaudits, die Kläranlagenbetreiber je nach

Größe ab dem Jahr 2028 bzw. 2032 durchführen müssen, werden zeigen, wo noch Verbesserungspotenzial besteht.

8: Sanitäre Einrichtungen

Der Zugang zu sanitären Einrichtungen soll verbessert werden. Gemeinden ab 5.000 EW sollen ermutigt werden, eine ausreichende Anzahl an frei zugänglichen sanitären Einrichtungen in öffentlichen Gebäuden zur Verfügung zu stellen. Gemeinden ab 10.000 EW sollen diese auch im öffentlichen Raum zur Verfügung stellen. Kooperationen mit Gastronomie und Handel sollen verstärkt dazu führen, dass deren sanitäre Einrichtungen kostenlos oder gegen geringe Gebühr zugänglich sind.

Bedeutung für Österreich: In Regionen mit ausgeprägtem Tourismus ist Österreich vermutlich gut aufgestellt. Zahlen für eine konkretere Aussage liegen uns derzeit aber noch nicht vor.

9: Abwassermonitoring

Abwasser soll künftig verstärkt zum Monitoring verschiedener Parameter herangezogen werden, die Rückschlüsse auf die öffentliche Gesundheit erlauben.

Bedeutung für Österreich: Österreich kann hier an das bestens etablierte nationale Abwassermonitoring auf SARS-CoV-2 anknüpfen.

Wie geht es weiter?

Die vorläufige Einigung vom 29. Januar 2024 muss noch von Europäischem Parlament und Rat förmlich angenommen werden, bevor sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und in Kraft treten kann. Das soll noch im Herbst 2024 erfolgen. Anschließend haben die Mitgliedstaaten 30 Monate Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Das bedeutet aus heutiger Sicht, dass die neuen Anforderungen für Österreich bis Frühjahr 2027 in die nationalen Gesetze und Verordnungen eingearbeitet werden müssen. Fazit: Ab Frühjahr 2027 dürften die nationalen Anforderungen vorliegen. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wird es spannend für Gemeinden, Verbände oder Genossenschaften, die Kläranlagen oder Kanalisationen betreiben.



Rainproof Cities

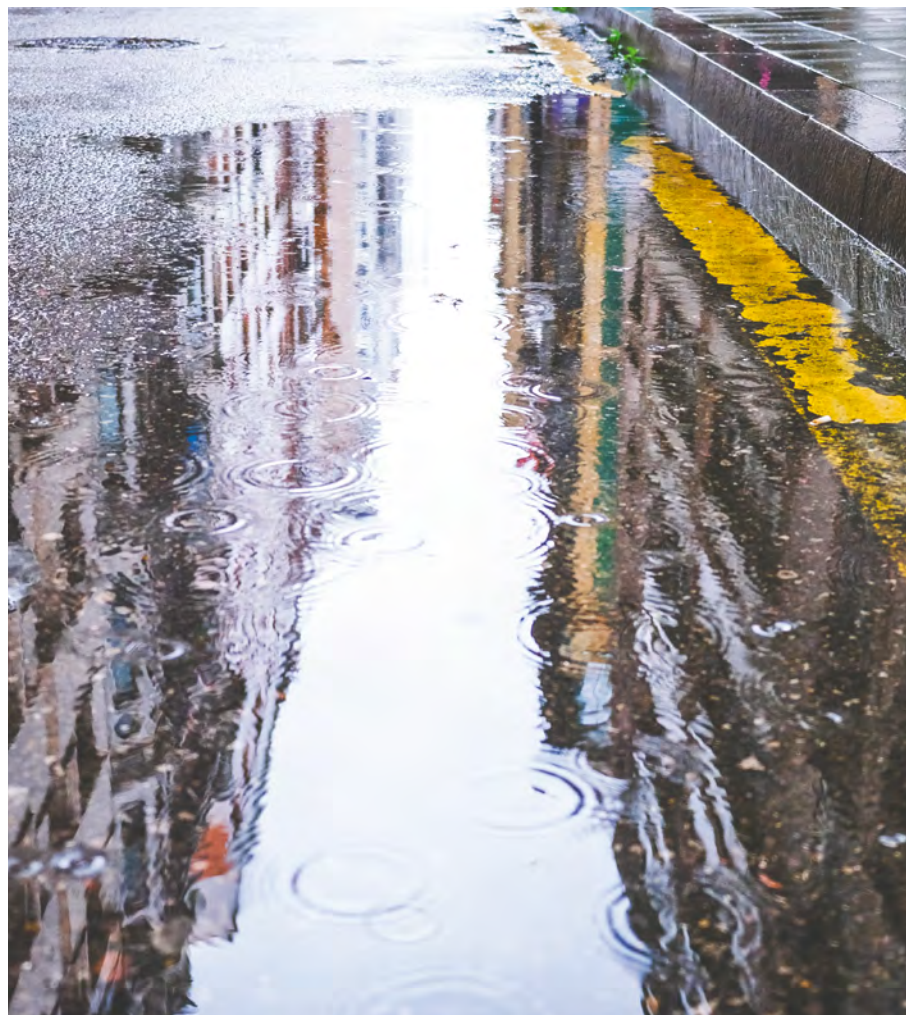
Nachhaltiges Regenwassermanagement in der Stadt: Wie können Städte regensicher und resilienter gegenüber den Auswirkungen der Klimakrise werden?

Magdalena Ertl, Österreichischer Städtebund

Extrême Regenfälle und Sturmereignisse können in städtischen Gebieten zu pluvialen Überflutungen führen. Gleichzeitig sind aufgrund von Hitze- und Trockenperioden immer mehr Siedlungsgebiete von der Bildung urbaner Hitzeinseln betroffen. Städte müssen auf diese Herausforderungen vorbereitet sein, da die Intensität und die Häufigkeit der Wetterereignisse aufgrund der Klimakrise zunehmen. Um eine Stadt an den Klimawandel anzupassen, müssen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Städte regensicher und resilienter im Hinblick auf die Auswirkungen der Klimakrise zu machen, ist eine dringende Aufgabe für Stadtplanung und Wasserwirtschaft. Das Ziel der Entwicklung von regensicheren Städten ist es, die Vulnerabilität zu verringern und die Resilienz der Städte gegenüber urbanen Überflutungen zu erhöhen.² Hierbei sollen Städte widerstandsfähiger angesichts der Folgen von Starkregen gemacht und positive Synergieeffekte von nachhaltigem Regenwassermanagement genutzt werden.

Neue Herausforderungen

Städtische Gebiete sind aufgrund der hohen Anzahl wasserundurchlässiger Oberflächen wie Straßen, Parkplätze und Dächer besonders anfällig für Überflutungen und Schäden durch Starkregenereignisse. Regenwasser kann nicht versickern, was den Oberflächenabfluss erhöht und das Risiko von Überflutungen steigert. Flächenversiegelung und ein potenzieller Mangel an Wasserspeicherkapazität bei Regenspitzen führen zu einer unzureichenden Abflusskapazität des Wassersystems, was zu urbanen Überschwemmungen führen kann.³



Sowohl Starkregenereignisse als auch großräumige Niederschlagsfelder führen zu pluvialen Überflutungen – Hochwasser aus Niederschlagswasser. Diese kleinräumigen Hochwasserereignisse treten auch fernab von Gewässern auf und können Schäden an Gebäuden und Siedlungsgebieten verursachen. Oft sind die Eigentümer:innen oder Nutzer:innen

nicht auf Überflutungen vorbereitet, da die Lage in Bezug auf das nächste fließende oder stehende Gewässer keine Gefahr vermuten lässt.⁴ Pluviale Überflutungen können auftreten, bevor der Oberflächenabfluss in das Abwassersystem oder ein Gewässer fließt. Dies kann auch dann passieren, wenn das Kanalsystem an seine Kapazitätsgrenzen

stößt.⁵ Urbane Überflutungen betreffen viele Städte und ihre Bewohner:innen weltweit. Zudem wird erwartet, dass die Risiken und die Anfälligkeit von Städten aufgrund der Klimakrise und der Urbanisierung zunehmen werden.

Studien zeigen, dass Niederschlagstage häufiger und intensiver werden. In weiten Teilen Österreichs gab es im letzten Sommer ungewöhnlich hohe Regenmengen. Die Niederschlagsmenge lag im Sommer 2023 österreichweit sechs Prozent über dem vieljährigen Mittel. Dies setzte sich aus einem trockenen Juni, einem durchschnittlichen Juli und einem feuchten August zusammen. Die regionale Betrachtung zeigt längere Trockenperioden und große Regenmengen. Im August regnete es beispielsweise in Teilen West- und Südösterreichs innerhalb weniger Tage so viel wie in einem gesamten durchschnittlichen August. In einigen Regionen in Österreich wurden im Sommer 2023 sogar neue Niederschlagsrekorde aufgestellt.⁶

Nachhaltiges Regenwassermanagement

Nachhaltiges Regenwassermanagement gewinnt immer mehr an Bedeutung und kann viele positive Effekte mit sich bringen. Das Ziel des nachhaltigen Regenwassermanagements ist es, das Wasser in einem naturnahen Kreislauf zu belassen. Dazu gehören die Versickerung, Retention, Verdunstung, Speicherung und Wiederverwendung von Regenwasser als Ergänzung zur Ableitung in den Kanal mit altbewährten Entwässerungssystemen.⁷

Nachhaltiges Regenwassermanagement entlastet nicht nur das Kanalsystem, sondern bringt auch zusätzliche Vorteile für Mensch und Umwelt. Beispiele für Maßnahmen des Regenwassermanagements in der Stadt sind Dach- und Fassadenbegrünungen, Baumrigolen nach dem Schwammstadtprinzip, Retentionsmaßnahmen wie Rückhaltebecken und Mulden, die Entsiegelung von Flächen sowie die Regenwassernutzung z. B. als Brauchwasser in Gebäuden oder zur Bewässerung. Der Vorteil von natur-basierten Systemen (nature based solutions) ist die Multifunktionalität. So tragen diese Maß-

nahmen nicht nur zu einer naturnahen Regenwasserbewirtschaftung bei, sondern haben auch positive Auswirkungen auf das Mikroklima, die Biodiversität und die Naherholung in der Stadt.

Notwendigkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit

Um das volle Potenzial des nachhaltigen Regenwassermanagements auszuschöpfen, ist es wichtig, die Multifunktionalität der Maßnahmen bereits bei der Planung zu berücksichtigen. Dies gelingt jedoch nur durch die Anwendung interdisziplinärer und möglichst partizipativer Planungsprozesse. Natur-basierte Maßnahmen benötigen oft mehr Platz als herkömmliche Infrastruktur. Gleichzeitig werden Flächen für stadtplanerische Maßnahmen gebraucht, beispielsweise zur Reduzierung von Hitze in der Stadt. Daher ist es wichtig, dass Flächen multifunktional genutzt werden und Akteur:innen der Wasserwirtschaft und der Stadtplanung bei der Planung und Umsetzung eines nachhaltigen Regenwassermanagements zusammenarbeiten.⁸

Die Instrumente der örtlichen Raumplanung bieten im Rahmen von Entwicklungskonzepten, Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen Möglichkeiten, den Umgang mit Niederschlagswasser vorausschauend in die Gemeindeentwicklung zu integrieren. Insbesondere auf der Ebene des Bebauungsplanes bestehen vielfältige Möglichkeiten, die Versickerung bzw. Ableitung von Niederschlagswasser, die Versiegelung von Flächen oder den Ausbau und die Gestaltung von öffentlichen und privaten Verkehrsflächen zu steuern. Ein integrativer Ansatz von Siedlungswasserwirtschaft und Raumplanung bietet somit Potenzial für die Planung dezentraler Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung. Dies gilt sowohl für bestehende Siedlungsgebiete als auch für zukünftige Erweiterungsflächen.⁹

Die Herausforderungen für Städte verschärfen sich aufgrund des Klimawandels, des Bevölkerungswachstums und der fortschreitenden Urbanisierung immer mehr. Urbane Überflutungen sind weltweit ein zunehmendes Problem für viele Städte und ihre Bewohner:innen.

Daher müssen verschiedene städtische Stakeholder, einschließlich öffentlicher Behörden und privater Grundstückseigentümer:innen, gemeinsam den Umgang mit pluvialen Überflutungen in Städten angehen. Die Komplexität dieser Herausforderungen wird durch den Klimawandel verstärkt und erfordert die Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche.¹⁰ Um diesen Herausforderungen zu begegnen, müssen Akteur:innen aus den Bereichen Stadtplanung, Wasserwirtschaft und Risikomanagement gemeinsam Lösungen erarbeiten. So können Synergieeffekte besser genutzt und neben dem Regenwassermanagement auch der urbane Hitzeinsel-Effekt und die Flächenversiegelung reduziert werden. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Entwicklung integrativer Konzepte können zudem dazu beitragen, dass Städte widerstandsfähiger gegenüber urbanen Überflutungen und besser an den Klimawandel angepasst werden können.



¹ lat. pluvia = Regen

² Dai, L., Wörner, R., & Van Rijswijk, H. F. M. W. (2018). Rainproof cities in the Netherlands: Approaches in Dutch water governance to climate-adaptive urban planning. *International Journal of Water Resources Development*, 34(4), 652–674.

³ Vinagre, V., Fidélis, T., & Luis, A. (2023). How Can We Adapt Together? Bridging Water Management and City Planning Approaches to Climate Change. *Water*, 15(4), 715.

⁴ Zahnt, N., Eder, M., & Habersack, H. (2018). Herausforderungen durch pluviale Überflutungen – Grundlagen, Schäden und Lösungsansätze. *Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaft*, 70(1–2), 64–77.

⁵ Azizi, K., Diko, S. K., Saija, L., Zamani, M. G., & Meier, C. I. (2022). Integrated community-based approaches to urban pluvial flooding research, trends and future directions: A review. *Urban Climate*, 44, 101237.

⁶ GeoSphere Austria. (31. August 2023). Siebentwärmster Sommer der Messgeschichte – ZAMG. zamg.ac.at. <https://www.zamg.ac.at/cms/de/klima/news/siebentwaermster-sommer-der-messgeschichte>

⁷ Umweltbundesamt. (2016). Nachhaltiges Regenwassermanagement – Was tun mit dem Regenwasser? klimawandelanpassung.at. <https://www.klimawandelanpassung.at/newsletter/kwa-nl21/kwa-nach-regenwassermanagement>

⁸ Pucher, B., Ertl, T., & Langergraber, G. (2023). Naturbasierte Systeme in der Siedlungswasserwirtschaft. *Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaft*, 75(1), 24–27.

⁹ Simperler, L., Himmelbauer, P., Stöglehner, G., & Ertl, T. (2018). Siedlungswasserwirtschaftliche Strukturtypen und ihre Potenziale für die dezentrale Bewirtschaftung von Niederschlagswasser. *Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaft*, 70(11–12), 595–603.

¹⁰ Schindelegger, A., Steinbrunner, B., & Ertl, M. (2022). Climate-Resilient Spatial Planning in the Alps. EUSALP Action Group 8.



In die Baumscheibe in der Augasse kann weder Regenwasser von der Straße noch vom Gehsteig versickern. Gegen längere Trockenperioden ist die Bepflanzung nicht gewappnet.

Schwammstadt Graz

Ein Erfahrungsbericht vom Pilotprojekt zur Standardbauweise für dezentrale Regenwasserbewirtschaftung in urbanen Räumen

Tomas Stoisser, Leiter Maßnahmenprogramm Grazer Stadtbaum, Abteilung Grünraum und Gewässer, Stadt Graz

Die eindeutigen Erfolge von Umsetzungsprojekten nach dem Stockholmer Pflanzsystem haben in den letzten Jahren in Graz zu einem (Wasser-)Paradigmenwechsel geführt. Mittlerweile wird bei jeder geplanten Grünfläche die Möglichkeit der Einleitung von Niederschlagswässern mitgedacht. Eingeleitetes Wasser mit unterschiedlichen stofflichen Belastungen macht die genaue Kenntnis der physikalischen und hydrologischen Eigenschaften der Pflanzsubstrate notwendig. Graz betreibt hierfür ein umfangreiches Forschungsprojekt, um die vielen offenen Fragen zu klären und damit die flächendeckende Umsetzung der dezentralen

Regenwasserbewirtschaftung kombiniert mit einer klimafitten Begrünung der Stadt voranzutreiben.

Ausgangssituation

Bis vor wenigen Jahren wurden die Baumscheiben und Pflanzbeete in Graz aufgrund des negativen Einflusses der mit Schadstoffen und Salz belasteten Niederschlagswässer möglichst erhöht gebaut, sodass außer dem direkten Regenwasser von oben kein weiterer Tropfen den Pflanzen zur Verfügung stand. Durch den Einsatz erdbasierter Substrate mit hohem organischem Anteil verdichteten und verschlammten die Grünflächen sehr schnell. Der notwendige Gasaustausch

und die Versickerung waren stark reduziert, die Bepflanzung und insbesondere die Bäume litten zunehmend an Trockenstress. Vor dem Hintergrund der zunehmenden klimatischen Veränderungen und dem Ziel einer klimaresilienten Begrünung der Stadt war hier dringender Handlungsbedarf gegeben.

Wie alles begann

Im Herbst 2016 wurde Graz auf die Lösungsansätze aus Stockholm¹ aufmerksam. Eine gemeinsame Exkursion mit österreichischen Expert:innen ermöglichte die genaue Analyse und Übertragung auf die österreichischen Verhältnisse und Materialien². Das Potenzial von

Schemadarstellung zur Funktionsweise von Schwammstadt-bauweisen: Auf der rechten Seite ist der Kreislauf des Regenwassers dargestellt, auf der linken der Kreislauf des Kohlenstoffs.



Pflanzenkohle als Zuschlagstoff für Substrate fand großes Interesse und regte zur Nachahmung an.

Bei der Umsetzung der ersten Pilotprojekte konnten die Feinheiten und Herausforderungen dieser Bauweise an konkreten Beispielen erfahren werden. Durch die Erweiterung der Wurzelräume mittels Grobsteinschlag unter die angrenzenden befestigten Flächen kann ein beachtlicher Wurzel- und Retentionsraum geschaffen werden. Die Versickerungsleistung bei Starkregenereignissen über die Pflanzflächen stellt sich als sehr zufriedenstellend dar, wodurch der Nebeneffekt der Entlastung von Kanal und Kläranlage einen wichtigen Zusatznutzen liefern.

Integrierte (Grünraum-)Planung

In Graz führten die Erfolge durch die Anwendung des Schwammstadtsystems zu einem grundlegenden Paradigmenwechsel. Das betrifft sowohl die planerische als auch die technische Umsetzung der Pflanzflächen. Durch den zentralen Fokus der dauerhaften Wasserverfügbarkeit der Substrate ergibt sich die Notwendigkeit der konsequenten Integration der Entwässerungsplanung in der Grünraumplanung.

Jeder Tropfen Niederschlagswasser in der Stadt stellt für uns eine wichtige Ressource dar, die, wenn abgeleitet in das Kanalsystem, nicht nur unwiederbringlich verloren ist, sondern Kosten und bei Starkregen auch Schäden verursacht. Den Bäumen und Pflanzungen muss dauerhaft und kontinuierlich ausreichend Bodenwasser und Bodenluft zur Ver-

fügung stehen. Dies wird durch entsprechende technische Lösungen und die Wahl geeigneter Substrate erreicht. Neben dem grundlegenden Ziel, ein ideales Medium für Pflanzen darzustellen, sollen zukünftige Substrate auch geeignete Versickerungs- und Reinigungsmedien für das Niederschlagswasser sein. Durch den Einsatz von biogener Pflanzenkohle haben wir diese drei Ziele um ein viertes, nämlich jenes einer dauerhaften Kohlenstoffs Senke, ergänzt.

Die tägliche Arbeit bei der Planung zukunftsfähiger, klimaresilienter Baumstandorte und Pflanzflächen ist von folgenden Fragen geleitet³:

- Wie viel offener Boden im direkten Umfeld und im Nahbereich stehen dem Baum an seinem Standort zur Verfügung?
- Wie viel Regenwasser steht der Pflanzfläche vom Umfeld potenziell zur Verfügung?
- Mit welchen stofflichen Belastungen im Wasser ist zu rechnen und welche rechtlichen und technischen Möglichkeiten ergeben sich, wenn dieses Wasser dem Baum zugeführt wird⁴

(siehe dazu: ÖWAV Regelblatt 45)?

- Sind die geplante Baumscheibenoberfläche und das Substrat bis in die Tiefe dauerhaft sickerfähig und strukturstabil, trotz Belastungen, Schwingungen und Eintrag von Feinteilen?
- Gibt es Möglichkeiten, dem Baum durch unterirdische Erweiterungen im Nahbereich geeignete durchwurzelungsfähige Flächen zugänglich zu machen?

Je mehr Wasser den Pflanzflächen zur Verfügung gestellt werden soll, desto besser muss man über die eingesetzten Materialien Bescheid wissen und ausreichend Grundlagen für eine effiziente Planung haben. In Graz fiel damit der Startschuss für das Forschungsprojekt NWB – Naturnahe Regenwasserbewirtschaftung 4.0.

Naturnahe Regenwasserbewirtschaftung 4.0

Da in Graz schon früh mit der Umsetzung von Wurzelraumerweiterungen begonnen worden war, war das städtische Interesse an Forschungsprojekten zu diesem



Gleditsia triacanthos vor dem Grazer Lendhotel: Die wassergebundene Decke wurde mit Struktursubstrat (32/64 Kantkorn und Pflanzenkohle/Sandgemisch trocken abgemischt) in einer Stärke von 60 cm unterbaut. Der gesamte Platz entwässert in die Baumscheiben. Die Bäume sind auf dem Foto im dritten Standjahr.



Styphnolobium japonicum neben der Grazer Oper: Hier wurde Struktursubstrat unter der gesamten Pflasterfläche 60 cm stark eingebaut. Die Bäume sind auf dem Foto im dritten Standjahr. Sie haben im Vergleich zu den gegenüberliegend gepflanzten Bäumen in Betonkörben ohne zusätzliche Regenwasserversickerung einen rund 20 % größeren Stammdurchmesser.

Thema von Beginn an groß. Die vielen noch offenen Fragen zu den technischen Lösungen erfordern eine tiefergehende Betrachtung in einem wissenschaftlichen Kontext, um ausreichend fundierte Aussagen treffen zu können.

Die Erkenntnisse aus dem Monitoring der gebauten Umsetzungsprojekte liefern Daten für eine computergestützte Modellierung der unterschiedlichen Varianten von Baumstandorten und Pflanzflächen kombiniert mit Regenwasserversickerung. Begleitend werden im Labor in eigens eingerichteten Lysimetern die physikalischen und hydrologischen Eigenschaften der eingesetzten Pflanzenkohlesubstrate charakterisiert. Die

Grundlage und Modelle liefern wiederum die Basis für Szenarien der flächendeckenden Umsetzung von Schwammstadtsystemen, wie die bereits gebauten und oben beschriebenen Varianten, in Graz. Die TU Graz – Institut für Siedlungswasserwirtschaft konnte hier als kompetenter Partner für die wissenschaftliche Begleitung gewonnen werden. Neben der Darstellung der Potenziale bei breiter Anwendung werden von den Projektpartner:innen Handlungsempfehlungen und Planungshilfen in Form von Karten, Bautypologien und planerischen Erläuterungen ausgearbeitet. All diese Bestrebungen haben zum Ziel, dass die dezentrale Versickerung über

vorhandene Grünflächen und Baumstandorte denselben Stellenwert wie die derzeitigen Entwässerungssysteme bekommt. Dadurch werden der städtische Grünraum und das Kanalsystem wesentlich klimaresilienter und die Bepflanzungen können ihr volles Potenzial im öffentlichen Raum entfalten.

Ausblick

Die Erkenntnisse aus den laufenden Untersuchungen und Modellierungen werden die Planung von Schwammstadtbauweisen wesentlich vereinfachen. Sie liefern die Basis für eine flächendeckende technische und rechtlich einwandfreie Anwendung von Baum- und Pflanzsubstraten und standortangepassten Bauweisen kombiniert mit dezentraler Regenwasserversickerung und können auch von anderen Anwender:innen leichter reproduziert werden.

Die vermiedenen Kosten durch direkt versickertes Regenwasser sind nachvollziehbar und können den Mehraufwand für die Bauweise zu einem Teil decken. Das leistet der Anwendung dieser Bauweisen, neben den eindeutigen pflanzenbaulichen Vorteilen, gerade in Zeiten angespannter finanzieller Situationen einen wichtigen Vorschub.

¹ Embren, B.; Alvim, B.-M.; Stål, Ö.; Orvesten, A.; (2009): *Planting Beds in the City of Stockholm. A Handbook*. Stockholm

² Grimm, K., Murer, E., Schmidt S.; (2021): *Das Schwammstadtprinzip für Stadtbäume in Österreich – Entstehung, Funktionsweise, Herausforderungen, Umsetzungen*; in: *Tagungsband Aqua Urbanica 2021, Schwammstadt - Versickerung 2.0?* Wien.

³ Zeiser, A.; Weninger, T.; Schmidt, S.; Roth, T.; Rath, S.; Murer, E.; Strauss, P.; (2022): *Datenbasierte Evaluierung hydrologischer und gesellschaftlicher Potenziale der Schwammstadt für Stadtbäume*; in: *Tagungsband Aqua Urbanica 2022, „grün statt grau“ Glattfelden*.

⁴ ÖWAV Regelblatt 45: *Oberflächenentwässerung durch Versickerung in den Untergrund*. (2015): Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband, Wien.

Tierisch gut vorsorgen.



Mit unserer flexiblen Gesundheitsvorsorge.

Mehr auf [wienerstaetische.at](https://www.wienerstaetische.at)

#einesorgeweniger

Ihre Sorgen möchten wir haben.

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP



Waters 2040

Expert:innen diskutierten Maßnahmen für eine nachhaltige, resiliente Wasserwirtschaft im Donaauraum.

Anfang April versammelten sich im Wiener BOKU-Wasserbaulabor Expert:innen und Verantwortliche aus 21 Nationen, um beim Waters 2040 Participation Day Austria die drängenden Probleme der Wasserbewirtschaftung im Donaueinzugsgebiet aufgrund des Klimawandels zu erörtern.

Mit fortschreitendem Klimawandel werden Dürren und Hochwässer vermehrt und sogar gleichzeitig im Donaauraum auftreten. „Immer häufigere Extremwetterereignisse gefährden die Infrastruktur und sind ein ernsthaftes Risiko für die Biodiversität. Diesen Herausforderungen können wir nur begegnen, indem wir wissenschaftliche Erkenntnisse in die politische Praxis übersetzen. Mit der EU-Donauraumstrategie haben wir hier ein Best-Practice-Beispiel“, betonte Klimaschutzministerin Leonore Gewessler bei ihrer Begrüßungsansprache.

Ein europäisches, weitsichtiges Wassermanagement soll widerstreitende Interessen ausgleichen und eine kontinuierliche Wasserversorgung für Mensch, Umwelt und Wirtschaft im gesamten Donaauraum sicherstellen. Mehr als 115 Millionen Menschen und einzigartige

Ökosysteme sind von Wassermanagement abhängig. „Der EU-Donauraumstrategie kommen hier wesentliche Aufgaben des Managements und der Konfliktvermeidung in Kooperation mit den Nationalstaaten und den internationalen Organisationen zu“, so Stefan Lütgenau von der Foster Europe Foundation, die gemeinsam mit der BOKU University und den Studierenden deren Doctoral School HR21 die „Waters 2040“-Tagung organisiert hat.

Die Folgen des Klimawandels machen sich bereits deutlich bemerkbar, mit veränderten jährlichen und saisonalen Abflüssen, einschließlich Starkregenereignissen und Dürreperioden. Helmut Habersack, Leiter des Instituts für Wasserbau, Hydraulik und Fließgewässerforschung an der BOKU, erklärt: „Häufigere und intensivere Überschwemmungen werden Lebensgrundlagen und Infrastrukturen beeinträchtigen. Die Trockenheit, verstärkt durch den Rückgang der Gletscher, wird sich auf die Landwirtschaft, die Schifffahrt und die Stromerzeugung aus Wasserkraft auswirken. Zudem wird der Tourismus von den veränderten lokalen hydrologischen Bedin-

gungen beeinflusst werden. Dank der Fortschritte in Wissenschaft und Forschung können naturbasierte Lösungen für eine nachhaltige Wasserwirtschaft entwickelt werden, die die Nutzung und den Schutz von Fließgewässern, Seen und Grundwasser integrieren.“

Nähere Informationen zu den Empfehlungen der Waters 2024-Expert:innenrunde finden Sie auf <https://short.boku.ac.at/exo6460>.

Waters 2040 in die Tat umsetzen

Angesichts dieser Empfehlungen soll die EU-Donauraumstrategie (EUSDR) den bestehenden transnationalen Dialog mit der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD), der Donaukommission und der Savakommission auf mehreren Ebenen und mit verschiedenen Interessenvertreter:innen vertiefen. Ziel ist es, einen Aktionsrahmen zu schaffen, der alle Umsetzungsebenen berücksichtigt. In den kommenden Jahren sollten Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft eng mit den Flusskommissionen und der EUSDR zusammenarbeiten, um Konzepte und naturbasierte Lösungen in Form eines „Donau-Renaturierungs-Aktionsplans“ zu entwickeln. Dabei steht die Integration von Nutzung und Schutz im Vordergrund (zum Beispiel im Rahmen des „Horizon Europe Mission“-Projekts DANUBE4all, siehe <https://www.danube4allproject.eu/>). Die Organisatoren aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft bieten der EUSDR ihre guten Dienste zur Umsetzung dieser Empfehlungen an.



*Das Wasserbaulabor
der BOKU Wien*





Bezahlte Anzeige

Vienna Science Days

sli.do

#VSDPraha24

City of Vienna
BOKU
Charles University

Die Vienna Science Days in Prag

v.l.n.r. Jan Kuklík,
Eva Schulev-Steindl,
Katharina Meissner-
Schöller, Pavel Sitek,
Jan Bičovský, Michala
Hergetová

Expert*innen aus Wien und Prag teilten bei den Vienna Science Days in Prag am 15. und 16. Mai 2024 erfolgreiche Konzepte und kreative Ideen zu Forschungsk Kooperationen, Kreislaufwirtschaft, Mobilität und Kultur. Die Veranstaltung wurden von den Vienna International Offices, einem Unternehmen der Wien Holding, organisiert.

Gemeinsame Geschichte

Wien und Prag teilen eine lange gemeinsame Geschichte und haben zahlreiche Parallelen bei ihrer städtischen Verwaltung. Beide Städte sind seit der Gründung ihrer Universitäten im 14. Jahrhundert intellektuelle Zentren sowie Knotenpunkte für Innovationen und globale Vernetzung. Derzeit stehen Wien und Prag zudem vor ähnlichen Herausforderungen, wie der Anpassung an den Klimawandel, Maßnahmen zur Förderung von umweltfreundlicher Mobilität, erneuerbarer Energien sowie der sozialen Gerechtigkeit in der Stadt. Der erste Vorsitzende des Wiener Gemeinderates, Thomas Reindl, betonte in seiner Eröffnungsrede die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Forschung sowie des grenzüberschreitenden Dialogs, um die Fragen der Bürger*innen zu einer lebenswerten Stadt in der Zukunft zu beantworten.

Universitäre Forschung für Städte im Wandel

Der Wissenschaftstag mit Universitäten beider Städte war der Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltungen und Universitäten sowie Urban Water & Organic Waste Treatment gewidmet. Beim anschließenden Get-together wurde das Strauss-Festjahr 2025 angekündigt. Am Wien-Tag der Stadtverwaltungen lag der Fokus auf den Themenbereichen Elektromobilität und kulturelle Innovationen im öffentlichen Raum.

Innovationen in der Praxis

Damit Innovationen von den Bürger*innen angenommen werden, muss ihre Nutzung unkompliziert und komfortabel sein. Beim Wien-Tag tauschten sich die Expert*innen aus Wien und Prag über die Weiterentwicklung von Ladesystemen für Elektromobilität, deren Infrastruktur und Betrieb sowie Möglichkeiten der Energiespeicherung aus und stellten ihre neuen Projekte und Ideen vor. Der zweite Teil des Wien-Tages beschäftigte sich mit den Instrumenten zur Förderung und Belebung des kulturellen Lebens im öffentlichen Raum. Dazu gehört auch die Umwandlung von Leerständen in kulturell wertvolle Orte, die durch Start-Ups und die Kreativwirtschaft aufgewertet werden können. Wie das funktionieren kann, welche rechtlichen und administrativen Schritte dabei zu beachten sind und wie die Bürger*innen mit an Bord geholt werden können erläuterten die Vertreter*innen aus Wien und Prag anhand von praktischen Beispielen, wie dem Creative Cluster Margareten.

Über die Vienna Science Days

Bei den Vienna Science Days kommen Vertreter*innen der Stadtverwaltung Wiens und der internationalen Dialogstädte mit renommierten Forscher*innen führender Universitäten zusammen, um aktuelle Herausforderungen der Stadtentwicklung zu diskutieren und gemeinsam praxistaugliche Lösungen zu entwickeln.

Weitere Informationen unter www.viennaoffices.at



Wasserspielplatz auf der Donauinsel

Erfrischende Oasen inmitten von Wien

In einer dicht bebauten Stadt wie Wien erhitzt sich im Sommer die Luft besonders schnell, was selbst für begeisterte Hitzefans eine Herausforderung darstellen kann. Die Wiener Stadtgärten bieten willkommene Abkühlung für Jung und Alt.

Gottfried Jakob Struggl, Wiener Stadtgärten

Wenn die Temperaturen in Wien steigen, sehnen sich die Menschen nach entspannenden Momenten im Freien.

Die Parkanlagen und insbesondere die Wasserspielplätze der Wiener Stadtgärten bieten genau das – eine willkommene Auszeit vom Alltag und Erfrischung für sämtliche Generationen. Um die Menschen vor den Auswirkungen der steigenden Hitze zu schützen, setzen die Wiener Stadtgärten daher bei der Neuerrichtung oder Umgestaltung von Parks erfolgreich

auf eine Reihe von Cooling-Maßnahmen. Dabei liegt ein besonderer Fokus darauf, die Parkanlagen dauerhaft klimafit zu gestalten, indem mehr Grünflächen geschaffen, Bodenbeläge entsiegelt und kühlende Elemente integriert werden.

So findet man bereits in über 70 Parkanlagen Nebelduschen und Nebelstelen, die an heißen Tagen durch feinen Sprühnebel für Abkühlung sorgen. Diese werden zentral ab Tageshöchsttemperaturen von ca. 30 °C aktiviert und bieten angenehme Erfrischung. Wasser ist nicht nur

eine lebenswichtige Ressource, sondern auch ein kostbares Gut, das sorgsam geschützt werden muss. Bei allen Maßnahmen zur Bekämpfung der Hitze ist es für die Wiener Stadtgärten daher entscheidend, möglichst sparsam und effizient mit dem Wasser umzugehen. Bei den Nebelduschen und Nebelstelen ist der Wasserverbrauch durch die extrem feine Vernebelung nicht nur verschwindend gering, sondern das Wasser befindet sich gerade in Parkanlagen zudem in einem Kreislauf: Das vernebelte Wasser ver-

sickert im Boden und steht der Umgebung sowie den dort ansässigen Pflanzen und Bäumen zur Verfügung.

Wiens erster „Cooling-Park“ im EsterházyPark

Erfrischungssuchende in Wien können sich in Zukunft auf viele innovative Parkkonzepte freuen.

Einen Vorgeschmack bietet bereits jetzt der EsterházyPark, der als erster „Cooling-Park“ der Stadt gestaltet wurde. Die Hauptattraktion ist der rund 30 m² große „Cool-Spot“ – ein kreisförmiger, beschatteter Aufenthaltsort, der aus drei Ringen besteht und mit Sprühnebeldüsen sowie 30 Kletter- und Schlingpflanzen ergänzt wird. Dieses Zusammenspiel aus künstlicher Beschattung, Bepflanzung und Sprühnebel bietet bis zu 30 Personen einen sommerlich-frischen Rückzugsort, in dem die gefühlte Temperatur von 29 °C nicht überschritten wird – unabhängig von den tatsächlichen Außentemperaturen. Zusätzlich zu diesem „Cool-Spot“ ergänzen fast 3 m hohe Nebelduschen sowie ein weiteres Nebelfeld das Erfrischungsangebot des Parks.

Wasserspielplätze für die Kleinen

Doch während Erwachsenen Abkühlung allein schon die Sommermonate versüßen kann, brauchen Kinder zusätzlich Orte, an denen sie sich austoben und Spaß haben können.

Coolen Spielspaß für heiße Sommertage finden sie in Wien dank 12 Wasserspielplätzen und 119 Wasserspielmöglichkeiten. Die Wasserspielplätze der Wiener Stadtgärten sind Orte der Begegnung und des Lernens, an denen Kinder spielerisch die Natur entdecken und experimentieren können – Abkühlung inklusive. Damit ergänzen die Wiener Stadtgärten ihr Parkangebot um eine wichtige Facette und verbessern die Lebensqualität für Familien in Wien nachhaltig, wie man an folgenden vier Wasserspielplätzen erkennen kann.

Pures Wasserspielvergnügen

Mit 15.000 m² umfasst der Wasserspielplatz Wasserturm im 10. Bezirk das größte Spielareal und zeigt Kindern in

Form eines Erlebnispfads den Weg des Trinkwassers von den Alpen bis in die Stadt. Wasserfälle, Bäche und ein See vermitteln hierbei ein naturnahes Wassererlebnis. Für mehr Spielvergnügen kann der See mit Seilfähren durchquert und am Ufer, in den sogenannte „Gatschzonen“, gespielt, getobt und geplantscht werden.

Als besonderes Highlight unter den Spielenden gilt dank Rutschen und Klettermöglichkeiten der 6 m hohe Wasserturm, welcher dem Original nachempfunden wurde. Eine „Kinderwaschstraße“, Garderoben sowie kostenlose WCs ermöglichen den Heimweg im Anschluss an den Spielespaß befreit von Matsch und Sand.

Wasserspielplatz Donauinsel

Auf dem riesigen Wasserspielplatz Donauinsel im 22. Bezirk regen Wasserräder, Pumpen und Wasserfälle zum ausgiebigen Experimentieren an. Informationswürfel klären Interessierte zusätzlich über die Rolle des flüssigen Golds in der Entwicklung des Menschen auf. Auch Nichtschwimmer:innen sind auf dem 5.000 m² großen Areal willkommen, denn durch die seichten Wasserstellen ist die Entdeckungsreise ungefährlich. Für Kleinkinder gibt es zudem einen abgezaunten Kinderbereich, der durch ein großes Sonnensegel vor zu viel Sonneneinstrahlung geschützt ist. Hier können sich die Kleinsten ungestört mit altersgerechten Wasserspielgeräten in einer Riesensandkiste beschäftigen.

Wasserspielplatz im Floridsdorfer Aupark

Auf 100 m² ermöglichen verschiedene Wasserspielelemente im Floridsdorfer Aupark im 21. Bezirk einen aufregenden Tag im Freien: Eine Sprühsäule, die durch Druck einen Wasserschwall ausstößt, lädt zum Planschen unter einem Wasserschild ein. Sechs Bodendüsen sorgen für zusätzliche Erfrischung. Eine Besonderheit stellen die sogenannten „Bodendrachen“ dar: In einer Kurve angeordnete Wasserstrahlen im Boden „speien“ Wasser, das durch eine Fächerdüse in alle Richtungen verteilt wird. Hält man hier eine der Wasserdüsen zu, so verändert sich das gesamte Sprühbild.

Drei sogenannte „Sprühringe“ runden die bunte Palette an Wasserspielgeräten ab, denn die 2 m hohen Bögen sind mit Spritzventilen versehen, aus denen stetig Sprühregen austritt.

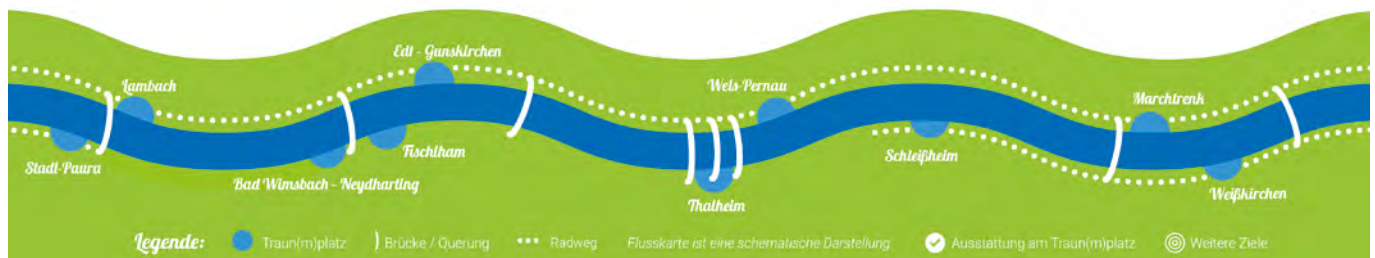
Auch bei diesem Spielkonzept wird die kostbare Ressource Wasser sparsam eingesetzt. Aus diesem Grund sind die Spielgeräte mit einem sogenannten „Hand-Aktivator“ verknüpft, der diese bei Bedarf auslöst. Zusätzlich stellt ein eigens installierter Temperatursensor die Aktivierung der Wasserspielgeräte ab 25 °C sicher. Um mehr Sicherheit für die Spielenden gewährleisten zu können, wurde die gesamte Fläche des Wasserspielplatzes mit einem speziell beschichteten Anti-Rutsch-Belag ausgestattet.

Planschen im neuen Stadtpark Atzgersdorf

Zum Pritscheln und Planschen wurde 2023 im neu eröffneten Stadtpark Atzgersdorf ein weiterer Wasserspielplatz errichtet: Im rund 750 m² großen Areal im 23. Bezirk kann u. a. mithilfe von Keilen Wasser spielerisch aufgestaut und umgeleitet werden. Ein kleiner Bach mündet in einer großen Sand-Matsch-Zone. Wer auf der Suche nach noch mehr Wasserspaß ist, findet dies entweder in der großen Sand-Matsch-Zone oder hinter dem Spielplatz: Denn über wenige Stufen ist ein direkter Zugang zum Liesingbach erreichbar. Eine Dusche in der Nähe des Spielplatzes sorgt dafür, dass der Sand in der Anlage bleibt und nicht in den Kinderschuhen landet.

Sommerlicher Wasserspaß in Wien

Ob jung oder alt – dank der Wiener Stadtgärten findet jede und jeder ihre bzw. seine persönliche Erfrischungsoase inmitten der österreichischen Hauptstadt. Besonders schnell gelingt dies mit der App „Cooles Wien“. Hier lassen sich an heißen Tagen ganz einfach alle coolen Plätze der Stadt entdecken. In der App sind u. a. die Trinkbrunnen, Schatten spendende Parkanlagen, Wasserspielplätze, die Nebelduschen und Nebelstelen, Brunnen etc. eingezeichnet. Kostenlose Abkühlung ist somit für diesen Sommer bereits garantiert! 



Übersicht der Traun(m)plätze, schematische Darstellung

Traun(m)plätze am Fluss

Zahlreiche Plätze wurden in der Region Wels an der Traun errichtet, die den Fluss für Jung und Alt erlebbar machen.

Renate Fuxjäger, Regionalmanagement Oberösterreich GmbH

Naherholungsbereiche, die für viele Bewohner:innen leicht erreichbar sind, werden immer wichtiger! Städte und Gemeinden in der Region Wels haben sich zusammengetan, um mit fachlicher Unterstützung geeignete Erholungsplätze an der Traun zu finden und neu zu gestalten. Das Ergebnis sind die „Traun(m)plätze“: am Fluss gelegen, ausgestattet mit bequemen Sitzgelegenheiten und kreativen Spielgeräten, zum Ausruhen, Spielen, Naturentdecken und Genießen.

Eine Erkundungstour

Wir starten im Westen des Bezirks Wels-Land in der Marktgemeinde Lambach. Beim Zusammenfluss von Ager und Traun wurden entlang der Flüsse und einem naturnahen Biotop Liegen und Sitzgelegenheiten errichtet. Von einigen Bänken bietet sich ein Blick auf die wunderschöne Dreifaltigkeitskirche in Stadl-Paura: Eine Lokalzeitung bezeichnete diese Orte als „Logenplatz mit Aussicht“. In der geschichtsträchtigen Stadtgemeinde Stadl-Paura wurde ein Themen-

weg über die „Salzschiffahrt“ geschaffen, bei dem die große Bedeutung der Traun als Transportweg für die kostbare Fracht Salz vermittelt wird.

In der Marktgemeinde Thalheim bietet der neu geschaffene Wasserspielplatz kindgerechte Plansch- und Spielmöglichkeiten und einfache physikalische Experimente mit Wasser. Alte Bäume werfen wohlthuenden Schatten, angrenzend am Ufer entlang befinden sich Sitz- und Ruhebereiche. Der Platz liegt unweit vom Ortszentrum und nur wenige Gehminuten von der Innenstadt der Stadt Wels entfernt.

Im Welser Stadtteil Pernau wurde der Traun(m)platz Schafwiesen erreicht: Ein neuer Spielplatz und ein schattiger Sitzbereich bereichern das bestehende Angebot und laden direkt am Traunradweg gelegen zur Rast ein.

In der Gemeinde Schleißheim auf der gegenüberliegenden Flussseite wurde beim bestehenden Freizeitzentrum ein Platz mit bequemen Sitzgruppen umgesetzt. Radfahrer:innen können sich mit

Wasser aus dem Trinkbrunnen erfrischen und an Sommertagen die neue Umkleekabine nutzen, um dann oben am Damm direkt zum Steg am Fluss zu gelangen. Zwischen Schleißheim und Wels soll bald eine neue Rad- und Fußgängerbrücke über die Traun errichtet werden.

Ein weiterer Traun(m)platz befindet sich beim Kraftwerk Marchtrenk, wo neue Sonnenliegen und Sitzgelegenheiten aufgestellt wurden. Hier kann auch die aufwendig gestaltete Fischaufstiegshilfe bestaunt werden. Wir befinden uns nun im Osten des Bezirks Wels-Land, bis zur Mündung der Traun in die Donau sind es noch rund 25 km.

Gemeindeübergreifende Umsetzung

Die Idee, Plätze als wichtige Naherholungsangebote gemeindeübergreifend zu planen, wurde 2018 in der Stadtregionalen Strategie der Stadtregion Wels entwickelt. Darin wurden im Leitbild „Grünraum und Landschaft“ ein Freiraumverbund und die Aufwertung der Be-

*Der Wasserspielplatz in
der Marktgemeinde
Thalheim (oben)*

*Erholung am Wasser in
der Marktgemeinde Lambach
(unten)*

reiche an der Traun als Maßnahmen benannt. Darauf aufbauend wurde über die LEADER-Region Wels-Land die Agentur Pronatour mit dem Konzept „Naturerlebnis Traun“ beauftragt, im Zuge dessen konkrete Standorte in Form von Erlebnisräumen vorgeschlagen und eine gemeinsame Dachmarke samt Positionierung entwickelt: die Traun(m)plätze mit den Eigenschaften aktiv, natürlich und beruhigend.

Für eine weitere Konkretisierung wurde das Künstlernetzwerk Wüdwux beauftragt, individuelle Designmöbel und eine gemeinsame Formsprache zu gestalten. Dabei wurden Bänke, Liegen und Tische, Umkleidekabinen, Mistkübel und Infotafeln aus Holz entworfen. Der Bau erfolgte durch Holz- und Metallbauer aus der Region, mit denen die Gemeindevertreter:innen Ausführungsdetails anhand von Prototypen besprechen konnten.

Die Detailplanung der einzelnen Spiel- und Rastplätze erfolgte individuell in den beteiligten Kommunen. Auf Basis dieser Planungen wurden die Designmöbel bei den Holzbauern bestellt und bei der Errichtung der Plätze durch die jeweiligen Bauhöfe aufgestellt. Die Eröffnung fand bei einer gemeinsamen Radausfahrt im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche 2021 statt.

Die Plätze erfreuen sich großer Beliebtheit. „Die neuen Traun(m)plätze werden von der Bevölkerung sehr gut angenommen – damit hat sich die gemeinsame



Planung und Abstimmung für alle Gemeinden gelohnt!“, so Bürgermeister Andreas Stockinger von der Marktgemeinde Thalheim.

Das Projekt Traun(m)plätze ist eine Kooperation zwischen der LEADER-Region Wels (Lewel) und der Stadtregion Wels. Die Stadt Wels und alle am Fluss liegenden Gemeinden im Bezirk Wels-Land nahmen am Projekt teil. Im Kooperationsraum leben rund 120.000 Menschen. Die Marktgemeinde Thalheim übernahm für die gemeinsamen Konzepte die Projektträgerschaft. Bereits während der Planungsphase erfolgte eine Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, um Naturschutz- und Hochwasserschutz-Belange ausreichend berücksichtigen zu können. Auf die Bestimmungen für Fließgewässeruferschutzbereiche laut OÖ Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 wurde besonders geachtet.

Die zugrundeliegenden Konzepte und die bauliche Umsetzung wurden mithilfe von LEADER- und IWB/EFRE-Fördermitteln aus EU, Bund und Land OÖ unterstützt. Die Stadtregion Wels wird vom Regionalmanagement OÖ begleitet, wobei die Kernaufgaben in der Koordination der gemeindeübergreifenden Besprechungen, der fachlichen und fördertechnischen Beratung und der Abstimmung mit der Abteilung Raumordnung des Landes OÖ liegen.

Was zeichnet die Traun(m)plätze aus?

Gute Erreichbarkeit: Alle Plätze sind mit dem Fahrrad oder zu Fuß leicht erreichbar. Die Landesradwege Traunradweg und Römerradweg bieten eine ideale, ausgeschilderte Verbindung. Es wurden keine neuen Parkplätze geschaffen. Ein gemeinsam gestalteter Folder lädt ein, die Plätze zu finden oder bei einem Familienausflug mit dem Rad abzufahren. **Hoher Wiedererkennungswert:** Die markanten Möbel mit dem gebrandeten Traun(m)plätze-Logo fallen auf. Bei den einzelnen Plätzen finden sich Informationstafeln zum Projekt und zu den jeweiligen Standortgemeinden. **Sorgsamer Umgang mit der Natur:** Das Europaschutzgebiet „Untere Traun“, das



Traun(m)platz Pernau/Schafwiesen in der Stadt Wels

von Gmunden über die Traunschlucht mit dem Traunfall bis zur Stadt Wels reicht, ist eines der letzten größeren naturnahen Fließgewässerökosysteme in Oberösterreich und ein besonders sensibler und geschützter Lebensraum für Vogelarten der Gewässer und Laubmischwälder. Hier wurden keine neuen Aufenthaltsbereiche errichtet. Auch an den anderen Flussabschnitten wurden die Schotterbänke und baumbewachsenen Uferbereiche unberührt gelassen.

Wasser verbindet und erleichtert gemeindeübergreifende Planungen

Flüsse und Bäche verbinden Orte und Menschen und sind daher für interkommunale Planungen sehr gut geeignet. Dabei ist zu beachten, dass sich Gewässer laufend ändern können. Temperatur, Strömung und Wasserstand unterliegen jahreszeitlichen Schwankungen. Dies macht den besonderen Reiz aus, verlangt aber auch Vorsicht bei der Nutzung! Die Plätze am Fluss sind eine gute Ergänzung zu Grün- und Spielräumen in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten und verbessern die Durchgrünung von Städten und Gemeinden. Die Gewässerachsen stellen nicht nur eine „blaue“ Infrastruk-

tur dar, sondern sind aufgrund ihrer Uferbepflanzung und angrenzender Hang- und Auwälder, Felder und Wiesen auch wichtige „grüne“ Verbindungen, die im Uferschutzbereich weitestgehend vor Bebauung und anderen wesentlichen Eingriffen geschützt sind. In Zeiten des Klimawandels sind das wahre Schätze, die es zu bewahren gilt. Das Projekt Traun(m)plätze erhöht das Bewusstsein für diesen Lebens- und Erholungsraum und ist ein Puzzlestein für eine hohe Lebensqualität in der Region. 

www.rmooe.at

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



TOP-GENIESSER- ANGEBOT

A LA CARTE KOMBI-ABO

5 × **A la Carte** (Einzelpreis € 10,-)
Das Magazin für Ess- & Trinkkultur.
Alles über Köche, Speisen, Restaurants,
Verkostungen, Zubereitungen,
Winzer, Weine u. v. m.

1 × **A la Carte-
Wein-Guide Österreich 2025**
(Einzelpreis € 19,90)

um **€ 39,-** in Österreich,
ab € 47,- im Ausland



Das Abo ist problemlos mit sechswöchiger Frist vor Ablauf der Bezugszeit kündbar.
Ansonsten erhalte ich danach das A la Carte-Jahresabo zum jeweils gültigen Preis
(inkl. MwSt. und Versand). Beginn des Abos mit der auf die Bestellung folgenden Ausgabe.
Druckfehler und Irrtum vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir bitten um Ihre Bestellung per T 02166/305 00-866, Fax: Dw. 896,
E-Mail: abo@alacarte.at oder auf www.alacarte.at



Linz gibt Wasserstoff

Die Bedeutung des EU-Referenzprojekts EUH2STARS für die Transformation von Linz zur klimaneutralen Industriestadt 2040

Oliver Schrot, Klimakoordinator der Stadt Linz, Leiter der Abteilung Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und EU

Die Stadt Linz möchte bis spätestens 2040 zur klimaneutralen Industriestadt werden.

Der Linzer Gemeinderat hat dazu im März 2024 ein 52 Maßnahmen umfassendes gesamtstädtisches Klimaneutralitätskonzept beschlossen. Neben zahlreichen Klimaschutzmaßnahmen in den Handlungsfeldern Energie, Gebäude und Verkehr wurden auch Maßnahmen im Handlungsfeld Industrie und Wirtschaft definiert. Konkret soll eine grüne Wasserstoffwirtschaft entwickelt, eine Infra-

struktur für den Import von grünem Wasserstoff aufgebaut und behördliche Zulassungsverfahren für klimafreundliche Schlüsseltechnologien vereinfacht werden.

H2-Convention

Die Stadt unterstützt die Linzer Industrie aktiv bei der Klimatransformation und initiierte 2023 dafür die „H2 Convention Oberösterreich und Großraum Linz“, bei der sich Unternehmens-Vertreter:innen und auch Bürger:innen zum Aufbau einer

innovativen Wasserstoffwirtschaft austauschen konnten.

Ein anderes Projekt ist die Bildungsinitiative „Project Labs: Wasserstoff als Energieträger für die Stadt Linz“, bei der der Magistrat Linz, das BFI OÖ und die Hamburger Fern-Hochschule interessierte Personen zur Mitarbeit an praxisrelevanten Challenges, wie z. B. einer Analyse für geeignete Standorte für H2-Erzeugungsanlagen der LINZ AG, einladen. Bei erfolgreichem Abschluss wird ein Hochschulzertifikat ausgestellt.

Grüne Energie

Die LINZ AG nimmt als städtisches Versorgungsunternehmen am Weg zur klimaneutralen Industriestadt Linz 2040 eine Schlüsselrolle ein und betrachtet Wasserstoff als vielversprechenden Energieträger der Zukunft. Um Ballungsräume wie Linz ganzjährig und sicher, auch im Winter, mit Energie in Form von grüner Wärme und Strom versorgen zu können, ist es notwendig, die zentralen Kraftwerke Linz-Mitte und Linz-Süd an das europaweit entstehende Wasserstofffernleitungsnetz und Wasserstoffspeicher anzubinden.

EUH2STARS

Beispielgebend kann das Projekt EUH2STARS sein: ein Vorzeigeprojekt, gefördert über die Clean Hydrogen Partnership im Rahmen des Programms HORIZON-JTI-CLEANH2-2023-02-01-Large-Scale Demonstration of Underground

Hydrogen Storage in der Höhe von 20 Millionen Euro. Das industriegeführte Projekt wurde vom Konsortialführer RAG Austria AG initiiert und ist auf knapp sechs Jahre ausgelegt. Zusammenarbeitet wird u. a. mit der LINZ AG, der AGGM Austria Gas Grid Management AG, Axiom Prozesstechnik GmbH, der Montanuniversität Leoben und dem Energieinstitut an der JKU Linz. Ein wesentliches Projektziel ist ein großvolumiger Demonstrationsspeicher für Wasserstoff in Oberösterreich auf Technology Readiness Level. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden auf Replikationsanlagen übertragen. Auch die ökonomische Einbindung der Speicher in das Wasserstoffnetz wird verfolgt. Um den gespeicherten Wasserstoff auf lange Sicht in den Kraftwerken der LINZ AG nutzen zu können, untersucht das Projekt das Fernheizwerk Linz-Süd sowie die vorgelagerte Infrastruktur auf ihre

Wasserstofftauglichkeit. Bei positivem Ausgang ist dieses auch für das Fernheizwerk Linz-Mitte denkbar. 

WEITER-FÜHRENDE INFORMATIONEN

und eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Arbeitspakete sind auf der Projekthomepage zu finden:
www.euh2stars.eu/en/



Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

Monat für Monat ein anderer Schwerpunkt mit spannenden Fachartikeln zu kommunalen Themen wie Stadtentwicklung, Finanzen, Bildung, Umwelt und mehr.

JETZT ABONNIEREN!

Jahresabo: 45 Euro
Einzelheft: 4,70 Euro

KONTAKTDATEN

Telefon +43 (0)1/740 32-725
Mail: abo.oegz@bohmman.at

Auch online unter:
www.staedtebund.gv.at



Fördercall: Energiewende und Technologie in Städten

Die Europäische Stadtinitiative (EUI) fördert mit bis zu 5 Millionen Euro aus dem EFRE innovative Projekte in Städten. Mit einer Kofinanzierungsrate von 80 %, pauschalen Vorauszahlungen und Begleitung der Projekte durch Expert:innen unterstützt die Initiative Städte tatkräftig bei der Umsetzung.

Alexander Barnsteiner, ÖROK

Das Ziel der EUI ist schnell erklärt: Experimente im urbanen Raum, die unsere Städte lebenswerter machen, sollen umgesetzt werden. Dazu fördert die EUI dezidiert Maßnahmen, die aufgrund ihres experimentellen Charakters und der Möglichkeit zu scheitern bei traditionelleren Fördertöpfen durchfallen würden. Die Hürde dabei soll nicht verschwiegen werden: Eine Einreichung hat es in sich. Hat man diese aber überwunden, setzt die EUI alles daran, dass ein Projekt auch umgesetzt wird. Finanziell, operativ und inhaltlich unterstützt die EUI in der Umsetzung und erleichtert durch pauschale Einmalzahlungen am Anfang und während des Projekts auch den finanziellen Druck. Denn 80 % der Fördermittel werden bereits ausgezahlt, bevor das Projekt budgetär überhaupt in die zweite Halbzeit geht. Wer bereits Projekte bis zum Ende umgesetzt und dann auf die Auszahlung gewartet hat, weiß dies zu schätzen. Darüber hinaus helfen Expert:innen bei der Durchführung, die zusätzlich von der EUI finanziert werden.

Gleichzeitig ist es der EUI ein Anliegen, dass Maßnahmen in weiterer Folge in die Breite getragen werden. Deshalb wird jede erfolgreiche Einreichung von drei sogenannten Transferstädten begleitet. Für diese ist ein fixer Betrag aus dem Budget vorgesehen, mit welchem die Transferstädte die Übertragbarkeit und Machbarkeit einer Maßnahme in ihrem Kontext untersuchen.

3. Call zu innovativen Maßnahmen

Mit dieser Förderschiene geht die EUI inzwischen in die dritte Runde. Eingereicht werden kann bis 14. Oktober. Das ausgewiesene indikative Budget für die aktuelle Runde beträgt 90 Mio. Euro. Gefördert werden dieses Mal Einreichungen zu den Themen Energiewende und Technologie in Städten. Dabei kann und soll in der Be-

werbung auf nationale und städtische Strategien sowie auf europäische Projekte wie der Mission zur klimaneutralen Stadt eingegangen werden, die in der eigenen Stadt bereits umgesetzt werden.

Das Thema Energiewende steht im Zeichen einer sauberen Stadt und von minimierten Emissionen. Die Lebensqualität soll erhöht werden und die Stadt gleichzeitig leistbar bleiben.

Im Fokus stehen etwa die Reduktion des Energieverbrauchs durch Sanierung und Dekarbonisierung im Baubestand, ein diversifizierter lokaler Energiemix, Energiespeicherung und -versorgung, Partizipation und Eigenproduktion sowie Jobs und Skills für die Energiewende.

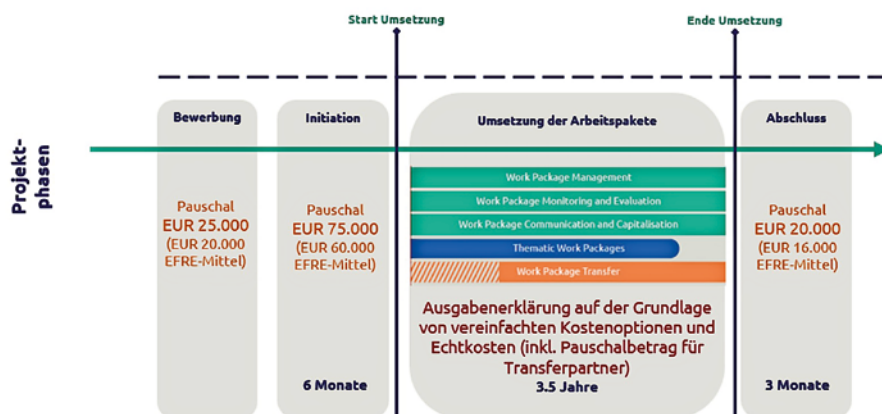
Technologie in Städten nimmt das Argument der Stadt als Labor als Ausgangspunkt, um mit innovativen und inklusiven

**EUROPEAN
URBAN
INITIATIVE**

Das Lettering der EUI als zentrales Wiedererkennungsmerkmal



Übersicht über die Themen des dritten Calls



Die Projektphasen im Überblick und die dafür vorgesehenen Auszahlungsmodalitäten

technologischen Ansätzen die Herausforderungen einer Stadt zu lösen. Im Fokus stehen hier öffentliche Dienstleistungen, Multi-Level-Governance, Datenakquise und Transparenz, Planen und Widmen, Barrierefreiheit sowie Cybersicherheit.

Infos zur Bewerbung

Einreichen können eine Stadtgemeinde oder mehrere Stadtgemeinden im Verbund, die allein oder gemeinsam auf mindestens 50.000 Einwohner:innen kommen. Umgesetzt wird das Projekt mit Projektpartner:innen aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Forschung. Auch städtische Unternehmen können Projektpartner sein. Drei Transferstädte aus dem europäischen Ausland begleiten das Projekt. Die Projektpartner:innen helfen bei der Umsetzung des Projektes, während die Transferstädte Machbarkeitsstudien austragen und evaluieren, inwiefern die Maßnahme in ihren Kontext übertragbar ist. Kleine Info am Rande: Transferstadt kann jede Stadtgemeinde werden, diesbezüglich gibt es keine Einschränkungen.

Welche Gebietskörperschaft förderfähig ist und welche nicht, ist bestimmt durch den Grad der Urbanisierung der Europäischen Kommission – dicht besiedelte Gebiete und Gebiete mit mittlerer Bevölkerungsdichte dürfen einreichen. Dies zu ermitteln ist in wenigen Schritten getan, der STATatlas der Statistik Austria (<https://www.statistik.at/atlas/>) führt den Datensatz unter der Rubrik „Regionales“. Auch auf der EUI-Website ist diese Information unter dem Namen

„Correspondence Table“ im Normalfall bei den jeweiligen Calls zum Download bereitgestellt.

Jede Einreichung durchläuft drei Bewertungsrunden. Zuerst wird jede Einreichung auf formale Richtigkeit geprüft. Ist diese einwandfrei, erfolgt eine inhaltliche Prüfung durch ein Expert:innenpanel. Diese macht mit 70 % den Löwenanteil der Bewertung aus. Überzeugt ein Projekt inhaltlich, wird die Umsetzbarkeit evaluiert, worauf die verbliebenen 30 % fallen.

Wie geht es weiter?

Nach einer erfolgreichen Bewerbung beginnt die Implementierungsphase, welche sechs Monate andauert. Hier geht es vor allem darum, das Projekt operativ auf Schiene zu bringen und letzte Details zu klären. Ist diese Phase abgeschlossen, werden die ersten 50 % der Fördermittel ausgezahlt und die eigentliche Umsetzung beginnt.

Grundsätzlich dauert die Umsetzung eines Projektes 3,5 Jahre exkl. Vor- und Nachbereitungszeit. Gegliedert ist der Ablauf in mehrere horizontale Arbeitspakete, die thematischen Arbeitspakete und das Arbeitspaket Transfer. Die horizontalen Arbeitspakete dauern das ganze Projekt über, während die thematischen etwas früher enden, um genug Zeit zum Abschluss und zur Evaluation zu lassen. Gleichzeitig beginnt das Arbeitspaket Transfer etwas später. In dieser Phase wird jährlich ein Bericht verfasst und der erste Zahlungsanspruch gestellt, nachdem 35 % der Mittel aufgebraucht sind. Dies löst eine weitere Vorauszahlung in

Höhe von 30 % des zugesagten Förderbudgets aus. Nach Abschluss eines Projektes bleiben drei Monate, um die finalen Berichte abzugeben und den zweiten Zahlungsanspruch zu stellen. Mit diesem werden nach dem Echkostenprinzip die restlichen Kosten verrechnet. Die letzten Abschluss- und Kapitalisierungsaktivitäten finden in dieser Phase statt.

Ein Bonus ist, dass die EUI nicht nur die Umsetzung, sondern auch die Vorbereitungs-, Initiations- und Abschlussphase mit insgesamt 96.000 Euro fördert.

Aktuelle Beispiele

Wem das alles viel zu trocken war: Man kann sich aktuell in der Umsetzung befindliche Projekte auf der Website (siehe unten) ansehen. In Mechelen (Belgien) wird in einem partizipativen Prozess der die Stadt durchquerende Fluss Dijle revitalisiert. Gleichzeitig soll die Aufenthaltsqualität am Wasser verbessert werden, ohne Gentrifizierung zu begünstigen. In Budapest widmet man sich dem Thema leistbares Wohnen für alle. Ein ungenutztes öffentliches Gebäude soll hier in einen energieeffizienten sozialen Wohnbau umgewandelt werden. Die zukünftigen Bewohner:innen sind in den Prozess eingebunden. Gleichzeitig möchte die Stadt ein Frühwarnsystem für Energiearmut und Mietstress entwickeln, um frühzeitig Hilfe anbieten zu können.

BERATUNG

Neben der Website www.urban-initiative.eu/ für Informationen zur EUI in Europa erhalten Sie auf www.urban-initiative.eu/urban-contact-points/austria Informationen zugeschnitten auf den österreichischen Kontext. Sie können sich darüber hinaus jederzeit beim Urban Contact Point für die EUI, Alexander Barnsteiner, melden. Dieser hat mit Anfang September 2023 seine Arbeit aufgenommen und ist bei der ÖROK angesiedelt. Anfragen können Sie an barnsteiner@oerok.gv.at schicken.

Neuer Bachelor Professional

Ein neuer Lehrgang als Mittel gegen den Fachkräftemangel und als Personalbindungsmaßnahme

Johannes Schmid, Österreichischer Städtebund, Elias Wirth, Sigmund Freud PrivatUniversität

In Österreich steht auf der kommunalen Ebene eine Bildungsrevolution bevor: Vorbehaltlich einer internen Genehmigung bietet die Sigmund Freud PrivatUniversität (SFU) ab Oktober 2024 den innovativen Universitätslehrgang „Bachelor Professional Gemeinderecht und Gemeindemanagement“ an.

Dieses außerordentliche Studium, welches mit dem akademischen Grad „Bachelor Professional“ endet, ist eine Antwort auf den wachsenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften, der durch den bevorstehenden Ruhestand der Babyboomer-Generation entsteht. Städte, Gemeinden und kommunale Einrichtungen stehen im Wettbewerb um talentierte Arbeitskräfte und erkennen zunehmend das Potenzial ihrer eigenen Mitarbeiter:innen. Diesen fehlt gegebenenfalls die allgemeine Hochschulreife, welche für einen Bachelor Professional keine Zulassungsvoraussetzung ist. Bewährte Mitarbeiter:innen benötigen nur eine passende akademische Weiterbildung, um in Führungspositionen aufzusteigen und komplexe rechtliche Herausforderungen zu meistern. Ferner könnten die Arbeitgeber:innen durch eine (Teil-)Übernahme der Studiengebühren die Arbeitnehmer:innen langfristig an sich binden.

Praxisnahe und relevante Lehrinhalte

Der Bachelor Professional wurde von erfahrenen Praktiker:innen und führenden Rechtswissenschaftler:innen entwickelt. Er bietet den Mitarbeitenden kommunaler Einrichtungen eine fundierte Ausbildung, die ihre beruflichen Perspektiven verbessert und einen Aufstieg ermöglicht. Unterstützt wird der Bachelor Professional vom Städtebund



SIGMUND FREUD
PRIVATUNIVERSITÄT
RECHTSWISSENSCHAFTEN



Bachelor Professional Gemeinderecht und Gemeindemanagement



Österreichischer
Gemeindebund

In Kooperation mit



Österreichischer
Städtebund

und vom Gemeindebund. Er entstand in Kooperation mit dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung. Dies stellt sicher, dass die Lehrinhalte praxisnah und relevant sind.

Das Curriculum umfasst nicht nur für die Tätigkeit der Gemeinden relevante Rechtsgebiete, sondern auch betriebswirtschaftliche Grundlagen und Soft Skills, welche für die Konfliktlösung und Teamführung unerlässlich sind.

Der Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert. Durch Online-Lehrveranstaltungen in den frühen Abendstunden sowie teils am Wochenende und gelegentliche Präsenztage in Wien ist sichergestellt, dass die Studierenden ihre Karriere und die Weiterbildung bestmöglich miteinander vereinbaren können.

Dieses in Österreich einzigartige Studienangebot folgt dem Trend zur Akademisierung und spiegelt die Entwicklungen in

Deutschland wider, wo ähnliche Studiengänge bereits etabliert sind. Es bietet eine hervorragende Gelegenheit für engagierte Mitarbeiter:innen im kommunalen Sektor, sich weiterzuentwickeln und langfristig an ihren Arbeitgeber zu binden.

Interessierte sollten die Chance nicht verpassen, sich für einen Studienplatz zu bewerben und so ihre berufliche Zukunft aktiv zu gestalten.



Überblick

Bezeichnung des Studiengangs	Bachelor Professional »Gemeinderecht und Gemeindemanagement«
Kategorisierung	Studium nach § 10a PrivHG
Akademischer Grad	Bachelor Professional (BPr)
Fachwissenschaftliche Zuordnung	Rechtswissenschaften
Zielgruppe	(angehende) Beschäftigte in den Gemeinden sowie in kommunalen Betrieben; eine Hochschulzugangsberechtigung, z. B. eine Matura, ist keine zwingende Zulassungsvoraussetzung
Zulassungsvoraussetzungen	Entweder eine einschlägige berufliche Qualifikation oder eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
Mindeststudiendauer	6 Semester
Studienform	Berufsbegleitend mit Lehrveranstaltung vorrangig Online, teils verblockte Präsenzphasen am Wochenende
Arbeitsaufwand	180 ECTS (30 pro Semester)
Mindeststudienzahl	20 Studienplätze / Jahrgang
Geplanter Beginn	Oktober 2024*
Studiengebühren	EUR 5.500,- pro Semester

Studiengangsleitung



HR Dr. Wolfgang Domian, Stadtdirektor i.R.

© Foto Freisinger



Univ.-Prof. in Dr. in Teresa Weber, MSc

© Bea-Regina Schulz, SFU

Kontakt und Anmeldung
gemeinderecht@jus.sfu.ac.at
jus.sfu.ac.at/gemeinderecht

*Das Studium kann nur unter Vorbehalt der internen Genehmigung und einer Mindestteilnehmerzahl starten.

Bruck an der Mur will klimafit werden

Die Stadt Bruck an der Mur setzt auf vielen Ebenen Maßnahmen in Sachen Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Gerade die Altstadt soll klimafit gestaltet werden.

Christian Mayer, Bruck an der Mur

Bruck an der Mur – Österreichs Hitzepol: So lauteten die Schlagzeilen am 6. April 2024 in Medien im ganzen Land.

Die viertgrößte Stadt der Steiermark erreichte damit heuer so früh wie noch keine andere Stadt zuvor die 30- Grad-Marke und somit den ersten Hitzetag im Jahr. Die Botschaft hinter dieser Nachricht ist klar: Der Klimawandel hat die Städte und Gemeinden fest im Griff.

Die Folgen des Klimawandels beschränken sich jedoch nicht nur auf die Temperatur. Parallel dazu werden auch Starkregenereignisse und Unwetter massiv zu-

nehmen. Die Stadt Bruck an der Mur ist sich bewusst, dass es eine Reihe an Maßnahmen braucht, um die Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern. Daher wird Klimaanpassung in all ihren Facetten als integraler Bestandteil der Stadtverwaltung gesehen.

Fachstelle Nachhaltigkeit

Im Jahr 2022 wurde in der Stadt Bruck eine eigene Fachstelle für Nachhaltigkeit installiert.

Hier werden die Klima- und Energiemodellregion sowie die Klimaanpassungsmodellregion StadtLandSee, das e5-Programm und ein Forschungsprojekt im Auftrag der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft betreut. Außerdem laufen hier Umweltförderungen, Beauftragung und Strategie der städtischen und regionalen Buslinien und die SDG-Strategie im Rahmen der „Agenda 2030“ des Landes Steiermark zusammen.

Klimaneutralitätsfahrplan – Forschungsdienstleistung im Auftrag der FFG

Bruck an der Mur nimmt seit 2023 am Programm „Leuchttürme klimaresilienter Kleinstädte“ teil.

„In diesem Rahmen erarbeiten wir mit 13 weiteren österreichischen Städten einen Fahrplan zur Klimaneutralität 2040. Unter dem Titel ‚Klimawende Bruck‘ beschäftigen wir uns insbesondere mit den Fallstudien: langfristige Be-

stellerstruktur der Stadtbuslinien, Umstellung des Stadtbussystems auf die Viertelstunden-Taktfamilie und einem klimagerechten Ortsbilschutz“, so Anja Benesch, Leiterin der Fachstelle Nachhaltigkeit.

Klimagerechter Ortsbilschutz und Hauptplatz

Das Netzwerk klima:konkret wurde eingeladen, die Aktualisierung der Ortsbilschutzverordnung zu begleiten. So entstand eine Verordnung, die auf Sichtachsen und die historische Altstadt Rücksicht nimmt, dabei aber erneuerbare Energien ermöglicht, für Neupflanzungen klimaresiliente Bäume, Sträucher und Stauden empfiehlt, zur Ö-Norm für Fassadenbegrünungen verpflichtet und einen möglichst geringen Versiegelungsgrad forciert.

Aus der gemeinsamen Begehung der Stadt entstand die Idee, dem Hauptplatz mehr Grün zu gönnen. Der Koloman-Wallisch-Platz ist nach dem Rathausplatz der zweitgrößte innerstädtische Platz Österreichs. Er wurde 2006 von einem Parkplatz zu einer Fußgängerzone mit Event-Qualitäten umgestaltet. Darunter entstand eine zweistöckige Tiefgarage, die jetzt aber leider auf ihrer gesamten Fläche das Setzen von Bäumen verhindert.

In der nordwestlichen Ecke entstanden trotzdem oberirdische Parkplätze, die 2025 einem kleinen Park mit 250 m² Fläche, ausgeführt im Schwammstadtprinzip, weichen sollen.



Der Brunnen vor dem historischen Kornmesserhaus dient zur Abkühlung.



Der Brucker Hauptplatz – hier in einer möglichen Variante – soll mehr Grün und mehr Schattenplätze erhalten.

Mobilitätskonzept

Bruck an der Mur profitiert von einem nationalen Bahnknoten, der von Schnellzügen Richtung Wien, Graz und Villach bedient wird. Ab hier kommt man sogar mit (Nacht-)Zügen ohne Umsteigen nach Rom, Berlin, Zürich, Prag, Zagreb und einige Städte mehr. Mit der Nachbarstadt Kapfenberg verbindet Bruck ein 20-Minuten-Takt der städtischen Busbetriebe und mit den umliegenden Gemeinden, zum bekannten Grünen See etwa, ein Stundentakt. Zusätzlich sind Citybus-Linien und ein Taxigutschein-System im Einsatz.

Noch im Jahr 2024 wird die Einfahrtsstraße in die historische Altstadt, die Herzog-Ernst-Gasse, saniert, um sie für Zufußgehende attraktiver zu machen. Das soll den Individualverkehr verlangsamen und dem Abkürzen Richtung westlicher Stadtteile, statt die Umfahrung zu nehmen, Einhalt gebieten.

Radverkehrskonzept

Um den Anteil an Radfahrenden signifikant und nachhaltig erhöhen zu können, wurde ein Radverkehrskonzept für die Stadt entwickelt. Es entstand im Zuge

eines kooperativen Prozesses. Es fußt auf den drei Säulen Infrastruktur (Planen und Bauen), Bewusstseinsbildung (Motivation und Kommunikation) und Rahmenbedingungen (Organisieren und Kooperieren). Als Grundlage bzw. als Basis wurde die steirische Radverkehrsstrategie herangezogen. Diese sieht die Stärkung des Radverkehrs und eine damit verbundene Steigerung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen als oberstes Ziel. Vor allem urbane und suburbane Gebiete, wie Bruck eines ist, verfügen über ein hohes Radverkehrspotenzial. Ziel ist ein zusammenhängendes, geschlossenes Radverkehrsnetz inkl. der erforderlichen Infrastruktureinrichtungen (z. B. Abstellanlagen, Beschilderung).

Bio-Fernwärme Bruck an der Mur

Mit der Nutzung erneuerbarer Energieformen entwickelt sich Bruck an der Mur immer mehr zum Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit. Neben der neuen Wehrkraftanlage in Oberaich, mit der jährlich 36 Gigawattstunden Strom (plus 44 Prozent) für rund 10.000 Kund:innen er-

zeugt werden, verfügt die Bezirksstadt bereits seit 2008 über ein umfangreiches Fernwärmenetz. Die Brucker Biofernwärme stellt mit dem Holz-Hackschnitzelwerk in der Lichtensteinstraße und mit der biogenen Abwärme der Papierfabrik Norske Skog CO₂-neutrale Heizenergie bereit. Das Fernwärmesystem erspart bereits jetzt jährlich rund 12.000 Tonnen CO₂. Ziel ist es, in den kommenden Jahren 80 Prozent (aktuell 55 Prozent) der Stadt mit Biofernwärme zu versorgen. Auch große Photovoltaikprojekte werden fortlaufend umgesetzt, so befinden sich auf allen städtischen Gebäuden Photovoltaikanlagen.

Brucks Stärken in Sachen Klimawende

Durch die Öffnung des Semmeringbasis sowie des Koralmtunnels rückt die gesamte Region näher zusammen bzw. auch näher an Wien, Graz und Klagenfurt. Bruck an der Mur befindet sich fortan in einer logistisch sehr interessanten Lage. Dies könnte sich sehr positiv auf zukünftige Betriebsansiedlungen auswirken bzw. die Wettbewerbsfähigkeit durch höher qualifiziertes Personal. 

EU-weite Behinderten- und Parkausweise

Kürzlich haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf einen EU-weiten Ausweis und einen einheitlichen EU-Parkausweis für Menschen mit Behinderung geeinigt. Die finale Richtlinie soll bis Mitte 2024 verabschiedet werden.

Stephanie Schwer, Österreichischer Städtebund

Der Österreichische Städtebund (ÖStB) setzt sich seit Langem dafür ein, dass Parkplätze, die für Gehbehinderte und Personen mit Parkausweisen gemäß § 29b Abs. 1 StVO reserviert sind, auch den tatsächlich Berechtigten zur Verfügung stehen. Im Herbst schließlich gelang – unterstützt durch Überzeugungsarbeit auf Ebene des Verkehrsausschusses und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit des Städtebundes – die Überzeugung des zuständigen Sozialministeriums insoweit, dass eine Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Ausweises gemäß § 29 StVO 1960“ gegründet wurde, deren erste Sitzung am 5. September 2023 stattfand.

Die Parkausweise sollten nach den Wünschen der Städte künftig so gestaltet werden, dass deren missbräuchliche Verwendung nicht mehr so einfach möglich ist wie derzeit.

Der Städtebund begrüßt, dass ein QR-Code am Parkausweis nun fix eingeplant ist, da dieser vom Städtebund schon seit längerer Zeit vorgeschlagen wird. Damit können Missbrauch und Fälschungen vermieden werden, da Ausweise z. B. im Todesfall oder bei Ablauf einer etwaigen Befristung sofort ungültig werden.

Aktuell sind viele Altausweise im Umlauf, die oftmals missbräuchlich verwendet werden. Allerdings gibt es derzeit keine effektive Möglichkeit, Parkausweise, die etwa mit einer Befristung versehen und abgelaufen sind, einzuziehen (z. B. mittels Exekution). Bereits ungültige Altaus-

weise würden nach einer Übergangsfrist ihre Gültigkeit verlieren und könnten nicht mehr verwendet werden.

Arten der missbräuchlichen Verwendung

Beim Parkausweis gem. § 29b Abs. 1 StVO sind Städte aktuell mit folgenden Missbrauchsarten konfrontiert:

- Parkausweise werden kopiert/gefälscht (Urkundendelikt),
- Parkausweise mit Befristung werden so angebracht, dass deren eingetretener Ablauf für die Kontrollorgane nicht erkennbar ist,
- Parkausweise werden nach dem Tod des Inhabers unrechtmäßig weiterverwendet,
- Parkausweise werden verwendet, ohne dass die Inhaber:innen tatsächlich befördert werden,
- Inhaber:innen lassen sich Duplikate ausstellen (allenfalls gegen Verlustanzeige).

Missbrauch ist kein Kavaliersdelikt. Das Einlegen einer Kopie eines fremden Parkausweises zur Täuschung des kontrollierenden Organs stellt ein Kriminaldelikt des „schweren Betrugs“ dar, wie in einem Urteil im Jahr 2023 vom OGH festgestellt wurde.

Im Rahmen der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Ausweises gemäß § 29b StVO 1960“ schlossen sich auch die Vertreter:innen der Behindertenorganisationen und das BMI sowie das BMK der Argumentation

der Städte an und unterstrichen den nötigen Handlungsbedarf. Seitens der Sektionsleitung wurden daher Änderungen in Aussicht gestellt. Beim Verkehrsausschuss des Städtebundes am 10. 10. in Linz wurden diese Bestrebungen bekräftigt und eine Einbeziehung des Österreichischen Städtebundes bei den ebenso aktuell laufenden Arbeiten für eine EU-Richtlinie für auf einen EU-weiten Ausweis und einen einheitlichen EU-Parkausweis für Menschen mit Behinderung zugesichert.

Der aktuelle EU-Richtlinienvorschlag sieht dazu vor, dass auf dem neuen EU-Parkausweis für Menschen mit Behinderung ein QR-Code zur Betrugsprävention implementiert werden soll. Für den ÖStB sind daher folgende Punkte bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht zentral:

Der ÖStB wünscht sich, dass Österreich die Richtlinie möglichst früh in nationales Recht umsetzt. Dies würde allen Beteiligten sehr nützen. Aus der Sicht des ÖStB könnte Österreich hier sogar Vorbild sein. Die von EU-Seite geforderten Rahmenbedingungen an einen neuen Parkausweis für Menschen mit Behinderung sind schließlich nunmehr bekannt. Für die konkrete Umsetzung der EU-Richtlinie des Parkausweises für Menschen mit Behinderung in nationales Recht wären aus Sicht der Städte auch folgende Punkte zentral:

- Das Ablaufdatum des Parkausweises und der QR-Code sollen auf beiden

Seiten des Ausweises sichtbar sein; damit würde man Verfahren bei Falschanbringung vermeiden.

- Um die Parkausweise kontrollieren zu können, wäre ein Foto am Ausweis sehr hilfreich; nur so kann festgestellt werden, ob der Parkausweis auch von einem/einer Inhaber:in eines Behindertenausweises verwendet wird.
- Österreich könnte bei der Umsetzung in nationales Recht auch eine digitale Version des Parkausweises ermöglichen.

Zudem zeigt sich der ÖStB erfreut, dass bei der Umsetzung der EU-Richtlinie auch die begleitende Öffentlichkeitsarbeit eine Rolle spielen soll. Besonders in diesem Bereich ist es wichtig, Bewusstsein zu schaffen und zu informieren. Die Mehrzahl jener, die kopierte Parkausweise missbräuchlich verwenden, sind sich wahrscheinlich dessen gar nicht bewusst, dass sie damit ein Kriminaldelikt begehen. Hier wird der QR-Code, wie im Zuge des EU-Parkausweises vorgeschlagen, Abhilfe schaffen, da Missbrauch gar nicht möglich wird.

Der ÖStB konnte über das Sozialministerium dankenswerterweise beim aktuellen Kompromissvorschlag für den Europäischen Behinderten- und Parkausweis städtische Expertise einbringen. Aus Sicht der Städte sind alle erfreut, dass der QR-Code am Parkausweis nun fix eingeplant ist, um die Kontrolle der Ausweise zu erleichtern und um Missbrauch zu

vermeiden. Ausweise werden z. B. im Todesfall oder bei Ablauf einer etwaigen Befristung sofort ungültig. Es ist wünschenswert, dass Österreich die Neuerungen beim Parkausweis sehr bald implementiert.

Im Kompromisstext der Richtlinie zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen gibt es jedoch noch folgende Punkte, die für eine praxistaugliche Anwendbarkeit aus städtischer Sicht unverzichtbar wären:

- Derzeit gibt es auf der Rückseite der Ausweise gem. § 29 Abs. 1 StVO ein Foto des Inhabers/der Inhaberin. Dieses ist im aktuellen Kompromisstext nicht mehr angeführt. Der ÖStB ersucht, im Zuge der nationalen Umsetzung der RL das Foto der Ausweisinhaberin/des Ausweisinhabers auf der Ausweiserückseite beizubehalten, um den Behörden vor Ort die Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Inanspruchnahme einer Privilegierung nach der StVO bzw. dem FAG (bzw. Parkometergesetze der Länder) durch Organe der (gemeindeeigenen) Aufsichtsorgane zu ermöglichen und damit Missbrauch hintanzuhalten.
- Hinsichtlich des QR-Codes, welcher sich nun dankenswerterweise auf den Ausweisen befindet, wäre es wichtig, diesen gut sichtbar am oberen

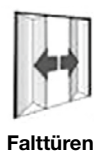
Ausweisrand der Vorderseite, aber auch auf der Ausweiserückseite anzubringen, um unnötigen Verfahren wegen Falschanbringung des Ausweises vorzubeugen (oftmals wird der Ausweis absichtlich falsch angebracht, um bspw. eine etwaig abgelaufene Befristung des Ausweises nicht sichtbar zu machen).

Sollte die Umsetzung dieser Punkte in nationales Recht ein „Gold Plating“ gegenüber der EU-RL erfordern, ist es aus Sicht des ÖStB wichtig, dieses auch tatsächlich in Angriff zu nehmen, um Verschlechterungen gegenüber der derzeitigen Regelung im Hinblick auf Missbrauchsthematiken vorzubeugen!

Der ÖStB ersucht um eine rasche Implementierung in nationales Recht und würde in diesem Zusammenhang eine neuerliche Sitzung der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Ausweises gemäß § 29b StVO 1960“ für zweckmäßig erachten, die am 5. September 2023 zum ersten Mal tagte.



Mewald
PERSONENDURCHGÄNGE GMBH



★ ★ ★
AUTOMATIC

REPARATUR • SERVICE • NEUANLAGEN • PLANUNG

IZ-NÖ-Süd, Straße 2, Objekt M07, 2355 Wiener Neudorf • Telefon (02236) 66 08 44 • E-Mail: office@mewald-automatic.at

Der Flussdialog

Gewässerschutz partizipativ neu denken: Gemeinsam mit der Bevölkerung wird die zukünftige Gestaltung unserer Flüsse geplant.

Lukas Wagner, ÖGUT

Flüsse sind Lebensadern der Erde, sie stellen artenreiche Räume dar und versorgen Mensch und Natur mit Wasser und Nahrung. Sie bilden also eine existenzielle Lebensgrundlage. Darüber hinaus werden Flüsse, insbesondere in Österreich, für die Erzeugung von erneuerbarer Energie genutzt: Mehr als 60 % des in Österreichs produzierten Stroms kommen aus Wasserkraftwerken. Vor diesem Hintergrund ist die Bilanz

einer Studie der Universität für Bodenkultur aus dem Jahr 2020 umso erschreckender: Weniger als 15 % der österreichischen Flüsse sind in einem ökologisch guten Zustand, rund 60 % der Fischarten sind bereits gefährdet. Gründe hierfür sind unter anderem die zunehmende Verbauung, Stauung und Regulierung unserer Flüsse, nur noch 17 % können ohne Hindernisse frei fließen. Auch unerwartet schnelle Temperaturveränderungen und

die Sauerstoffabnahme, die durch die Erwärmung des Klimas verursacht werden, tragen zur Belastung der Flüsse bei.

Drei Flussdialoge

Wie kann man entgegenwirken? Wie können Flüsse ökologischer, schöner und mit einem Mehrwert für die Bevölkerung gestaltet werden? Hier kommt der „Flussdialog“ mit seinem partizipativen Ansatz ins Spiel. Nach dem Motto „Erst fragen, dann planen“ wird die lokale Bevölkerung von Anfang an eingebunden. Aktuell finden in Österreich drei Flussdialoge statt: „Unsere Krems“ in Oberösterreich, „Unsere Raab“ in der Steiermark und „Unsere Salzach“ in Salzburg. Für die Dialoge wurden zunächst Social-Media-Kanäle aufgebaut und Online-Befragungen durchgeführt. Patrick Mittler,



Flussdialog Unsere Krems

NEWSLETTER

Alle zwei Monate informiert ein Newsletter über das Partizipationsgeschehen in Österreich:

<https://partizipation.at/newsletter-anmeldung/>

Wenn Sie selbst ein gelungenes Beteiligungsprojekt durchgeführt haben, das auf partizipation.at veröffentlicht werden soll, wenden Sie sich bitte per Mail an Barbara Ruhsmann (ÖGUT): kontakt@partizipation.at!



Projektleiter seitens der Firma tatwort, meint dazu: „Die Befragungsergebnisse geben ein differenziertes und höchst nützliches Bild für Behörden und Entscheidungsträger:innen für die weitere Planung und Konzeption von Renaturierungsprojekten. Wichtig sind aber auch zielgerichtete Workshops oder Gespräche vor Ort mit ausgewählten Interessensgruppen, zum Beispiel Gemeinden und Grundstückseigentümer:innen, um Wünsche, Sorgen und Konflikte im direkten Austausch behandeln zu können.“ Flussrenaturierungen brauchen von der Konzeptphase bis zur Umsetzung mehrere Jahre. Um das Interesse und den Rückhalt der Bevölkerung zu halten, werden kontinuierlich Dialoge und Exkursionen vor Ort angeboten. Als Ergebnis der Flussdialoge entstand zum Beispiel der Masterplan für die Salzach, der sich aktuell in der Umsetzung befindet. Der Fokus liegt dabei auf der

Verbesserung des Hochwasserschutzes sowie des Lebensraums für Mensch und Natur über einen 10 km langen Abschnitt. Die Flussdialoge werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) sowie dem jeweiligen Bundesland getragen. Wer sich aktiv einbringen oder informieren möchte, ist dazu herzlich auf den Social-Media-Channels zum jeweiligen Flussdialog sowie auf der Website flussdialog.at eingeladen. Viel Vergnügen! 

Eine ausführliche Projektbeschreibung über die Flussdialoge finden Sie auf: <https://partizipation.at/praxisbeispiele/flussdialoge-raab-krems-salzach/>

Dieser Artikel ist Teil einer Kooperation zwischen ÖGZ und partizipation.at, einer Initiative des BMK.



BUSINESS AM RED BULL RING WO DER ERFOLG ZU HAUSE IST

BESICHTIGUNGEN, EVENTS, MEETINGS, INCENTIVES, TAGUNGEN, SEMINARE, TEAMBUILDINGS U.V.M.



Wie wir im Alter leben wollen

Der demografische Wandel und neue Bedürfnisse der älteren Generation(en) verlangen nach innovativen Wohnkonzepten. Bei einer Exkursion des Netzwerks Gesunde Städte konnten die Teilnehmer:innen Beispiele für neue Wohnformen in Wien kennenlernen.

Gernot Antes, MPH, Koordinator des Netzwerks Gesunde Städte Österreich

Die meisten Menschen haben sich wohl schon einmal gefragt, wo und wie sie im Alter wohnen wollen. Für viele von uns lautet die Antwort wohl: Möglichst lange in den eigenen vier Wänden. Was aber, wenn sich die Wohnbedürfnisse mit dem Altwerden ändern? Etwa, weil die eigene Wohnung zu groß, das Leben zu einsam oder Unterstützung notwendig wird? Die Generation der Ba-

byboomer bringt das Thema Wohnen im Alter mit einiger Dringlichkeit auf die Agenda der Städte und Gemeinden, innovative Ansätze in der kommunalen Wohnpolitik sind gefragt. Die Teilnehmer:innen einer Exkursion mit Workshop, veranstaltet vom Netzwerk Gesunde Städte Österreich, hatten im Februar dieses Jahres die Gelegenheit, verschiedene Wohnformen fürs Alter(n)

und alternative Konzepte für betreubares Wohnen in Wien kennenzulernen und mit Expert:innen zu diskutieren.

Begegnung im Laubengang

Die Exkursion führte die rund 25 Teilnehmer:innen in die Seestadt Aspern und damit in eines der großen Stadterweiterungsprojekte Wiens. Besichtigt wurde das Haus LiSA („Leben in der See-

stadt Aspern“). Dabei handelt es sich um ein Baugruppen-Wohnprojekt. Die Liegenschaft steht im Eigentum des Vereins LiSA. Alle Bewohner:innen des 2015 errichteten Hauses sind auch Mitglieder des Vereins. Die Vereinsmitglieder waren an der Planung beteiligt und kümmerten sich um die Finanzierung des Projekts. Sie sorgen für die Gemeinschaftsbildung und die Organisationsentwicklung und betreuen zum Beispiel auch die Gemeinschaftsräume. Aktuell leben im Haus LiSA 90 Menschen in 48 Wohneinheiten. Das Haus zeigt, dass die architektonische Gestaltung eines Gebäudes dessen soziales Leben maßgeblich prägt: Der Zugang zu den Wohnungen erfolgt über einen Laubengang. Dieser ist ein wichtiger Begegnungsort für die Nachbar:innen und fördert die Gemeinschaftsbildung. Dieser Ort und etliche Gemeinschaftsräume tragen zum nachbarschaftlichen Zusammenhalt und zur gegenseitigen Unterstützung bei.

Das Haus LiSA beherbergt auch zwei Senior:innen-Wohngemeinschaften für Menschen ab 60, die nicht mehr allein wohnen wollen oder können, aber ein gewisses Maß an Selbstständigkeit (etwa in der Mobilität) aufweisen. Beim Einzug darf höchstens Pflegestufe 3 vorliegen. Jede:r WG-Bewohner:in lebt in einem eigenen Zimmer, alle anderen Bereiche sind Gemeinschaftsräume. Mobile Pflege und Betreuung können bei Bedarf dazugebucht werden. Die Bewohner:innen der WGs bezahlen Miete, die Betreuung wird vom Fonds Soziales Wien gefördert.

Selbstbestimmt, nicht allein

Die Architektin Freya Brandl vom Verein KOLOKATION, gemeinsam urban wohnen, stellte in ihrer Präsentation verschiedene – nationale und internationale – Beispiele gemeinschaftlichen Wohnens vor. Das Grundprinzip: Selbstbestimmt leben können, ohne allein zu sein. Mit-tendrin – im Dorfzentrum oder in der Stadt – und in Gemeinschaft mit anderen – anderen älteren Menschen und/oder anderen Generationen. Freya Brandl berichtete auch über die Schwierigkeiten gemeinschaftlicher Wohnprojekte. Ein Beispiel: Die Suche nach geeigneten Liegenschaften kann sehr lange dauern.

Die privaten Loggien schließen direkt an die Laubengänge und sind wichtige Begegnungsorte.

Viele Gruppen, die sich mit ihren Ideen vom gemeinsamen Wohnen zusammenfinden, lösen sich in diesem Prozess wieder auf. Der Verein KOLOKATION sucht daher in einem ersten Schritt nach neuen Projekten oder Liegenschaften und in einem zweiten nach möglichen Bewohner:innen. In die angeregte Diskussion mit den Exkursionsteilnehmer:innen konnte Freya Brandl – sie selbst lebt in einem gemeinschaftlichen Wohnprojekt – auch ihre eigenen Erfahrungen einbringen.

Ernst Gruber, Architekt bei wohnbund:consult, präsentierte weitere Beispiele für gemeinschaftliche Wohnformen, wie etwa die „WG Melange“ in der Seestadt Aspern oder ein Projekt im 14. Bezirk. In diesen „Wohngruppen für Fortgeschrittene“ verfügen die Mieter:innen über eigene Wohneinheiten, bekennen sich aber zum „WG-Gedanken“ mit gemeinschaftlichen Aktivitäten. Die Bewohner:innen finden hier bereits in der Planungsphase des Gebäudes im Rahmen eines moderierten Gruppenbildungsprozesses zusammen und kennen einander daher schon vor dem Einzug.

Mit Unterstützung gemeinsam

Hermine Freitag vom Arbeiter-Samariter-Bund Wien brachte ihre Expertise zu Senior:innen-Wohngemeinschaften aus der Sicht einer Trägerorganisation ein. Der Arbeiter-Samariter-Bund mietet Wohnflächen vom Bauträger an, baut sie um und schließt mit den Bewohner:innen Untermietverträge ab. Jedes Zimmer verfügt dabei über eine eigene Nasszelle, die Bewohner:innen teilen sich eine Gemeinschaftsküche. Der Fonds Soziales Wien (FSW) fördert Pflege und Betreuung. Den Großteil der Bewohner:innen erlebt Hermine Freitag als tendenziell zurückgezogen und auf Hilfe angewiesen. Das gemeinschaftliche Leben komme ohne Motivation „von außen“, also von professioneller Seite, nur schwer in Schwung.



Auch der Fonds Soziales Wien als wichtiger Fördergeber war beim Workshop vertreten: Isabella Göschl vom FSW präsentierte nicht nur eine Wiener Studie zu alternativen Wohnformen, sondern widmete sich auch der Begriffsklärung: Unterschieden werden vom FSW nämlich vier verschiedene Wohnformen. Stefan Dinhof von den Pflege- und Betreuungsdiensten des FSW ging in seinem Vortrag auf eine davon, das Betreubare Wohnen, und insbesondere das Leistungsspektrum der FSW Pflege- und Betreuungsdienste in dieser Wohnform – derzeit wird ein Standort mit 30 Wohneinheiten betreut, bis 2025 sollen weitere 30 Wohneinheiten dazukommen – ein. Der Schwerpunkt der Sozialarbeiter:innen liege, so Dinhof, vor allem bei der sozialen und organisatorischen Unterstützung der Bewohner:innen.

Mit vielen Informationen und Eindrücken aus zwei Tagen Exkursion und Workshop arbeiteten die Teilnehmer:innen im Anschluss an die Vorträge in Kleingruppen weiter, wo sich ein spannender Erfahrungsaustausch und viel Wissenstransfer zwischen den beteiligten Städten ergaben.



Alle Präsentationen sind unter diesem Link zum Download verfügbar:

www.staedtebund.gv.at/ausschuesse/ings/tagungen/



Wettbewerblicher Dialog für RothNEUsiedl

Ein Pionierstadtteil für 21.000 Menschen und 8.000 Arbeitsplätze entsteht im Zeichen des Klimaschutzes, der Klimawandelanpassung und der Kreislaufwirtschaft.

Daniela Allmeier, Raumposition, Lukas Lang, Stadt Wien, MA 21 – Stadtteilplanung und Flächenwidmung Innen-Südwest, Araminta Perlinger, Wohnfonds Wien und WWEG - Wohnfonds - Wiener Stadtwerke Entwicklungs GmbH, Gregor Stickler, Schramm Öhler Rechtsanwälte

In Wien entsteht ein wegweisendes städtebauliches Projekt: die Entwicklung eines neuen Stadtteils in Rothneusiedl, im Süden des 10. Wiener Gemeindebezirks.

Auf einer Fläche von rund 124 Hektar entsteht vielfältiger Lebensraum für rund 21.000 Menschen. Dies entspricht etwa 9.000 Wohnungen, wovon zwei Drittel dem geförderten Wohnungsbau zugutekommen und dadurch gut „leistbar“ sein werden. Neben dem Wohnen wird ein innovativer Wirtschafts- und Businesscluster Platz für neue Betriebe und Unternehmen bieten und es ist eine städtische Infrastrukturzone geplant. Die strategisch günstige Lage, unterstützt durch die zukünftige Verlängerung der U-Bahn und ein hochrangiges Straßennetz, schafft attraktive Rahmenbedingungen für das zukünftige Quartier.

Was RothNEUsiedl jedoch besonders macht, ist sein Anspruch, ein Modellstadtteil im Bereich Klimaschutz, Anpassung

an den Klimawandel und Kreislaufwirtschaft zu werden. Hier vereinen sich das Schaffen von neuem Wohnraum in der wachsenden Stadt mit dem Ziel, ökologische und klimatische Nachhaltigkeit zu gewährleisten sowie soziale und ökonomische Verantwortung zu übernehmen.

Nachhaltige Quartiersentwicklung

In der Smart Klima City Strategie wird das Bekenntnis zur nachhaltigen Stadtentwicklung bekräftigt. Ebenso wird im aktuell in Erarbeitung befindlichen Stadtentwicklungsplan (STEP 2035) ein Schwerpunkt auf die Bereiche Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Kreislaufwirtschaft gelegt. Dies bildet die Richtschnur und spannt den strategischen Rahmen für die Entwicklung zukünftiger Projekte und Quartiere in der Stadt.

Bevor in RothNEUsiedl die Planung gestartet ist, wurde die sogenannte Roth-

NEUsiedl Charta (Stadt Wien 2021) mit neun Prinzipien festgelegt, die den Stadtteil in einem breiten Themenfeld – von der Energie über das Regenwassermanagement bis hin zur Integration lokaler Prägnungen – klimagerecht und inklusiv machen sollen. Dies bedeutet, dass hier innovative und neue Ansätze und Modelle in der klimaneutralen und -gerechten Stadtentwicklung entwickelt und erprobt werden. Derartige Stadtteile stellen Planung, Verwaltung und Immobilienentwicklung vor neue Herausforderungen:

- Wie kann die Entwicklung des neuen Quartiers mit den Anforderungen für Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Ressourcenschutz von Anfang an, also schon zum Zeitpunkt des Baus, vereint werden und was bedeutet dies für sich teilweise widersprechende Ziele?
- Wie sehen neue Stadtteile aus, wenn ihre Grün- und Freiraumstrukturen

neben sozialen Aufgaben, Erholungs- und Freizeitfunktionen zusätzlich maßgeblich für das Regenwassermanagement und das lokale Mikroklima für das gesamte Quartier verantwortlich sind?

- Klimaneutrale Stadtentwicklung bedeutet, dass öffentliche Verkehrsmittel sowie der Fuß- und Radverkehr die vorrangigen Fortbewegungsmittel sind. Das Rückgrat im öffentlichen Verkehr bilden die neue U-Bahn, eine neue Regiotram und mehrere Busverbindungen. Aber was bedeutet das dann für das Straßen- und Wegenetz innerhalb des Stadtteils?
- Die Landwirtschaft spielt in der Stadtentwicklung eine immer wichtigere Rolle, nicht zuletzt, weil hochwertige Ackerflächen zugunsten einer bodenschonenden Stadtteilentwicklung weichen müssen, um eine stark wachsende Stadt kompakter zu gestalten. Wie geht also RothNEUsiedl als zukünftiger urbaner Stadtteil mit der Stadtlandwirtschaft um?
- Nachhaltiges Bauen bedeutet meist auch höhere Kosten. Wie kann es gelingen, mit den oben angeführten Anforderungen an Klimaschutz und Klimaanpassung auch weiterhin leistbaren und qualitätsvollen Wohnraum für alle zu schaffen?

Der wettbewerbliche Dialog

Im Jahr 2023 wurde ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb im Rahmen eines wettbewerblichen Dialogs gestartet. Dabei handelt es sich um ein innovatives Planungsverfahren für die nachhaltige Entwicklung von Quartieren. Das Zukunftsweisende an diesem dialogischen Planungsverfahren: Vor jedem wesentlichen planerischen Schritt wurde und wird die Bevölkerung eingebunden, um Anregungen für die weitere Bearbeitung zu geben. Planung und Beteiligung gehen dabei Hand in Hand. Neben der Einbindung der interessierten Öffentlichkeit fand während des Prozesses ein intensiver Austausch- und Erkenntnisprozess zwischen Expert:innen und teilnehmenden Planungsteams statt. So wurden die Entwürfe schrittweise

weiterentwickelt und vertieft. Ein Lernprozess für alle Beteiligten, insbesondere auch für die unterschiedlichen Verwaltungsabteilungen und Grundstückseigentümer:innen (darunter der Wohnfonds Wien), die das Verfahren begleitet haben und auch weiterhin daran mitarbeiten werden.

Bei der Wahl des dialogischen Planungsverfahrens waren auch folgende Überlegungen maßgebend:

- Die Komplexität in der Planung steigt: Räumliche Entwicklungsprojekte haben stark an Komplexität gewonnen und erfordern ein breites Spektrum an Fachwissen und Erfahrung. Der wettbewerbliche Dialog ermöglicht es, verschiedene Kompetenzen frühzeitig einzubinden, um umfassende und integrierte Lösungen zu entwickeln.
- Einbindung der Bürger:innen: Städtebauliche Projekte betreffen die Lebensweise und Lebensqualität der Bürger:innen direkt. Der wettbewerbliche Dialog ermöglicht es, Anregungen, Bedürfnisse und Ideen der interessierten Bürgerschaft zu berücksichtigen und dadurch die Akzeptanz und Legitimität des Projekts zu erhöhen.
- Förderung innovativer Lösungen: Der offene und iterative Charakter des wettbewerblichen Dialogs bietet Raum für die Entwicklung und Erprobung innovativer Konzepte und Technologien (auch soziale Innovationen). Dies kann dazu beitragen, neue Ansätze zur Lösung räumlich funktionaler und sozialer Herausforderungen zu identifizieren und umzusetzen.
- Verringerung des Risikos: Städtebauliche Projekte sind nicht selten Gegenstand von Diskussionen und Kontroversen und Zielkonflikten (z. B. städtebauliche Dichte vs. Flächenverbrauch). Dies zeigt sich im Bereich der klimaresilienten Stadtentwicklung in einem besonderen Maße. Durch den Dialog können potenzielle Risiken und Konflikte frühzeitig erkannt und adressiert werden. Dies trägt zur Vermeidung von Verzögerungen bei.

Der wettbewerbliche Dialog ist (im Gegensatz zum klassischen Planungs-wettbewerb) ein relativ neues Verfahren. Wesentlicher Unterschied ist, dass das Bundesvergabegesetz keine Verpflichtung zur Anonymität der Teilnehmer:innen bzw. der Wettbewerbsarbeiten vorsieht. Dadurch wird echter Dialog möglich. Gleichzeitig werden neue Rechtsfragen aufgeworfen, z. B. zum Thema Ideenschutz, und sind ggf. intensivere Abstimmungen erforderlich.

Der grüne Ring

Das dialogische Wettbewerbsverfahren für RothNEUsiedl führte zu vier innovativen Entwürfen, aus denen eine hochkarätige, international besetzte Jury im März das Siegerprojekt „Der Grüne Ring“ der Berliner Büros O&O Baukunst und capattistaubach urbane Landschaften auswählte. Die charakteristische Grundidee des Siegerentwurfs ist eine kompakte Stadt, die von einem großzügigen, umschließenden und vielfältig nutzbaren Ring aus Parklandschaften, Wäldern und Stadtwildnis umgeben ist.

Im Frühsommer 2024 wird das Siegerprojekt öffentlich vorgestellt und damit der Leitbildprozess gestartet, der etwa ein Jahr dauern wird. Das städtebauliche Leitbild ist die Basis für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. Erst danach können die Detailplanungen beginnen. Die ersten Umsetzungsschritte werden frühestens im Jahr 2030 erwartet.



WETTBEWERBLICHER DIALOG FÜR ROTH-NEUSIEDL

*Projektleitung: Stadt Wien,
MA 21 Stadtteilplanung und Flächenwidmung Innen-Südwest*

*Projektentwicklung: WWEG -
Wohnfonds - Wiener Stadtwerke
Entwicklungs GmbH*

*Verfahrensbegleitung: Raum-
position mit Schramm Öhler
Rechtsanwälte*

Österreichische Kontroll-einrichtungen in Wels

137. Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten

Elvira Franta, Stadtrechnungshof Wien

Unter dem Vorsitz von Wiens Stadtrechnungshof-Direktor Werner Sedlak trafen einander Vertreter:innen der städtischen Kontroll-einrichtungen am 17. und 18. April 2024 in Wels und setzten sich mit aktuellen Themen der externen Finanzkontrolle auseinander.

Die Begrüßung erfolgte durch Andreas Rabl, Bürgermeister der Stadt Wels, der erklärte: „Der Austausch von Know-how zwischen Kontrolleinrichtungen ist von großer Bedeutung und Kontrolle gesamtheitlich gesehen Voraussetzung für eine funktionierende Verwaltung.“

Den Auftakt der Tagung machte Gottfried Leitner, Geschäftsführer von Omnia[p], der bezugnehmend auf das Generalthema die Bedeutung der elektronischen Vergabe und e-Beschaffung sowie deren Chancen und Risiken skizzierte, mit Praxisbeispielen belegte und konkretisierte: „Der komplette Kommunikationsprozess sollte nur auf einer Plattform liegen; dies hat große Vorteile für Kontrolleinrichtungen.“

Gute Planung ist gefragt

Auf besonders anschauliche Art und Weise präsentierte Gerhard Beneš, Leiter der Abteilung Beschaffung und Bauwirtschaft im Wiener Stadtrechnungshof, die häufigsten Fehler bei der Umsetzung von Bauprojekten. Anhand der Themenbereiche Projektorganisation – Planung – Ausschreibung, Vergabe – Bauausführung sowie Abrechnung skizzierte er die Problemfelder. Zudem zeigte er oftmals vorkommende Komplikationen auf. Dazu zählen etwa Kostenüberschreitungen,



zum Teil jahrelange Verzögerungen und der Faktor Stress bei den Beteiligten.

Fortgesetzt wurde die Tagung mit einem Erfahrungsbericht von Hermann Primig, Leiter der Abteilung PII-1-Bauwesen, Vergabe im Rechnungshof Österreich, der sich der „Prüfung von Auftragsvergaben“ aus Praxissicht näherte und die Themenfelder Prüfung von Beschaffungsprozessen, Rechtsgrundlagen, Prozessmanagement, Internes Kontrollsystem und Vergabecontrolling sowie Abwicklung von Vergabeverfahren beleuchtete.

Der Blick von außen

Auch der zweite Tag stand ganz im Zeichen von prüfungsrelevanten Themen und dem Erfahrungsaustausch zwischen den Kontrolleinrichtungen. Manuel Strauß, Leiter des Zentralen Einkaufs der Stadt Wels, verdeutlichte anhand von Praxisbeispielen die Vorteile der elektronischen Vergabe und fasste zusammen: „Arbeiten kann man mit jeder Lösung, doch wichtig ist es, sich vorweg die Frage zu stellen, welche Anforderungen habe

ich, was soll die Plattform leisten können.“ Hannes Liposchek, Direktor des Stadtrechnungshofes Villach, schloss thematisch an und erläuterte die praktische Integration anhand des Auftragnehmerkatasters Österreich (ANKÖ) und erklärte: „Mithilfe der Digitalisierung wird produktives Handeln der Verwaltung mit Effektivität, Effizienz und Rechtssicherheit vorangetrieben.“

60 Jahre Kontrolleinrichtung

Mit der Erhebung der Stadt Wels zu einer Statutarstadt wurde 1964 der Grundstein für eine gesetzlich verankerte Kontrolleinrichtung geschaffen. Für die Direktorin des Welser Stadtrechnungshofes und Gastgeberin der Tagung, Manuela Hofer, Anlass genug, einen Blick zurück, aber auch in die Zukunft zu werfen.

Abgerundet wurde die Tagung mit einem Besuch im „Welios® Science Center“, einer Dauerausstellung zum Thema erneuerbare Energien, einer Führung durch den Dreiklang-Herminenhof sowie einem Nachwächterrundgang. 

VfGH

Kanal- und Wassergebühr der oö. Gemeinde Steinbach am Attersee ist rechtswidrig.

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat die Kanal- und Wassergebühr der oberösterreichischen Gemeinde Steinbach am Attersee für rechtswidrig erklärt.

Insbesondere wurde die Mindestentnahmegebühr, die vor allem Zweitwohnsitze betraf, vom Höchstgericht gekippt. Im Jahr 2017 führte Steinbach eine Wasser-Mindestabnahmegebühr ein, die Wohnungseigentümer verpflichtete, mindestens 45 Kubikmeter Wasser pro Jahr zu bezahlen, unabhängig von ihrem tatsächlichen Verbrauch. Diese Regelung traf vor allem Zweitwohnsitze, und 24 von ihnen legten Beschwerde ein, da sie die Gebühr als „versteckte Zweitwohnsitzsteuer“ empfanden. Die Verfassungsrichter beanstandeten insbesondere die Mindestmenge, da

bereits eine Grundgebühr vorgeschrieben war.

Sie monierten, dass die Mindestabnahmegebühr nur bei Eigentumswohnungen fällig wurde, nicht jedoch bei Mietwohnungen, und dass sie keinen



Anreiz zum Wassersparen darstellte. Zusätzlich kritisierten sie, dass Steinbach bei der Berechnung der Gebühr den durchschnittlichen Wasserverbrauch in Österreich heranzog, während laut VfGH die örtlichen Durchschnittswerte maß-

geblich sein sollten. Zudem wurde bemängelt, dass die Verordnung nicht klarstellte, wofür der aus den Wasser- und Kanalgebühren erzielte Gewinn verwendet wurde.

Bürgermeisterin Nicole Eder äußerte ihre Enttäuschung über die Entscheidung. Sie betonte, dass die Gemeinde einen neuen, rechtskonformen Weg bei der Gebührenverordnung gehen werde. Der Gemeinderat von Steinbach am Attersee soll bald über eine neue Gebührenverordnung entscheiden, um den Anforderungen des VfGH zu entsprechen. Insgesamt kündigte die Bürgermeisterin an, die Gebührenordnung entsprechend anzupassen, um die Beanstandungen des Verfassungsgerichtshofs zu berücksichtigen. 

EuGH: Fingerabdrücke im Personalausweis

Die Fingerabdrücke dürfen weiter in den Personalausweis! Das entschied nun der Europäische Gerichtshof (EuGH). Der Grundrechtseingriff sei gerechtfertigt.

Ein Mann beantragte 2021 bei der Stadt Wiesbaden die Ausstellung eines neuen Personalausweises, jedoch ohne die Aufnahme seiner Fingerabdrücke.

Die Stadt Wiesbaden lehnte diesen Antrag ab. Seit dem 2. August 2021 sei die Aufnahme von zwei Fingerabdrücken in das Speichermedium von Personalausweisen nach § 5 Abs. 9 PAuswG, der Art. 3 Abs. 5 der Verordnung 2019/1157 umsetze, verpflichtend. Anschließend erhob der Mann Klage gegen die Ablehnung des Antrags vor dem zuständigen deutschen Verwaltungsgericht mit dem Ziel, die Stadt Wiesbaden zu verpflichten, ihm einen Personalausweis ohne Erfassung seiner Fingerabdrücke auszustellen. Das Verwaltungsgericht legte an den EuGH vor. Es sollte geklärt werden, ob die Speicherung gegen das Grundrecht auf Schutz

der personenbezogenen Daten verstößt.

Der EuGH urteilte: Es würden die Grundrechte auf Achtung des Privatlebens und Schutz der personenbezogenen Daten zwar eingeschränkt, der Eingriff könne aber gerechtfertigt werden. Durch die Speicherung der Fingerabdrücke können die Herstellung gefälschter Personalausweise und der Identitätsdiebstahl besser bekämpft werden.

Zudem bestehen ausreichende Schutzmechanismen, um das Missbrauchsrisiko der Fingerabdrücke auf ein Minimum zu reduzieren. Auch dürfen die Daten nicht in anderen Datenbanken verwendet werden. Bei der die Fingerabdrücke nehmenden Behörde dürften diese ohnehin höchstens 90 Tage gespeichert werden.

Die Verordnung, auf welche sich das nationale Gesetz stützt, wurde vom EuGH

nun für ungültig erklärt. Der EU-Gesetzgeber habe sie auf die falsche Rechtsgrundlage gestützt und die Verordnung sei dadurch im falschen Gesetzgebungsverfahren erlassen worden. Die Verordnung wirkt dennoch weiter, bis eine sie ersetzende Verordnung erlassen wurde (EuGH, C-61/22). 

Quelle: <https://usancen.lawthek.eu/>





Bodenschutz- Klage

VfGH weist Klage wegen unterlassener Maßnahmen zum Bodenschutz zurück.

Staatshaftung tritt ein, wenn Organe eines Mitgliedstaates gegen Unionsrecht verstoßen und dadurch einem Einzelnen Schaden zufügen.

Die Zuständigkeit des VfGH ist jedoch nur dann gegeben, wenn der Verstoß dem Gesetzgeber zurechenbar ist. Im konkreten Fall wurde eine Klage gegen den Bund sowie die Länder Niederösterreich und Oberösterreich wegen unterlassener Maßnahmen zur Eindämmung des Bodenverbrauchs und der Flächenversiegelung erhoben.

Die Klage wurde vom Gerichtshof jedoch mangels Bestimmtheit des Begehrens und fehlender Darlegung der Voraussetzungen für Staatshaftung zurückgewiesen. Der VfGH ist demnach nur zuständig, wenn der behauptete Schaden direkt auf die mangelhafte Umsetzung von Unionsrecht durch den Gesetzgeber zurückzuführen ist.

Da die Klage nicht konkret genug war und sich größtenteils gegen die Vollziehung richtete, besteht keine Zuständigkeit des VfGH als Staatshaftungsgericht gemäß Art 137 B-VG. Die Klage wurde somit im Ergebnis zurückgewiesen. 

VfGH 12. 3. 2024, A 17/2023



Verletzung in der Nachmittags- betreuung – wer haftet?

Oberster Gerichtshof (OGH) bestätigte die Entscheidung der Vorinstanzen bei Schulunfall.

Geklagt wurde von einem Schüler einer von der Beklagten betriebenen Ganztags-Volksschule. Während der Nachmittagsbetreuung verletzte sich das Kind auf dem Schulgelände beim Spielen mit Mitschüler:innen und begehrte Schadenersatz im Wege der Amtshaftung. Die Vorinstanzen wiesen die Klage ab, da sich der Unfall im örtlichen, zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem Schulbesuch ereignet habe, könne sich die Beklagte auf das Haftungsprivileg berufen.

OGH bestätigte Entscheidung

Gemäß § 8 Abs 1 Z 3 lit h ASVG werden auch Schüler:innen in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen. Unfälle, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der die Versicherung begründenden Schulausbildung ereignen, gelten als „Arbeitsunfälle“ der Schüler:innen. In § 335 Abs 3 ASVG befindet sich ein entsprechendes Haftungsprivileg des Trägers der Einrichtung.

Versicherungsschutz besteht, wenn sich der Schüler/die Schülerin im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule befindet und der Unfall nicht seiner Privatsphäre zugerechnet werden kann. Im konkreten Fall ging es um den Besuch einer Ganztagesesschule.

Die Tagesbetreuung ist gemäß § 8 lit j Schulorganisationsgesetz (SchOG) in eine Lernzeit und eine Freizeit unterteilt. Während dieser Zeiten besteht auch eine Beaufsichtigungspflicht der Lehrer:innen bzw. Betreuer:innen. Im Ergebnis kommt das Haftungsprivileg zur Anwendung, da ein „innerer Zusammenhang“ zwischen dem Schulbesuch und der Verletzung vorliegt.

Der Dienstgeber ist nur dann zum Ersatz des Schadens, der dem Versicherten infolge eines Arbeitsunfalls entstanden ist, verpflichtet, wenn er diesen vorsätzlich verursacht hat. 

OGH 1 Ob 23/24z (05.03.2024)

Ertragsanteilsvorschüsse für Mai 2024

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 05/2024 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 05/2023 in %	Ertrag für 01–05/2024 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–05/2023 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	221.511	8,3%	3.102.511	13,6%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	-128.208		225.420	-7,6%
Lohnsteuer	323.707	7,0%	2.093.283	26,1%
Kapitalertragsteuer	14.554	-40,6%	119.596	-7,4%
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	14.012	43,1%	37.222	31,3%
Körperschaftsteuer	-3.031	-190,9%	611.874	-6,9%
Stabilitätsabgabe	22	557,9%	6.429	20,3%
Sonstige Steuern (gesamt)	468.458	-11,1%	2.539.725	-5,0%
davon:				
Umsatzsteuer	241.390	-7,4%	1.557.394	0,1%
Tabaksteuer	19.349	-23,3%	98.986	-0,5%
Biersteuer	1.725	-14,8%	9.008	0,4%
Mineralölsteuer	36.080	-34,3%	191.459	-4,6%
Alkoholsteuer	1.366	-29,2%	8.296	-11,4%
Energieabgabe	520	123,1%	376	
Normverbrauchsabgabe	4.780	54,5%	23.581	24,5%
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	85.183	-17,0%	419.884	-24,9%
Versicherungssteuer	28.783	7,2%	80.625	7,0%
Motorbezogene Versicherungssteuer	44.051	-0,5%	116.822	-1,4%
KFZ-Steuer	151	24,0%	3.332	-0,3%
Konzessionsabgabe	2.784	7,7%	16.657	0,6%
Kunstförderungsbeitrag	0		393	-23,9%

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 05/2024 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 05/2023 in %	Ertrag für 01–05/2024 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–05/2023 in %
Burgenland	19.276	1,6%	147.282	6,4%
Kärnten	41.522	-7,8%	341.926	4,2%
Niederösterreich	112.896	-7,1%	927.373	4,3%
Oberösterreich	107.854	-5,5%	890.472	5,6%
Salzburg	48.054	-7,8%	385.084	3,8%
Steiermark	85.603	-4,2%	697.606	4,4%
Tirol	62.674	-3,7%	493.645	4,6%
Vorarlberg	31.947	-6,8%	263.994	3,7%
Wien	180.142	-5,6%	1.495.246	3,8%
Summe	689.969	-5,7%	5.642.629	4,4%

^{*)} ohne Zwischenabrechnung

Ertragsanteilsvorschüsse für Juni 2024

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 06/2024 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 06/2023 in %	Ertrag für 01-06/2024 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01-06/2023 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	329.424	-2,2%	3.431.935	11,9%

davon:

Veranlagte Einkommensteuer	-41.778		183.642	-17,9%
Lohnsteuer	344.864	8,5%	2.438.147	23,3%
Kapitalertragsteuer	30.383	14,9%	149.979	-3,6%
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	11.172	36,2%	48.394	32,4%
Körperschaftsteuer	-17.607		594.266	-10,1%
Stabilitätsabgabe	2.147	88,3%	8.576	32,3%
Sonstige Steuern (gesamt)	471.770	4,3%	3.011.495	-3,7%

davon:

Umsatzsteuer	286.184	3,5%	1.843.578	0,6%
Tabaksteuer	22.847	15,6%	121.833	2,2%
Biersteuer	1.656	-0,5%	10.664	0,2%
Mineralölsteuer	33.104	42,6%	224.563	0,3%
Alkoholsteuer	1.361	-3,9%	9.658	-10,4%
Energieabgabe	663		1.039	
Normverbrauchsabgabe	4.002	-12,1%	27.584	17,4%
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	78.020	-7,1%	497.904	-22,9%
Versicherungssteuer	14.003	7,1%	94.628	7,0%
Motorbezogene Versicherungssteuer	24.888	1,5%	141.710	-0,9%
KFZ-Steuer	117	-3,5%	3.448	-0,5%
Konzessionsabgabe	2.831	-3,0%	19.488	0,0%
Kunstförderungsbeitrag	28	-94,8%	421	-59,9%

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile); i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 06/2024 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 06/2023 in %	Ertrag für 01-06/2024 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01-06/2023 in %
Burgenland	20.267	-1,4%	167.550	5,4%
Kärnten	47.893	1,3%	389.819	3,8%
Niederösterreich	131.594	1,5%	1.058.966	3,9%
Oberösterreich	124.889	1,9%	1.015.361	5,2%
Salzburg	55.132	1,5%	440.216	3,5%
Steiermark	99.473	-1,3%	797.079	3,7%
Tirol	71.028	1,3%	564.674	4,2%
Vorarlberg	37.698	-0,7%	301.692	3,1%
Wien	213.248	3,2%	1.708.494	3,7%
Summe	801.222	1,5%	6.443.851	4,0%

*) ohne Zwischenabrechnung



Hochquellwasser

Am 24. Oktober 1873 wurde die I. Wiener Hochquellenleitung mit einer feierlichen Zeremonie am Schwarzenbergplatz eröffnet. Eine technische Meisterleistung, die frisches Gebirgswasser aus dem Rax-Schneeberg-Gebiet im freien Gefälle über eine Länge von 95 Kilometer nach Wien leitete. Bis heute stellt die Hochquellenleitung für die Wasserversorgung Wiens eine zentrale Infrastruktur dar. Das Buch würdigt dieses Pionierprojekt, dessen Inbetriebnahme sich im Herbst 2023 zum 150. Mal jährte.

Textlich beleuchtet werden die baugeschichtlichen Anfänge und Herausforderungen ebenso wie die Vermarktung und die damit einhergehende Mythisierung des ehrgeizigen Vorhabens. Die wichtigsten Bauwerke vom Hochgebirge bis zu den Wasserbehältern der Großstadt sind in Form eines Bildessays dokumentiert. Die Fotos zeigen eindrucksvoll die technische und architektonische Meisterleistung der Konstruktionen und die dadurch entstandene landschaftsprägende Wirkung in Wien und Umgebung.

Nicht zuletzt geht es auch um die aktuelle Bedeutung der Hochquellenleitung und ihrer Krisenresistenz angesichts des Klimawandels.

Gebirgswasser für die Stadt Die I. Wiener Hochquellenleitung

Peter Payer, Johannes Hloch |
Falter Verlag, 2023 |
ISBN 978-3-85439-722-9 |
€ 24,90 | 128 Seiten | Hardcover



Bundes-Wahlrecht

Ein überaus wichtiges Werk wurde im Superwahljahr 2024 neu aufgelegt. Experten aus der Abteilung Wahlangelegenheiten und der Sektion Recht im BMI haben die aktuellen Rechtsgrundlagen der wichtigsten Wahlen in Österreich kommentiert und in diesem Werk zusammengefasst.

Die namhaften Experten sind Robert Stein, ehemaliger Leiter der Abteilung Wahlangelegenheiten im BMI, und sein Nachfolger Gregor Wenda sowie Mathias Vogl, Leiter der Sektion Recht im BMI, und sein Stellvertreter Bernhard Brait.

Die Sonderausgabe umfasst die wichtigsten Gesetzesmaterialien, Anmerkungen zu Judikatur und Verwaltungspraxis sowie Verweise auf weiterführende Literatur – ausführlich kommentiert. Dabei werden die Nationalrats-Wahlordnung idF des Wahlrechtsänderungsgesetzes 2023, die Europawahlordnung, das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 und das Volksbegehrengesetz 2018 beleuchtet.

Im Anhang befinden sich noch weitere wichtige Rechtsgrundlagen.

Ein unverzichtbarer Wälzer in Wahlzeiten!

Wahlrecht des Bundes NRWO, EuWO, BPräsWG, VoBeG und weitere wichtige Rechtsgrundlagen

**Robert Stein, Mathias Vogl,
Gregor Wenda, Bernhard Brait |**
MANZ Verlag Wien 2024 |
ISBN 978-3-214-25677-7 |
€ 138,00 | 884 Seiten | Broschur



Plattformen-Recht

Das Buch „Plattformen – Grundlagen und Neuordnung des Rechts digitaler Plattformen“ ist Teil der Reihe GRUR Junge Wissenschaft (Band 7) und befasst sich mit den rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen digitaler Plattformen.

Der Tagungsband betrachtet die Entwicklungen des Plattformrechts aus verschiedenen Blickwinkeln und diskutiert Fragen zur Regulierung von Plattformen auf lokaler und globaler Ebene.

Das Werk enthält Beiträge von interdisziplinären Expert:innen aus Bereichen wie Urheber-, Wettbewerbs-, Medien- und Verfahrensrecht sowie Regulierungsmodelle und versucht Licht in die Vielheit und Unübersichtlichkeit dieses Bereichs zu bringen – von Plattforminhalten über die Strukturen des Plattformrechts bis zu regulierungsrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Aspekten.

Plattformen Grundlagen und Neuordnung des Rechts digitaler Plattformen

**Johannes Buchheim, Viktoria
Kraetzig, Juliane K. Medelsohn,
Björn Steinrötter (Hrsg.) |**
Nomos Verlagsgesellschaft |
ISBN 978-3-7089-2476-2 |
€ 59,00 | 264 Seiten | Broschur



Studi-Job Tramfahrer:in

München: Student:innen ans Steuer

Neue Kurse für Trambahnfahrer:innen

Bim fahren als Student:innen-Job? Warum nicht? Bereits in diesem Frühjahr hat die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) Studierende als Trambahnfahrer:innen ausgebildet. Im Sommer soll der zweite Kurs starten, für den derzeit ebenfalls interessierte Studierende gesucht werden. Sie erhalten eine siebenwöchige bezahlte Ausbildung, die überwiegend in den Ferien in Vollzeit stattfindet. Nach einem erfolgreichen Abschluss werden Studierende nach individuellem Dienstplan für 16 bis 20 Stunden pro Woche eingesetzt und nach Tarifvertrag bezahlt.

Die neuen Trambahnfahrer:innen müssen mindestens 21 Jahre alt sein, den Führerschein B, die gesundheitliche Eignung für den Schichtdienst und gute Deutschkenntnisse mitbringen, dann steht der Nebenjob-Karriere auf Schiene nichts mehr im Wege. swm.de/studis-nebenjob



Laternen leuchten den Weg im Krisenfall.

Lichtinseln im Blackout

Stadt Wien und Religionsgemeinschaften sorgen für Krisensituationen vor.

Um auf Krisensituationen angemessen reagieren zu können, hat die Stadt Wien gemeinsam mit mehreren Religionsgemeinschaften das Konzept der „Lichtinseln“ entwickelt. Etwa bei einem Blackout oder anderen Krisenfällen dienen diese Lichtinseln als erste Anlaufstelle. Die von den Religionsgemeinschaften im Anlassfall zur Verfügung gestellten Räume sind mindestens 20 Quadratmeter groß und mit Sitzgelegenheiten ausgestattet. Kerzen und Laternen im Eingangsbereich weisen auf die Örtlichkeit hin, wo sich dann Freiwillige um die Hilfesuchenden kümmern. Im April wurde das Konzept erstmals zwischen dem Krisenmanagement der Stadt Wien und den beteiligten Religionsgemeinschaften (derzeit die Katholische Kirche, die Evangelische Kirche A.B., die PfarrCaritas-Wien, die Neuapostolische Kirche, die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich, die Österreichische Buddhistische Religionsgemeinschaft, die Sikh Glaubensgemeinschaft Österreich sowie die Israelitische Kultusgemeinde Wien) bei einer Kommunikationsübung erprobt. Die Abstimmung zwischen dem Personal und den Amateurfunker:innen vor Ort sowie dem Krisenmanagement der Stadt Wien hat reibungslos funktioniert.



Die Stadt Zagreb kämpft gegen Armut und Ausgrenzung.

Zagreb sorgt vor

Initiativen gegen Armut und Krankheit

Obdachlose Menschen sind auf der Straße extrem vielen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt, daher stellt die Stadt Zagreb jetzt mit Mitteln aus dem Stadtbudget Vorsorgeuntersuchungen für obdachlose Personen kostenlos zur Verfügung. Im Rahmen der „Strategie gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ fördert die Stadtregierung zahlreiche weitere Projekte des Roten Kreuzes und privater Initiativen. So finanziert Zagreb quer durch das Stadtgebiet neue Nachtquartiere für Obdachlose und stellt rund 1,5 Millionen Euro für Suppen- und Teeküchen zur Verfügung. Zur Strategie gehören auch zahlreiche niederschwellige Angebote für armutsgefährdete Personen, etwa Beratungen zu Energiearmut, Haushaltshilfen oder ermäßigte Öffi-Tickets..



Ausblick ÖGZ 8/24

Rückblick Städtetag

Das war der 73. Österreichische Städtetag in Wiener Neustadt: die schönsten Bilder, die Highlights der Eröffnung und die Statements der EU-Diskussion. Plus: Berichte über die fünf Arbeitskreise von Elementarpädagogik über Innenstadt bis zu nachhaltiger Beschaffung, Sport und Personal. Die Ausgabe 8/24 erscheint am 14. August 2024.

Bäderforum in Wien

Das Bäderforum bietet am 18. und 19. September in der Wiener Hofburg die Gelegenheit, sich mit Vertreter:innen aus Österreichs Thermen- und Bäderlandschaft auszutauschen und über die neuesten Entwicklungen und zukunftsweisenden Themen der Branche zu informieren. Ein Event mit Fachvorträgen, einer Fachaussstellung und zahlreichen Networking-Möglichkeiten.

18.–19. September 2024

HOFBURG Vienna

www.baederforum.at

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at

Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine und Änderungen auf www.staedtebund.gv.at

September

18. September	Ausbilder:innen-Wissen „New Work“	Online
18. und 19. September	FA Veranstaltungswesen	Wien
19. und 20. September	FA Schlachthof- und Veterinärwesen	St. Pölten
25. und 26. September	FA Personalmanagement	Dornbirn

Oktober

3. und 4. Oktober	FA Öffentlichkeitsarbeit	St. Pölten
3. und 4. Oktober	FA Bildung	Graz
21. und 22. Oktober	FA Rechtsangelegenheiten	Wolfsberg
22. und 23. Oktober	FA Stadtvermessung	Graz
22. und 23. Oktober	FA Informationstechnologie und Digitalisierung (FIT)	Linz
22. und 23. Oktober	FA Verkehr	Wels

November

5. und 6. November	FA Abfallwirtschaft und Städtereinigung	Bregenz
7. November	Ausbilder:innen Jahrestagung 2024	Wels
13. und 14. November	FA Gewerberecht und Gewerbeteknik	Innsbruck
21. November	WS Daseinsvorsorge	Wien
25. und 26. November	FA Verwaltungsorganisation	Klosterneuburg
27. und 28. November	FA Märkte und Lebensmittel	Steyr

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 6-7/2024 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verlag: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1, Geschäftsführung: KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89983, Mitarbeit: Kevin Muik, Johannes Schmid • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2024: 10 Ausgaben • Cover: Getty Images, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: Tel. +43(0)1 740 32-725, +43(0)664 88 32 50 60, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme, Verkauf und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1 740 32-733, Verkauf: Julia Luef-Rötzer, +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.



Chris Ogris
Sporttherapeut

Mario Margreiter
Team-Manager

Michael Zeischka
Masseur

Stefan Oesen
Spielanalyst

Gerhard Zallinger
Sportwissenschaftler

Patrizia Obrist
Team-Managerin

Walter Lachnit
Zeugwart

Jovo Marjanovic
Zeugwart

DAS WIR MACHT DAS TEAM.

RAIFFEISEN IST STOLZER PARTNER DES
ÖFB-BETREUERSTABS. UND DER SPIELER.



WIR MACHT'S MÖGLICH.

wirmachtsmöglich.at